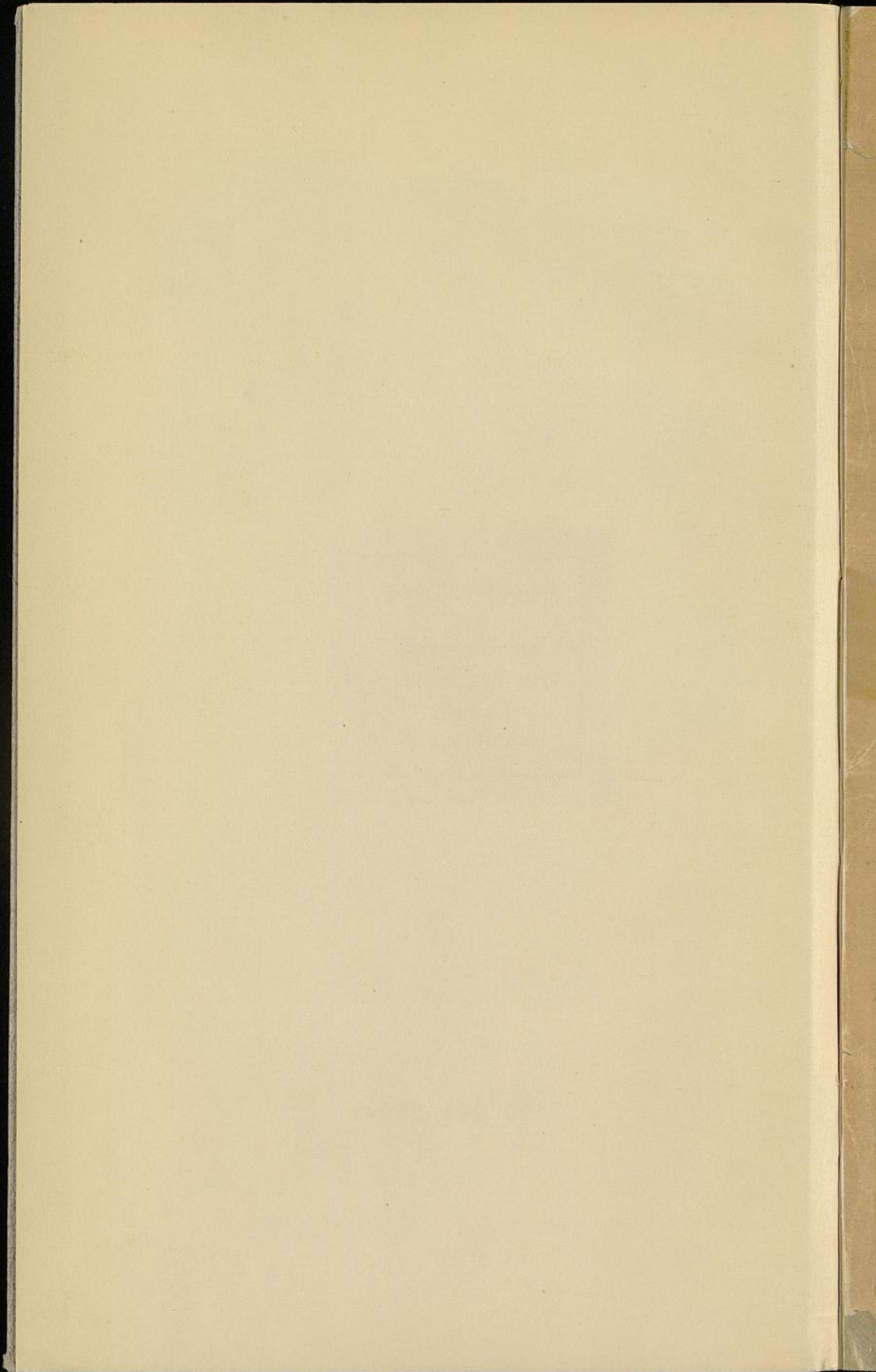


U. I. V. 110

Aus dem Nachlaß
von
Peter Göring
† 27. August 1927.
Geschenk
seiner Kinder

+4092 192 01

5



420

Die
Familie Hackeney

zu Köln,

ihre Rittersitz und ihre Kunstliebe.

Von

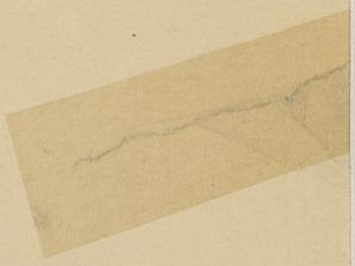
J. J. Merlo.

Köln, 1863.

Verlag der M. DuMont-Schauberg'schen Buchhandlung.

Druck von M. DuMont-Schauberg.

Von Herrn Ludwig Kesse
Gelesen worden
zu freundlicher Gedächtnis
von J. J. Berlo



Die
Familie Hackeney
zu Köln,
ihr Rittersitz und ihre Kunstliebe.

Von
H. H. Merlo.

Köln, 1863.
Verlag der M. DuMont-Schauberg'schen Buchhandlung.
Druck von M. DuMont-Schauberg.

H. H. W. 1110
2te

Familie Bucher

1806

im Besitz der

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF

86. g. 1606

1806

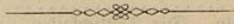
Verlag des W. F. W. Schöningh'schen Verlagsbuchhandlung

Düsseldorf

Inhalts-Übersicht.

	Seite
Einleitung. Köln im fünfzehnten Jahrhundert	1
Arnoldus de Hacneggen, 1356	3
Claius Hageneu von Hirtzberg, 1436. Bewohnt das Haus „Berge“ in der Columba-Pfarre	4
Der Name Haceneu, seine Bedeutung, die schwankende Schreibweise	4
Claius Hageneu's Kinder	5
Johann von Donnynsdorp von Dortmund, der Goldschmied, und Neefgyn Hageneu. Seine Familie	5
Thys Benkenroid, der Goldschmied, und Lysbeth Hageneu. Seine Familie Johann Haceneu, der Goldschmied. Er gehört zu den „verdienten“ Meistern der Kunst	6
Die Athatus-Brüderschaft. Die Brüderschaften der Goldschmiede in der Laurenzkirche und im Dome	7
Casyn Haceneu I., Gebrauchsherr im Rathe der Stadt Köln	8
Eine Rathsversammlung im Jahre 1474, als Herzog Karl von Burgund dem Kurfürsten Ruprecht zu Hülfe zog	12
Die große Gottestracht	13
Casyn verheirathet mit Cathringin Burchgrebe. Gerard Burchgrebe, ihr Vater, ein Goldschmied von ritterlicher Herkunft. Sein Heimathsbrief	14
Die kölnner Goldschmiede. Wenemar von dem Birbaum, der Bürgermeister. Seine Begräbnißfeier. Die Häuser zum Birbaum und zum Hunen. Haus Lobeth in der großen Budengasse	15
Casyn's Ermordung 1483. Sein Grab und Wappen in der St. Laurenz- Kirche. Seine Kinder	16
Casyn (Nicasius) Haceneu II., der älteste Sohn, tritt beim Rathe für seine Familie wegen des am Vater begangenen Mordes und Verraubung auf. Die Uebelthäter werden hingerichtet	21
Er ist Meister der sieben freien Künste. Seine Stellung als Finanzmann. Casyn schließt einen Vergleich mit der Stadt, die sich bei vielen Anlässen um seine Vermittelung und Fürsprache bei Maximilian, dem römischen Könige, bemüht	23
Maximilian's Besuche in Köln. Die Festlichkeiten	24
Casyn ist Hofmeister des Erzherzogs Philipp, dann Ritter, Rath und Rechen- meister Maximilian's	26
Casyn läßt eine Münze zu Ehren Maximilian's prägen	33
Heydenricus und sein Haus auf dem Neumarkte. Seine Genealogie	34
Graf Friedrich von Moers und sein Bruder Theoderich der Kurfürst von Köln Nicasius Haceneu erwirbt den Hof Heydenrich und das Haus Schornstein, vereinigt sie in einem Neubau zu dem großen Haceneu'schen Ritterstige auf dem Neumarkte	35
Frau Stüchen Hardenrath, die Witwe des Bürgermeisters Johann von Werle, seine Gemahlin. Das Haus Dverstolz in der Rheingasse	36
	38
	40

	Seite
Beschreibung des Hadeney'schen Ritterstüzes. Kölner Turnier-Ordnung . . .	41
Die Richmodis-Sage. Urkunden ihr entgegengestellt	46
Nicasius Hadeney wird im Jahre 1504 von der Stadt Köln für geleistete Dienste mit einer Rente beschenkt	53
Seine Vetsfahrt nach San Jago di Compostella	54
Revolution zu Köln im Jahre 1514. Der Bürgermeister Johann von Berchem Testament des Nicasius. Sein Tod.	54 55
Nicasius Hadeney's Charakterisierung. Stelle aus Johann Hafelbergh's Lobspruch der Stadt Köln. Das Hadeney'sche Familienwappen.	57
Des Nicasius Geschwister: Caspar, Elijabet, Benedicta und Georg	59
Georg wird Herr des Ritterstüzes. Er ist vermählt mit Sibilla von Merle, der Vortochter seiner Schwägerin Frau Stinchen.	60
Kaiser Karl V. und König Ferdinand im Jahre 1531 auf dem Kurfürstentage zu Köln. Sie kehren im Hadeney'schen Hofe ein, der den Namen „Caesaris Palatium“ erhalten hat. Der Buchhändler und Buchdrucker Peter Quentel widmet den hohen Gästen den Holzschnitt-Prospect der Stadt Köln von Anton Woenjam von Worms	61
Die Kunstliebe der Ritter Hadeney. Gemälde in den Museen zu München und Köln mit den Bildnissen der Stifter. Beschreibung derselben	61
Der marmorne Lettner (jetzt Orgelbühne) in der Marienkirche im Capitol. Meister Roland	75
Georg, der Letzte des Hadeney'schen Mannesstammes. Seine drei Töchter Catharina, Sibilla und Elijabeth	78
Catharina heirathet Ulrich Klippinck. Beim Reichstage zu Köln im Jahre 1505 ist Landgraf Wilhelm von Hessen der Gast der Familie Klippinck	78
Sibilla, mit Johann von Lyskirchen vermählt	78
Elijabeth, die Gattin des Bürgermeisters Constantin von Lyskirchen; sie bewohnen den Ritterstüz auf dem Neumarkte	79
Constantin von Lyskirchen unterstützt wissenschaftliche Bestrebungen. Das Städtebuch von Georg Braun	79
Die Volzengasse. Das Haus zum Volzen	80
Johann von Lyskirchen, Constantin's Sohn, ebenfalls Bürgermeister zu Köln. Wissenschaft und Kunst werden von ihm gefördert; die Gelehrten Stephan Broelman und Karl Uttenhoven, der Maler Geldorp Sorgius, der Kupferschneider Crippin de Passe	81
Gänzlichliches Aussterben des uralten Lyskirchen'schen Geschlechtes im Jahre 1808. Ein Todtenzettel, von Wallraf verfaßt.	83
Chronik der Besitzer des Hadeney'schen Hofes nach Ritter Georg's Tode bis zur Gegenwart	84
Die Hadeney'sche Stammtafel	89
Zusätze	90



Das fünfzehnte Jahrhundert fand die inneren Zustände der freien Reichsstadt Köln völlig umgestaltet. Zu blühendem Wohlstande gelangt, von Kraftgefühl und Machtgelüsten durchdrungen, hatte das gemeine Bürgerthum, dem sich die Handwerker-Fraternitäten voranstellten, die Vorrechte der alten edlen und rittermäßigen Geschlechter nicht länger in Geltung lassen wollen. Wie in vielen anderen deutschen Reichsstädten, fand das von den Italienern gegebene Beispiel der Auflehnung auch hier Nachahmung. Die Aussichten auf Sieg oder Niederlage waren eine Zeit lang schwankend geblieben, und vermittelnde Einrichtungen waren versucht worden. Als aber auch diese nicht mehr befriedigten, da entschloß man sich im Jahre 1396 auf beiden Seiten, in blutigem Straßenkampfe die letzte Entscheidung zu wagen. Das Alte unterlag — mit unwiderstehlicher Gewalt errang das junge übermüthig-thatkräftige Element den glänzendsten Sieg. Eine rein demokratische Verfassung, auf allgemeiner Gleichberechtigung beruhend — der sogenannte Verbundbrief — war des Sieges Preis. Der Inhalt des kostbaren Pergaments wurde längere Zeit von allen Gliedern der Gemeinde mit heiliger Ehrfurcht in seiner reinsten Bedeutung erhalten, und so lange dieses wahrte, fast ungestört das ganze folgende Jahrhundert hindurch, ruhte der reichste Segen auf der neuen Schöpfung. In Handel, Gewerke, Wissenschaft, Kunst — nach allen Richtungen hin nahm das Culturleben einen erstaunlichen Aufschwung, Köln ward immer reicher und berühmter, und die Brust seiner Bürger schwellte ein wohlberechtigtes stolzes Selbstgefühl. Sie errichteten, gleichsam als Siegessäule, in den Jahren 1407 bis 1414 den prächtigen Rathhausthurm, in welchem ein Gewölbe der Stadt Privilegien bewahren sollte, und als der Thurm eben fertig war, führten sie den Kaiser Sigismund da hinauf; er überfah die Stadt nach allen Enden, ließ sich ihre bürgerlichen Einrichtungen erklären, „und ihm gefiel der Stadt Regiment zumal wohl in allen Sachen“. Die Errichtung der Rathscapelle (1426), die nachträglich eine hübsche Verkammer (Sacristei) und ein zierliches Dachreiter-Thürmchen er-

hielt, die Hebung der wahrhaft großartigen jährlichen Gottestracht-Procession (1409, 1413 und 1431) waren bedeutungsvolle Aeußerungen des Frommsinnes der glücklichen Bürger. Für Freudenfeste und feierliche Handlungen erbauten sie das Tanzhaus Gürzenich (1441), die unteren Räume desselben zur Waarenhalle für Handelszwecke bestimmend, und gleichzeitig ließ die treue Sorge für das allgemeine Wohl ein großes städtisches Kornhaus bei St. Claren entstehen. Der Dombau erhielt wieder kräftige Förderung, und einer seiner herrlichsten Theile, der südliche Thurm, erhob sich 1437, als Meister Claiws von Bueren, der Dheim des Stadtbaumeisters Johann von Bueren, dem Werke vorstand, zu der für die Glockenaufnahme erforderlichen Höhe. Die schönsten, die vollendetsten Leistungen der kölnen Malerschule gehören der neuen Epoche an; ich brauche nur an Meister Stephan, den Maler des jetzt im Dome aufbewahrten, ursprünglich für die Rathscapelle bestimmten Bildes der Stadtpatrone zu erinnern. Nirgend ward die neue Erfindung des Buchdrucks rascher aufgenommen und eifriger zur Ausübung gebracht, als in unserem Köln, wo die Pressen eines Ulrich Zell, Peter von Olpe, Johann Koelhof, Arnold Theroernen, Nicolaus Göz, Bartholomäus von Unkel, Johann Gulden-schaff, Conrad von Homburg, Heinrich Quentel, Ludwig von Renchen, Johann Landen und Herman Bungart in den vier letzten Decennien des Jahrhunderts mit unermüdlcher Thätigkeit die edelsten Werke des menschlichen Geistes vervielfältigten, um sie zum Gemeingute zu machen. Wohl durften die Kölner, als nun auch Kaiser Friedrich III. der Stadt das Recht zu münzen verlieh, auf ihren goldenen und silbernen Prachtstücken das Stadtwappen mit den stolzen Ausrufen begleiten: O felix Colonia! Gaude felix Agrippina sanctaque Colonia! und in allen Landen wiederholte man sprüchwörtlich: Qui non vidit Coloniam, non vidit Germaniam. Aeneas Sylvius, der als Pius II. den päpstlichen Stuhl bestiegen hat, kam um die Mitte des Jahrhunderts nach Köln, und der vielgereiste, seine Beobachter kennt keine prächtigere und preiswürdigere Stadt in ganz Europa.

An die Stelle der im Jahre 1396 gestürzten traten alsbald neue Größen, freilich nicht auf die verpönten Vorzüge der Geburt, wohl aber auf jene nie zu verdrängenden Einflüsse gestützt, welche geistige Ueberlegenheit, Adel der Gesinnung, Glück und reicher Besitz verleihen. Durch solche Eigenschaften werden wir in den späteren Decennien des gepriesenen fünfzehnten Jahrhunderts auch die Familie Hackeney, aus der bescheidenen Sphäre des Gewerbestandes hervorgehend, sich zu einer überragenden Stellung in Köln erheben sehen. Rasch schwang sich dieselbe zur höchsten Stufe des Glückes, des Reichthums und des Ansehens empor — leider sollte sofort ihr Aussterben in der Manneslinie erfolgen; aber etwas Versöhnendes mit diesem Mißgeschick liegt in dem Umstande, daß sie von weiblicher Seite in eines der trefflichsten und verehrungswürdigsten hiesigen Rittergeschlechter überging, in die Herren von Hyskirchen, die sich, trotz aller politischen Umwälzungen, das Vertrauen und die Hochachtung in dem Maße zu erhalten mußten, daß sie an der Spitze der

Gemeinde blieben, und deren uralter Stamm erst beim Beginne des gegenwärtigen Jahrhunderts gänzlich ausgestorben ist¹⁾.

Eine Monographie über die Familie Sabach zu Köln, welche der Verfasser 1861 herausgab²⁾, nennt in den einleitenden Worten auch den Namen Hackeney unter solchen, welche sich in älterer Zeit um den Kunststuhm Köln's verdient gemacht haben. Vornehmlich von diesem Gesichtspuncte aus wollen die vorliegenden Blätter den Leser mit diesem Geschlechte näher bekannt machen. Manche herrliche Meisterwerke, sowohl der Malerei als der Sculptur, verdanken der Hackeney'schen Kunstliebe ihr Entstehen; noch heute bewundert man einige derselben im heimatlichen Köln und in der Hauptstadt des edlen Baiernlandes, und welchen Beschauer erfreut es nicht, auf den berühmten Prachtgemälden auch den ritterlichen Bildnißgestalten des Hackeney'schen Brüderpaares nebst den Gattinnen aus vornehmen kölnischen Geschlechtern zu begegnen und den Blick auf ihrem biedern Angesichte und ihrem frommen Demuthsinne weilen zu lassen! Lange vor mir hat auch Wallraf den Herren von Hackeney einen eigenen kleinen Aufsatz gewidmet³⁾, der jedoch keineswegs aus historischer Quellenforschung hervorgegangen und daher nicht geeignet ist, der nachfolgenden Unternehmung einen Vorschub zu leisten — aber gerne weise ich darauf hin, daß des hochverdienten Mannes Feder eben so von den Gesinnungen der Verehrung geführt wurde, wie die meinige.

Schon im Jahre 1356 erwarb sich ein „Arnoldus de Haeneggen“ die Bürgerchaft zu Köln. Ein im Stadt-Archiv aufbewahrtes Register der bei der Weinschule geschehenen Bürger-Aufnahmen während des Zeitraums von 1356 bis 1479 nennt ihn unter den „Tempore dominorum Gobelini de Cusino et Gobelini de lysenkirchen, Anno domini M^o. ccc^o. Quinquagesimo Sexto, feria quarta post Reminiscere“ zuerst verzeichneten neun Neuaufgenommenen. Die Aehnlichkeit des Namens muß auffallen, beson-

1) Sie gehören zu den ersten fünfzehn Geschlechtern, deren Ursprung man auf die Zeiten der alten Römer hat zurückführen wollen. Ihr Ahnherr hieß Lisolph und ist der Erbauer der Lisolphskirche, jetzt zur h. Maria in Lyskirchen, neben welcher Kirche nordwärts das zweitnächste sehr große Haus (sieht zur schönen Aussicht, Nr. 14) das älteste Familien-Aufsedel war. Engelraut von Lyskirchen veräußerte es 1431 an Heydenrich von Hunffe. Im Jahre 1473 wurde Ulrich Zell, unser erster Typograph, Eigentümer desselben, nachdem er schon seit 1471 das südliche Nebenhaus Nr. 12, das jetzige Pfarrhaus, besessen hatte. Hier hat er die berühmte Firma »Apud Lyskirchen« zur Blüthe gebracht.

Als 1396 die rein demokratische Verfassung eingeführt wurde, waren Goddert von Lyskirchen und Henrich von Aussen die zuerst gewählten Bürgermeister.

2) In dem Doppelhefte 9 und 10 der Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein; sie erschien gleichzeitig auch in einer Separat-Ausgabe bei J. M. Heberle in Köln.

3) Er führt die Ueberschrift: „Das Haus der Familie von Haquenay“, und erschien zuerst 1810 im Intelligenzblatte, dann 1818 in den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Köln, S. 213—214, und nochmals in den ausgewählten Schriften von Ferdinand Wallraf, Köln, 1861, S. 169—170.

ders mit Rücksicht auf das gänzliche Hinwegsehen von orthographischer Strenge, welches sich die Alten gestatteten. Da aber eine Descendenz von Arnold nicht anzutreffen ist, welche sich den im nächstfolgenden Jahrhundert erscheinenden Personen anschliesse, so bleibt ein Familienverband hier zweifelhaft. Als eigentlichen Ahnherrn finde ich in Köln

Claiws (Nicolaus) Hageneh,

den eine Urkunde vom Jahre 1436 im Columba-Schreine (liber: Plateae campanarum) nennt, als er mit seiner Gattin Genete (an anderen Stellen heißt sie Genette und Bannette) das in der Columba-Pfarre gelegene Haus „Berge“ käuflich erwarb. Sie lautet im Auszuge: „Kunt sy dat Peter Keggin¹⁾ (goiltsmint) vurß dat vurß huyß genant Berge asdat lygt mit der aleneger hoffstat Bungarden ind zoebehoerungen vurß. Gegeuen ind erlaissen hait Claiws Hageneh van Hirtzberg ind Geneten syne eligem wyue... Datum ut supra (Anno dni. millesimo cccc^{mo}. xxxvj in profesto sti. Panthaleonis Abbatis).“ Beim Vornotum von 1427 steht: „Item dat burg. erue hait hwehn geuel ehnen steynen ind ehnen hoilken neiste da by zo sente Columben wert“.

Durch den Zusatz „van Hirtzberg“ beim Namen wird uns auch der Ort bekannt, von wo Claiws Hackeneh nach Köln eingewandert war. Hirtz-, oder nach heutiger Sprechweise Hirschberg, ist übrigens ein auf deutschem Boden so häufig vorkommender Name von Städten und Ortschaften, daß eine genauere Bestimmung beim vorliegenden Falle nur ein Wagniß der Vermuthung bleiben würde. Dieser deutsche Ortsname will jedoch wenig zu der Behauptung passen, daß das Geschlecht „aus den altburgundischen Niederlanden“ herstamme²⁾. Der Klang des Familiennamens allein berechtigt wohl nicht hinreichend zu dieser Annahme. Das Wort Hackeneh (Hackenehe) — gleichbedeutend mit Zelter oder Klepperpferd — ist allerdings den Bewohnern des ehemals burgundischen Belgien's mundgerecht; aber auch auf benachbarten Gebieten, und namentlich weit hinein in Nieder-Deutschland, war es im Volksmunde, und zudem kennt auch der Gallier das Wort „hacquenée“, der Italiener „haequinea“, der Spanier „haca“, der Engländer „hackney“³⁾. Daß die Familie ihren Namen in eben dieser Bedeutung nahm, ist durch das Wappen, in dessen Besitz wir sie später

1) Daß dieser Goldschmied ein Gutmüthiger der hiesigen Kreuzbrüder gewesen und bei seinem 1443 erfolgten Ableben in der Klosterkirche derselben vor einem von ihm gestifteten Altare beerdigt, auch daselbst durch Aufstellung seines Bildnisses mit einer Inschrift geehrt worden, ist in meinen Nachrichten von Künstlern S. 238 näher mitgetheilt. In der Kirche von St. Laurenz stiftete er ebenfalls einen Altar, gemäß dem Kölner Domblatt Nr. 133 von 1856. Von 1419 bis 1441 ist Peter Keggin fünfmal unter den von der Goldschmiedezunft gewählten Senatoren genannt.

2) Wallraf, a. a. D.

3) Etymologicum Teutonice lingue Cornelii Kiliani Dufflaci, cur. Gerardo Hasselto. Tom. I., p. 208. (London hat sogar eine Vorstadt „Hackney“.)

antreffen, außer Zweifel gestellt. In der Schreibweise des Namens zeigen die Urkunden übrigens mancherlei Schwankungen: „Hageney“, „Haegeney“, „Haggeney“, „Hacgeney“, „Haickeneh“, „Hackeneh“ lieſt man abwechselnd im Verlauf der Zeiten; die letztere Form dürfte den Vorzug verdienen, da sie der Aussprache am meisten entspricht¹⁾.

Ueber Claiws Hackeneh's Stand, so wie über den Zeitpunkt seines Absterbens mangeln die Nachrichten. Aus seiner Ehe waren vier Kinder hervorgegangen, zwei Söhne und zwei Töchter:

1. Caslyn (Nicasius),
2. Johann,
3. Elisabeth und
4. Neefghyn (Agnes).

Die Letztgenannte vermählte sich mit Johann van Donnyneksdorp, und erst nach ihrem und ihres Mannes Tode erfährt das elterliche Haus „Berge“ in dem betreffenden Schreinsbuche für den erblich auf sie übergegangenen Antheil eines Viertels die Mutation. In drei sich unmittelbar folgenden Eintragungen vom 17. März 1508 wird zuerst „van doide Claiws Hageney van Hirtzberg ind Genetten eluden yre vader ind moder“ . . . „Neefghyn Hageney mit Johan van Donnyneksdorp yrem eligen man“ an ihr Kindtheil „machende yr eigendom eyns vierdendeils des huys gnant Berge“ geschrieben. Dann vernimmt man, daß „van doide Johans Donnyneksdorp ind Neefghyn eluden anerstoruen ind geuallen synt, Johan ind Marien yren eligen kintderen yre kintdeile machende yederem halffscheit eyns vierdendeils des huys gnant Berge“, und zuletzt folgt darauf die Beurkundung, worin „Marie van Donnyneksdorp profesz Cloister Junffer zo wyhre²⁾ buyssen Coelne gelegen“ ihren Theil an ihren Bruder abtritt, so daß „Johan van Donnyneksdorp mit Anthonia syner eligen huysfrawuen“ denselben fortan besitzen sollen.

Der ältere Johann van Donnyneksdorp, der die Tochter Hackeneh's zur Frau gehabt, war seines Standes ein Goldschmied. Unter den Ueberbleibseln des Archivs der hiesigen Goldschmiedezunft, welche vor einigen Jahren wieder ans Licht gekommen sind, befanden sich zwei, in meinen Besitz übergegangene, alte Pergamentrollen mit den Namen der Meister dieses im alten Köln mit so hoher Kunst betriebenen Gewerkes die ältere beginnend mit der Ueberschrift: „In deme Jair vns heren m^o. ccc^o. xcv^o. iair wart dese Rolle ernuwet. Ind dit sind de Namen der Goiltfmeede ind der goiltfleeger zu Colne“, und im Verlaufe der chronologisch bis in die Schlusshälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, jedoch ohne Jahresangaben, aufgeführten Meister erscheint auf der zweiten Karte auch „Johan Dunnyneksdorp van

- 1) Bei Wallraf ist die Schreibweise „Haquenay“ angenommen. Auf Gemälden werden wir späterhin „Hacquene“, und unter einem Wappen „Hacquenei“ finden.
- 2) So gibt der Schreinschreiber den Namen des Klosters an, offenbar durch einen Schreibfehler, indem er „wyer“ oder „wyere buyssen Coelne“ schreiben sollte, womit das vor dem Weyerthore gelegene Kloster Weyer gemeint ist.

Dorpmunde“, d. h. von Dortmund¹⁾). Als Zweitfolgender nach ihm ist „Erdwyn van Dompstorp“ (sic) genannt, der wohl sein Bruder gewesen. Ein Heftchen mit den Namen der Goldschmiede und ihrer übrigen Zunftgenossen, aus demselben Archive herrührend und sich den beiden Rollen anschließend, indem es nur einige der dort genannten jüngeren Meister mit herüber nimmt, nennt diesen ebenfalls, und zwar mit der richtigeren Schreibweise: „Erdwyn van Donixdorp“, und im späteren Verlaufe erscheinen noch aus derselben Familie ein „Cahyn Doinixstorp“ und ein „Herman van Donixstorp“ nebst „Wilhem van Donixstorp“, von denen der erstere wohl ein Sohn, die beiden letztgenannten aber Erdwyn's Enkel werden gewesen sein. Cahyn, den ich auch unter den Mitgliedern der späterhin näher zur Besprechung kommenden Brüderschaft vom heiligen Eligius („sent loyen“) finde, muß ein Mann von hervorragender Stellung, vielleicht Bannerherr, gewesen sein, da das Rechnungsbuch der Brüderschaft ihn ausnahmsweise stets als „her Cahyn Donixdorp“ namhaft macht.

Die andere Tochter Claiws Hageneys, Ysbeth, war ebenfalls einem Goldschmiede vermählt, dem Thys (Mathias) Benzenroid, einer besonders geachteten Goldschmiedefamilie angehörnd, von dessen Vorfahren mehrere zu Amtsmeistern und zur Rathsherrenwürde erhoben worden. Schon die ältere der beiden Meisterrollen nennt einen „Peter van benzenroid“, „Mathys van Benzenroede“, „Johan van benzenroid peters son“, „Peter benzroed peters son“, „Wilhelm van Benzenroeden“ und „Rolant van Benzenroede“; auf der zweiten kommen hinzu: „Heynrich van Benzenroide“, „Rolant van Benzenroide (II.)“, „Thys Benzenroide peter benzenroidz son“, „Heynrich peter Benzenroidz son des alden“, „Peter Benzenroide Heynrichs Son“, „Arnoult Benzenroide“, „Thys Thys van benzenroidz son“, und diesem Letztgenannten treten wir hier näher. Am 8. August 1450 erwerben „Thys Benzenroit goiltsmit ind Ysbeth syn elige wif“ Liegenschaften in der St. Peterspfarre (Schrein Petri: Loehrgasse). Anfangs des Jahres 1474 waren Beide todt, und da ihre Ehe kinderlos geblieben, so waren die nächsten Verwandten von beiden Seiten zur Erbschaft berufen. Daher erscheint im Schreinsbuche Petri: Generalis am 13. Januar 1474 „Cahyn Hageneys as eyn richtlich number Zannetten Hageneys syner moider“ und läßt dieser letzteren ihren Erbantheil, nämlich die Hälfte der obenerwähnten Besitzungen, zuerkennen und anschreiben „as der vurf Zannetten anerstornen ind geuallen van dode Elisabeth yre dochter die elige huysfrauwe was wilne Thys Benzenroidz goultsmyg“, und im nächstfolgenden Notum überträgt „Zannetta Hageneys“ das Erlangte dem „Johan Hageneys yre eligen sone“. Die Miterben von der Benzenroid'schen Seite waren „Vertoult Duestenberg ind Heisgyn elude“.

1) Der Drittfolgende nach ihm ist „Peter van Zulkouen“, den ich in den Schreinsbüchern Scabin.: Sentent. und Apost.: Graeci fori 1464 bis 1492 antreffe.

Wir gehen zu den beiden Söhnen über, zunächst zu
Johann Hageneu.

In dem Pergamentheftchen, welches, den alten Rollen sich anschließend, die Namen der Goldschmiede-Meister verzeichnet, ist „Johan Hageneu“ nicht nur unter den „broderen“ genannt, sondern sein Name wiederholt sich auch in der besonderen Rubrik mit der Ueberschrift: „Dit synt die verdiende meister ind broder der goultsmede ind Goultsleger Ampte herna myt namen volgen 2c“. Unter den Verdienten verstanden die hiesigen Zünfte diejenigen ihrer Genossen, welche durch Uebernahme eines besonderen, auszeichnenden Amtes der Genossenschaft gedient und sich um dieselbe verdient gemacht hatten — nämlich die aus ihrer Wahl hervorgegangenen Rathsherren, Vierundvierziger, Bannerherren, Amtsmeister, Weinmeister¹⁾ und Hausmeister. Beim Antritt eines dieser Aemter mußte der Gewählte der ganzen Genossenschaft mit Wein, Bier oder Mahlzeit aufwarten, und eben dieser Umstand bildete späterhin immer mehr den Angelpunct bei Vergebung der Verdientenschaften, so daß dem Freigebigsten der Vorzug gemeinlich gesichert war. Neben der Goldschmiedekunst scheint auch der Geldwechsel von Johann Hageneu geschäftlich betrieben worden zu sein, gemäß einer ihn betreffenden, in die Rathsverhandlungen (Band III., p. Lxij) eingetragenen Beschlußnahme des städtischen Senates vom 21. October 1476, worin ihm, auf die Klage dreier Personen, welche Waare bei ihm gekauft und Geld umgesetzt hatten, Unrecht gegeben, mit strengen Worten die Auflösung des streitigen Geschäftes anbefohlen und im Weigerungsfalle mit dem Thurm gange gedroht wird:

„Johan Hageneu.

„Buse heren vamme Raide hant yre woethermeistere zerkhyt up claijt Wilhems van Bornhems Bastary, Arnoulx Kaldenberg ind Johans van Bachem tgaen Johan Hageneu. Ind desseluen Johans verantwerden. ind ouch den geswoeren vnderkouff der by deme kouff geweist is. gehoirt vnd die sache also vonden, dat Sy verdragen hant ind beuoilen Johan van hielden, Guehart van Schyderich ind den woether meisteren vurf, deme egenanten Johan hageney van vnser heren weigen vyh zo sagen, dat hey syne war, die hey den elegeren verkoufft ind ouch die Eicht bescheyden gulden die hey yn vur Tzies oeuertente gulden gerechent ind geleuert hait. wederomme nehmen Ind up den kouff nae gestalt der sachen, as heme dat ouch die elegere vurf geboiden hant, verkien soile, Ind off hey sich des wehgerde, heme asdan vanstuntan van beueile ind verdrage vnser heren vort vyh zo sagen, dat hey by syuen eyde hey vnser heren up den verbuntbrieff gedayn hait, by der Sonnen up eynen der Stede Thoren ghayn ind nyet dae van zo scheyden soile, hey en haue deme verdrage vurf genoich geweist. Conclusum Anno etc. mensis octobris die xxprima ipsa videlicet starum. vndecim milium virginum. Refer. Johanne de hielden mgro. memoriar.“

Im Jahre 1477 finde ich ihn in den Schreinsbüchern. Er ver-

1) Jede Zunft hatte ihren eigenen Weinkeller.

äußert nämlich, gemeinsam mit dem zur Hälfte theilhaftigen Mitbesitzer Bertoult Duestenberg, das Haus „zer Lungen gelegen in der loirgassen“ an den Zimmerer „Johann van Hunffe“ (Honnef) und bedingt sich dafür einen erblichen jährlichen Zins von „Seefzhen marc Colts payment“ (Petri: Loehrgasse). Das Haus hatte zum Nachlasse seiner Schwester und seines Schwagers, der Eheleute Benzenroid, gehört. Bei dieser Gelegenheit lernen wir auch Johann's Gattin kennen, Frau Styngen, die als Mithandelnde in der Urkunde genannt ist.

In seinen vorgerückteren Jahren begegnen wir Johann Hackeney auf einem frommen Pfade: er und der Goldschmied Wilhelm Ketzgin wurden 1494 die Anheber der Bruderschaft vom heiligen Achatius zu Köln, über die ich hier etwas ausführlicher berichten will.

Es bestand die fromme Sitte bei unseren Vorfahren, daß sich die Bürger, die Vornehmen sowohl wie die Geringeren, einer oder auch mehreren der in sehr großer Anzahl hier errichteten religiösen Verbrüderungen anschlossen. Kirchliche Andachtübungen zur Verehrung des erwähnten Schutzheiligen, Theiligung an dem öffentlichen Umzuge bei Kirchweihfesten, wo das kostbar geschmückte Bild des Patrons mitgeführt wurde, ganz besonders die in den Statuten zugesicherten Seelenmessen, denen mit ihrem Gebete beizuwohnen alle Mitbrüder verpflichtet waren, und endlich, nach diesen ernsten Zwecken, auch ein gemeinsames fröhliches Mahl, das an dem bestimmten Tage, wo die Neuwahl der Brüdermeister und die Rechnungsablage der von diesem Amte Scheidenden geschah, alljährlich auch einmal die heitere Seite des Erdenlebens unter den Verbrüderten zur Geltung kommen ließ — wer begriffe nicht, wie anziehend und erhebend solche Verrichtungen und Anordnungen unseren frömmern Vorfahren erscheinen mußten!

Salentin von Mentzongen, Mönch im Karthäuserkloster zu Köln, stiftete eine derartige Genossenschaft bei dem Frauenkloster zum heiligen Achatius¹⁾, in welchem seine Schwester Elßgen (Elisabeth) Aufnahme gefunden. Zwölf Goldgulden jährlicher Renten, wovon vier das Haus „Mergenstadt genant, auf dem Bischmarck gegen den Salmenbencken auff dem ortt gelegenn“, und acht das Haus „auf der Geyrßgassenn orth gelegenn, gnant Ehrenfeldt“ zu erlegen hatte, wurden als Grund-

1) Dieses Kloster, längst spurlos verschwunden, war im zweiten Decennium des vierzehnten Jahrhunderts, zur Zeit des Erzbischofs Heinrich von Birneburg, gegründet worden. Eine beiläufige Erwähnung desselben in Selen's Werk *De magnit.* Col. p. 505 setzt uns in den Stand, ziemlich genau die Stelle, wo es in der Marzellenstraße gestanden, zu erkennen, und auch den Umfang erfahren wir, den das dazu gehörige Kirchlein eingenommen. In einem Berichte über die erste Kirche und das Gymnasium der Jesuiten in der genannten Straße lesen wir: „Inter aedes comparatas etiam fuit monasteriolum S. Achatij inhabitatum a septenis Virginibus, adeo dissidentibus vt discessionem earum saluti necessariam indicauerit sacer Magistratus... Erat eo tempore Sacellum S. Achatij valde angustum, vtpote paucorum passuum siue xxx. pedum quadrata forma, positum iuxta viam Marcellinam, e regione Januae, qua Nouum Collegium ingredimur...“

lage großmüthig von ihm hergegeben. Der Stiftungsbrief, der sehr ausführliche statutarische Bestimmungen enthält, beginnt:

„Stiftung vund Fundation der Broderschafft
Sanct Agatij.

In Gottes nhamen Amen. Kundt sie allen den luden die diesen Brieff sullen sienn of horenun lessen, dat der Ehrwerdige Geistliche Bruder Salentin von Menzongen Carthuser Ordens binnen Colnen gegenen hatt seinen zwen susteren der Priorssen zurzeit vnde Elßgen von Menzongen sein rechte suster In des Gohshauß zu sent Agatius vß Marcellen straiß in Colne alle Bairs Zwelf gulden Renthen wolbelacht der Ehrwerdiger Broderschafft von S. Agatius vnd seiner heiliger gesellschaftt der zierendusent Merteler zu hulf vnd zu steur die wirdige Broderschafft in Ehren zu haldenn, So bekennen Ich Jan Hackeney vnd Wilhelm Ketzgen Goldtschmitt burgere zu Coln dat wir diß Ehrwirdige broderschafft angehauen haint vp sent Cecilien tagh in dem Jair do man schreif VierundNeunzig in der Ehren gotz vnd vnser lieuer frawen vnd des himmelsforsten sent Agacius vnd seiner heiliger gesellschaftt der zierendusent Ritter vnd Merteler auf Marcellenstraiß in dem vurfß Gohshauß...“ Im Verlaufe des ferneren Inhalts kommt unter Anderem vor: „Item die broeder sint schuldigh mit sent Agacius zu gaen mit der Procession als man vnser hern gott dracht zu sent Paulus auf Ihr Boer (Tragbahre). so wer na nit folgt, der sal geuen ein half punt was zu bussen.“, und der Schluß lautet: „Zu Vrkundt der warheit vnd gankzer vaster erslicher stedigkeit, So hat die Ehrwirdige geistliche Priorsse vnd dat gankge gemeine Conuent Iren Conuents Siegell für an diesen brief gehangen, vnd darnach wir Johan Hackeney vnd Wilhelm Ketzgen in anheffer deser wirdiger broderschafft vnd vort die neue Meistern mit namen Franck von Griefraidt vnd Diederich von Cleue wir alle vier hant vnß siegell an diesen brief gehangenn fur vnß vnd vnse Nachkommelingenn alle diese puncten vast vnd stedt zu haldenn bis zu den ewigen dagenn, Ihm Jair vnserß heren Dufent Vierhundert Vier vnd Neunzig auf S. Cecilien tagh.“

Später, zur Zeit als „Zuncker Melchior Kolanzwerde (er lebte noch im J. 1555) vnd Eckardt Brenich“ Brüdermeister waren, wurde eine Uebereinkunft mit dem Kloster abgeschlossen, in welcher unter Anderem bestimmt ist, „das man alle zeit den zweyten Deinstagh nae sent Pawls Gohstragh das Brodereffen zu St. Agatius halten sal“, und zwar soll man „zu zehen vhren zum essen ghain“. Dann wird der Küchenzettel vorgeschrieben, in welchem sich das schlichte Wesen und die Genügsamkeit unserer Altvorderen ausspricht: „Zum Zweyten ist vertragen das man zum jrsten gerichte durchgeschlagen Erßen vnd ein schottel mit vier stucken gesalzen fleisches mit nhamen ein schinck, ein offen zunge, gezulpert vnd gereucht fleis doch zum weingsten dri stucker nahe gelegenheit der zeit, vnd die schinck sal von disch zu disch vß vnd af gedragen werden, das zunyte gerichte hammelfleis mit grieselen vnd zwischen vier vnd vier Personen ein schottel gesajt werden. Das dritte gericht zwe gebradener hoener, der ein gespickt

das ander gefult sein sal, auch zwischen vier vnd vier ein schottel gesagt werden sol, Zum vierde gericht ein schorfche botterweck vnd kefe, vnd birren vnd kirjen oder was vom Jar zeitigh ist.“ Und doch gehörten in dieser Zeit zu den Mitgliedern Männer wie die Bürgermeister „Herr Petter Himbach“ und „Herr Herman Suterman“, der spätere Bürgermeister „Bron (Bruno) Angelmeyer“, ferner „Jacop Im Hoeff Greif“, „Melchior Mommersloch scheffen“, „Werich Muesgin scheiffen“. Hauptsächlich war es die Goldschmiedezunft, welche diese Bruderschaft in ihren Schutz nahm und sich vorzugsweise daran betheiligte. Daher erfolgte denn auch im J. 1585, nachdem das Achatiuskloster eingegangen war, folgender Beschluß: „Nachdem nun allerhand verhinderungh eingefallen Dadurch das Broeder Eßen ein Zeittland alle Jahr nit gehalten thonnen werden, vnd vornemblich wegen der abschewlicher Krengd der Pest, vnd folgenz das das Cloister zu St. Agatien verendert, den Hern Jesuiten dafselbigh eingethan vnd die Zunffern hin vnd widder in andere Cloister sich begeben... ist verabschiedet worden, das hinfurter das Broeder Eßen in der Gottschmit Gaffel (: auß ursach das die hern Jesuiten damit nit zu schaffen haben wollen:) gehalten werden soll.“ Ihren Gottesdienst verlegte die Bruderschaft in das Predigerkloster. Am 29. Juni 1583 geschah die „Verschreibung der Renthen, so den Predigern Herrn vbergeben ist worden, das sie den Gottesdienst so vormails zu S. Agatius beschehen ist verwalten sulden“. In diesem Kloster ist auch zuweilen, z. B. am 6. Juli 1604, das Brüdereßen gehalten worden. Auch mit der Abhaltung des Gottesdienstes kommen Abwechslungen vor, indem man sich verschiedene Male vor dem St. Achatius-Altare im Dome versammelte, dessen Vicar zu den Bruderschafts-Mitgliedern zu gehören pflegte. Im J. 1624 findet sich aufgezeichnet: „It. zum eirsten ist der gottes Dienst ihm Dohm in S. agatius Koergen figurativ gehalten davor den Musicanten geben fl. 5.“ Das „Bruderschafts Buch S. Agatii“ (Papier-Codex in 4°, jetzt in meinem Besitze) nennt die sämtlichen Mitglieder von 1555 bis 1781, darunter eine Menge von bedeutenden und interessanten Personen.

Auch in der Kirche von St. Laurenz waren die Goldschmiede an einer Bruderschaft betheiligt, der vom h. Altarsacrament, die lange Zeit eine der zahlreichsten und beliebtesten in Köln war. Ihr Zunfthaus „zum goldenen Horne“ (jetzt unter Goldschmied Nr. 1) lag in dieser Pfarre. Viermal im Jahre zogen sie von da aus zur Laurenzkirche, um einem Seelenamte für die verstorbenen Brüder mit ihrem Gebete beizuwohnen¹⁾.

Johann Hackeney gehörte noch zu einer dritten frommen Genossenschaft, die von den Goldschmieden in unserem Dome errichtet war; sie nannte sich nach dem heiligen Eligius, dem Schutzheiligen der Zunft. Das kölnner Stadtarchiv bewahrt das Bruderschaftsbuch, welches die Satzungen und die Namen der Mitglieder enthält. „In

1) Der St. Laurenz-Platz in Köln, vom Stadt-Secretär F. F. Fuchs. (In den Beiblättern der kölnischen Zeitung von 1823).

de ere goz des almächtigen vaders marien synre gebenedider moder
 Ind besunder des heiligen buschoffs sent lohen in dem dohm ind fore
 beneuen den heiligen drye koningegen" war sie „In den jaren vns he-
 ren dusent vierhundert eichtindueirzich vp sent seruaistach" in's Dasein
 getreten. Mit Geldmitteln war sie reichlich versehen, da schon bei
 der Aufnahme jeder Bruder zehn Mark zu entrichten hatte. Die Gel-
 der und Schriftstücke bewahrten zwei Schreinmeister, die jährlich
 neu gewählt wurden. 1495 war Johann Hackeney einer derselben.
 Ich besitze das Rechnungsbuch der Bruderschaft für den Zeitraum von
 1449 bis 1497, ein Papier-Codex in 4°, auf dessen erstem Blatte
 man in schöner rother Mißalschrift liest: „In den Jaren vns heren
 dusent vierhundert Eichtindueirzich vp sent seruaistach haint de ver-
 dienden ind broeder der gultsmede ind gultsleger ampt gemeynlichen
 ouerdragen Also wir semelichen angeuangen hauen sent lohen bro-
 derschaf in al der maissen vnse boich dar vp sprekende gemacht ind
 geordeneirt is Also dat nu vort an alwege eyn meister zerzyt vns
 ampts vpboren ind infangen sal sulche gelt as eynich nuwe broeder
 dieser vurf. broderschaf jubringen sal. as mit namen kein marck vnsmie
 schryuer zwein schillinge ind vnsmie boeden zwein sch. Ind dat sal
 vnse schryuer alwege in dit boich schryuen Ind vnse meister zerzyt
 soilen alwege vnser broederen da aff rechenhschaf doin vp den dach as
 vnse meister zorkyt synen dienst vp dem gulden horne helt des sun-
 dages na sent panthaleons dage of des sundages da vur.“ Johann
 Hackeney ist im Buche mehrmal genannt; 1495 wird berichtet: „Anno
 mcccc xcv vp sent marien magdalenen Dach wurden geforen zo
 Schrynmeistren Sibell van Paffroide, Johan Hageney.“ Er war
 also zu dieser Zeit auch Amtsmeister der Goldschmiede. Die Cassé
 der Verbrüderung befand sich im Jahre 1500 in einem so vortheil-
 haften Zustande, daß sie einem der Mitbrüder ein Darlehen von
 hundert Goldgulden liefern konnte. Ich bewahre die Urkunde, worin
 „Johan Buck, Broider der Broiderschafft des gueden sent lohen in
 dem Doem nhest den Hilligen dryn koenynge, ind Alheit syné
 elige Huysfrawe“ bekennen „van den Cirberén luden, Broideren der
 Broiderschafft des gueden sent lohen vurf.... Hundert bescheiden
 ouerlentische Rhynsche gulden, der kurfursten mungen by Rhyné, an
 goulde“ auf ein Jahr lehnbar empfangen zu haben; dafür übernahm
 er es, die Kosten des Gottesdienstes im laufenden Jahre zur Hälfte
 zu bestreiten. Dem Pergament-Codex im Stadtarchiv entnehme ich noch
 die Nachricht, daß „Anno millesimo sexcentesimo decimo quarto
 ipso die B. Mariae Magdalenaë“ die Satzungen der Eligius-Brü-
 derschaft erneuert worden, wobei im ersten Paragraphen festgestellt ist:
 „Vnd vor erst Daß nuhn hienfuhro vnnnd so lang diese ordnungh nicht
 geendert, alle vnnnd Jedes Jahrs an dem Sontag acht tag vor oder
 acht tag nach St. Panthaleons, wan der Amptsmeister sein Bruder-
 esen vertritt, der Meister vnd Brudermeister zur zeitt alle brudere
 (:so in der Stadt Cöln zu Hauß geseßen vnnnd nhärung treiben:) ins
 Gaffelhaus zum gulden Horne vmb zehen vhren Vormittags endtlich
 zuerscheinen bescheiden laßen solle, mit denselben in den Thumb vor

vund in daß Choirgen, neben den heiligen drei Königen zur linken seith gehen, vund daselbst vom anfang biß zum ende einer singender Figuraler oder Music Mißen (: welche an statt oben verordneter Dreier LeefMißen zugeschehen hiemit verordnet wirdt:) beivhonen, vund Ihr gebett zu Gott almightyen vund vor der abgestorbener bruder sehelen aufopffern, Demnegst auß dem Thumb wiederumb jus Gaffelhauß, in voriger ordnungh zu deß Meisters Mahlzeit folgen, wofern nuhn einer oder anderer von den obg. Brudern nit folgen, sonder außbleiben wurde oder wurden, der oder Dieselbe soll ein halb pfundt wachß zur straffen, in nuß vund behueß der Bruderschaft gestrackt verfallen, vund ehe er zur Bruder Mahlzeit admittirt vund zugelassen wirdt, vnnachseßlich zu erlegen vund zu bezahlen schuldig vund gehalten sein."

Im Jahre 1532 war sowohl Johann Hackeney als Frau Styngen aus dem Leben geschieden. Eine einzige Tochter hatten sie hinterlassen, die damals im Witwenstande lebte. Im November des genannten Jahres geht im Schreinsbuche Petri: Loehrgasse die auf dem Hause zur Lunge lastende Erbrente von sechszehn Mark „van doide Johans Haegeney vnd Styngen eluden" auf „Rehsghn hre elige doechter mit wylne Johan frydach hrem hußwyr" über. Auch erlangt sie den vollständigen Besitz des großelterlichen Hauses „Berge", wie man 1548 die penultima februarij im Schreinsbuche Columb.: Campan. erfährt. In Folge von Theilungsverhandlungen hat sich „die dugentfame Nysgin Hackeney" gerichtlich wältigen lassen an drei Viertel „van doide Clais Hackeney van Hertzberg vnd Genetten syner eliger Hußfrauen hre anchorren vnd anchfrauen", das übrige Viertel fällt ihr „van doide Johan Donnucksdorp vnd anthonien eluden", ihren kinderlos verstorbenen Verwandten, zu, und am vorletzten Octobertage 1564 erfolgt, nach ihrem Tode, der Uebergang an ihre vier Kinder: 1. Christina, verheirathet mit Christian van den Wick, der Rechte Doctor, 2. Anna, Ehegattin des Heinrich Pinc, 3. Girdrud, und 4. Werner Frydach, welcher sich mit Anna Coelenzins vermählt hatte.

Wir beschäftigen uns nunmehr mit

Casyn Hackeney (1),

der wohl der ältere der beiden Brüder gewesen. Mit ihm beginnt die Erhebung der Familie. Als in der Jahresmitte 1472 der Senat von Köln sich zur Hälfte erneute, wozu die Zünfte siebenzehn Rathsmänner wählten, die dann mit der im Dienste gebliebenen anderen Hälfte des Senats durch Hinzuwahl von sieben Gebrauchsherrn (die man in späterer Zeit die vornehmen Rathsherrn zu nennen pflegte) das Collegium vollständig machten, hatte sich auch „Casyn Hackeney" dieser letzteren Auszeichnung zu erfreuen. Als siebenter der Gebrauchsherrn ist er im ältesten Rathsverzeichnisse des Stadtarchivs unter der Rubrik aufgeführt: Hij intrarunt Consulatam in vigilia Natiuitatis Johannis Baptiste Anno lxxij“, und man erfährt zugleich, daß er und Jacob Pastoir das Amt der beiden „pagamentheren“¹⁾ versahen.

1) Sie hatten das Geldwesen zu beaufsichtigen.

1475 saß er zum zweiten Mal im Rathe; sein Gefährte als Pagamentsherr war diesmal Johann Engelbrecht. 1478 theilte er das letztere Amt wieder mit Jacob Pastoir. 1481 ist er neben der Eigenschaft eines Gebrauchsherrn mit dem Amte eines „Inhibicienmeisters“ eingetragen. Dies war das letzte Mal. Wiederholt finde ich seinen Namen auch in den Rathsverhandlungen. 1474, als er nicht im Dienste war, wurde im Rathssaale eine besonders wichtige und geheimnißvolle Zusammenkunft gehalten, deren Veranlassung durch die damaligen politischen Wirrnisse gegeben war. Ruprecht, ein Herzog von Baiern und Pfalzgraf am Rhein, war 1463 zum Kurfürsten von Köln erwählt worden. So glücklich seine Regierung begonnen hatte¹⁾, so unheilvoll ward sie in der Folge. Der kriegerische und gewalthätige Sinn Ruprecht's führte zum vollständigsten Zerwürfniß mit dem Domcapitel, welches 1472 den Landgrafen Herman von Hessen, der Propst zu Aachen und zu St. Gereon in Köln war, zu einem Verwalter des Erzstiftes einsetzte. Ruprecht unternahm den Krieg gegen das Domcapitel und die Städte des Kurstaates, welche dem Landgrafen gehuldigt hatten; er verbündete sich mit dem mächtigen Herzoge Karl dem Kühnen von Burgund, um die abgefallenen Landestheile wieder zu erobern. Der Herzog kam mit großer Heeresmacht und verbreitete Schrecken vor sich hin. Wenn wir im Jahre 1474 die kölnner Herren mit sorgenschwerem Gemüthe sich zu außerordentlicher Berathung in die Rathskammer begeben sehen, so erhalten wir durch die geschichtlichen Thatfachen alsbald die Aufklärung dafür. Ich lasse den Roelhoff'schen Chronisten sprechen: „In demselben Jahr kam ein Herold nach Köln von wegen des Herzogs von Burgund, der gebot, bei dem Gebote des Herrn von Burgund, dem ganzen Stifte, Städten und Dörfern, Ritterschaften, Zöllen, die vor Zeiten zu dem Stift gehört hatten und abgetreten waren, daß sie sich wieder zum Stift gäben und sonderlich Bischof Ruprecht untergäben, und der Herzog

1) Die Roelhoff'sche Chronik von 1499 berichtet: „Zu derselben Zeit als Bischof Ruprecht geboren ward, da war eine sehr gute Zeit. Man galt zu Köln auf dem gemeinen Markt ein Malter Roggen, ein Malter Hafer, ein Malter Weizen, ein Malter Gerste, eine Tonne Häringe, ein gutes Quart Weines und ein fettes Huhn, ein Pfund Fleisch, eine Reihe Brods, das alles zusammen für 3 oberländische Gulden (Goldgulden), das ist für 12 Mark kölnischer Währung: Ein Malter Roggen 14 Albus, ein Malter Hafer 8 Albus, ein Malter Weizen 3 Mark, ein Malter Gerste 13 Albus, eine Tonne Häringe 5 Mark, ein Quart Weines 1 Albus, ein gutes fettes Huhn 1 Albus, ein Rödelchen, also ist genannt eine Art Weißbrod zu Köln, das man für einen Heller zu kaufen pflegt, das wiegt 31 Loth und auch zuweilen zu der Zeit 33 Loth und kostete 1 Heller. Ein Semmelchen, das Weißbrod, für einen Heller wog 19 Loth. In demselben Jahr um St. Johann's des Täufers Messe galt ein Faß Butter zu Köln 6½ rheinischen Gulden, 3 Mark 5 Albus für einen Gulden, und ein Pfund Butter für 4 Heller, und für 7 Heller die allerbeste.

„In derselben Zeit um St. Martin's Messe galt ein gutes Malter Roggen zu Köln von dem besten 12 Albus, ein Malter Weizen 15 Albus, ein Malter Gerste 11 Albus, ein Malter Hafer 7 Albus und ein Quart Weines 10 Heller, das gut war. Laus deo omnipotenti.“

nannte sich einen Vogt des Stifts von Köln. Und der Herold schlug das Wappen auf binnen Köln vor dem Saale auf dem Domhose, in der Tranngasse vor dem Hofe, vor dem Burghofe und anderswo, und begehrte, den Herzog zu empfangen und zu halten für einen Erbvogt zu Köln und gebot auch da von seines Herrn von Burgund wegen, daß man Bischof Ruprecht gehorsam sein sollte, was man doch in keiner Weise thun wollte, was den Herzog sehr verdroß. Und die Stadt Köln ward bald darnach des Herzogs Feind und auch Bischof Ruprechts und da wurden des Herzogs Wappen mit Roth geworfen und abgerissen. Darnach begann die Stadt Köln Söldner zu nehmen und schrieb aus, wer Sold wollte verdienen zc. Also kamen aus Oberland und Westphalen ein großes Volk zu Fuß und zu Pferde der Stadt Köln zu Dienst um ihren Sold.“ Der Herzog, welcher diesem nach die Stadt in der kräftigsten Wehrverfassung wußte, ließ ab von einem Angriffe und wandte sich gegen Neuß, die denkwürdige eifmonatliche Belagerung beginnend, bei welcher sich jene Stadt mit Ruhm bedeckte. Die Kölner liebten der bedrängten Nachbarstadt die treulichste Unterstützung gegen den räuberischen, fremden Eindringling. Es geschah mitten in diesen stürmischen Verhältnissen, daß sich der Senat von Köln zu den wichtigsten außergewöhnlichen Beschlüssen versammelte, bei welcher Gelegenheit er sich in vielfacher Gliederung mit allem, was die Bürgerschaft Köln's an Talent und Erfahrung aufzuweisen hatte, verstärkte. Im Bande III, Bl. 29a der Rathsverhandlungen liest man:

(Groisse haile¹⁾)

Anno dni. mcccclxxiiij^o veneris xv^a Julij. Synt vergadert geweist In Raitsstat doe die groisse haile geboiden wart dese naegeschreuen heren“.

und es folgen dann mit ihren Namen: 1. Vnse heren der sitzenre Raits mit namen... 2. Die frunde... 3. Schickonge van allen Keeden... (unter diesen ist der zehnte „Casyh hageney“) 4. Schickonge van den xliii^{oen} (die von den Zünften abgeordneten sogenannten Vier- undvierziger)... und endlich 5. noch eine Reihe von Männern, die man „zo der vurschickongen gekoiren“ hatte.

In seinem zweiten Dienstjahre empfing Casyh Hageney vom Senate ein Zeichen besonderer Hochachtung. Es handelte sich um die Bestimmung derjenigen Mitglieder, welche im Jahre 1479 bei der großartigsten religiösen Feierlichkeit, welche das alte katholische Köln kannte, bei der großen Gottesstracht-Proceßion, den das Allerheiligste tragenden Priester auf den verschiedenen Stationen unter dem Traghimmel begleiten sollten. Im Bande III, Bl. 107a der Rathsverhandlungen sind die Erwählten verzeichnet, und es heißt dabei: „Van der Erenporzgen bis an Ruyschenberg sall dragen der dechen zo sent Joeris, den soillen leyden Johan Suyderman ind Casyh Hageney²⁾“.

1) Das Wort bedeutet Verschwiegenheit, Geheimhaltung.

2) Eine genaue Schilderung dieser berühmten Feierlichkeit, unter Zugrundelegung ihrer Abhaltung im J. 1619, gibt das seltene Werkchen: Peripate-

Welchem Berufsfache sich Cashyn gewidmet hatte, finde ich zwar nirgend ausdrücklich angegeben; ich halte es jedoch für sehr wahrscheinlich, daß er ein Mann des höheren Finanzwesens, ein Banquier (nach unserer heutigen Sprechweise) gewesen und werde in dieser Annahme durch die spätere Stellung seiner Söhne wesentlich bestärkt. Da jener Stand ihm nicht den Zwang auflegte, sich einer bestimmten Zunft von Fachgenossen anzuschließen, so entschied er sich für diejenige unter den hiesigen zweiundzwanzig Zünften, zu welcher auch seine nächsten Anverwandten gehörten und die durch den Umgang mit den edlen Metallen auch ihm nahe lag — nämlich für die Goldschmiedezunft, und leistete hier seinen Eid. Die Register der ausübenden Meister haben demgemäß seinen Namen nicht; er gehörte bei dieser Zunft zu den sogenannten „Freunden“ und besaß als ein solcher die Mitgliedschaft bei der Eligiusbruderschaft, in deren Rechnungsbuch beim Jahre 1470 seine Aufnahme vermerkt ist: „Anno r. lxx in utgainwerdicheit der Schrynmeistere is meister kirstgyn Breide Doctoïr syne broiderschafft sent loyen ind alle der gerechticheit hey daran hait ind krigen mach zo henden Cashyns Hageneh vissgegangen ind darup verzegeu.“

Cashyn Hackeneh war verehelicht mit Cathringin, der Tochter des Goldschmiedes Gerard Burchgreve, eines merkwürdigen Mannes von vornehmster Abkunft aus den Niederlanden, von seinen Eltern und Voreltern her aus guter Ritterschaft entsprossen. Durch die feindliche Macht der Wasserfluten war sein Besizthum und das elterliche Erbe zu Grunde gegangen, und so trat für ihn die Nöthigung ein, sich dem Gewerbsstande anzuschließen und mit seiner Hände Fleiß und Kunst sein Brod zu verdienen. Gewiß eine Ehre für die Goldschmiedekunst, daß er sie erwählte, und für die Zunftgenossenschaft in Köln, die gerade damals die tüchtigsten Meister besaß. Sein Heimatschein, der aus dem ehemaligen Archiv der hiesigen Goldschmiedezunft in meinen Besiz übergegangen ist, lautet:

„Dirck vander Merwede Ritter heer van Etken van Meeuwen van Sgrauenmoer ende van Bairdwyck Want een myn neue genoemt Geryt die burchgreue, wilnen zoon Willems die burchgreue, vp desen tyt buyten lands is, also ic verstaë, woonachtich binnen der goeder stadt van Coelne, al Bair doende zyn Ampte goutsmeden, Ende hem ende menigen anderen, ducwylen noot is, om gheacht ende gepromoueert te werden, bethoone ende bescheyt te heben, van wat fame zy zyn offte van wat luyden ende geboirten gecomen ende gesproten, So bekenne Ik Dirck vander Merwede Ritter voirser. ende doe condit allen goeden

ticus christianus siue Theophoria sanctae, liberae et imp. civitatis Colonien-
sis. Autore R. D. Joanne Friderico Matenesio. Coloniae Agrippinae Ty-
pis Petri a Brachel. Anno M.D.C.XIX. Kl. 8. Die obige Station
war damals in folgender Weise besetzt (p. 60): „Septimâ statione à porta
honoraria, vsque ad turrin Reuschenbergicam proceditur, et deferet
D. Decanus S. Seuerini, qui pro tempore est D. Joannes Weiden de-
ducentibus duobus Fiscalibus Judicibus, D. Henrico Hardenradt, et
D. Theodoro Birekmanno Doctore.“

lynden, dien desen brieff gethoont sal werden, zunderlingen den Erbairren Ampte Goutsmeden ende goutsleger der goeder Stadt van Coelne voirsr., Dat de voirg. Gerht die Burchgreue myn neue, een wittachtich getrumet zoone is Willems die burchgreuen zyns vaders ende Joncfrouwe Katherynen zynre moeder Ende een goet schiltboirtich man is vanden oudsten vander wapen gecomen ende gebleuen, ende dat zyn vader ende voirvaders goede erbaire grachte mannen altois geweest zyn van goeder Ritterfchap gecomen ende gesproten Ende want de voirf Gerht die burchgreue myn neue, by ongeualle vanden wateren, dair alle zyn goede ende zynre onder goede ende erue, mede verderfft zyn ende verdroncken liggen, hem gegeuen heefft, om zyn broot eerlicken te wynnen, totten erbairren Ampte goutsmeden gelick voirf staet Soe bidde ic Allen goeden erbairren lynden zunderlingen den Erbairren Ampte Goutsmeden ende goutsleger der goeder Stadt van Coelne voirsr. Ende elken byzonderen Dat zy Gerht voirsr. zynen verderfflicken schade ende ongeualle vanden watere niet misgelden mer ghenieten willen laten, ende hem behulpelick ende vorderlick wesen ende promoueren willen gelick men goeden mannen die in dreenden landen zyn mogelicken mynmer altoes doen sal, ende de voirf Gerht myn neue oft god wil mit duechden ende erbairheden wail verdienen sal. Des forconden ende om dat die sake iuder wairheyt aldus gelegen is So heb ic Dirck vander Merwede Ritter voirsr. mynen zegele open vp spacium des placaits gedruet, Des donredages vanden eenendetwintichsten dagh in Octobrij int Jair ons heren duysent vierhondert vyffendeveertich."

Der Stand der Goldschmiede genoss eine ausgezeichnete Achtung bei uns¹⁾. Ihre Fachtuchtigkeit führte sie zum Wohlstande, und zu diesem Wohlstande, unterstützt durch den Umgang mit den vornehmeren Ständen, gesellte sich bei ihnen nicht selten eine höhere Intelligenz und feinere Gesittung. Mehrere unserer einflussreichsten Patricierfamilien waren aus den Goldschmieden hervorgegangen: die von Krepß, von der Ketten, Pfeil von Scharfenstein u. a.; ja, der Bürgermeister Adolph Bruwer (1415) war aus der Goldschmiede-Werkstätte zur höchsten freireichsstädtischen Würde berufen worden²⁾. Insbesondere aber will ich hier Wenemar's von dem Birbaum gedenken, der nicht lange vor Gerard Burchgreve's Einwanderung den Bürgermeisterstab zu Köln geführt hatte; er trat zum ersten Mal im J. 1424 die Regierung

1) Auch anderwärts, und schon weit früher, finden sich Beweise für das große Ansehen dieses Kunstgewerkes. In „Sant Oswalds Leben. Ein Gedicht aus dem zwölften Jahrhundert herausgegeben von Ettmüller“, findet sich (Vers 2046 u. ff.) die Stelle:

„unser sint hie zwelf junger man
zwar wir sin alle goltsmide und ouch goutes rich
daz geloubet uns, edeler vürste lobelich
wir sin ze ritzaeren worden,
nu geloubet uns daz....“

2) Ähnliches findet sich in der kunstverwandten Reichsstadt Augsburg. Wolfgang Kilian stach das Bildniß seines Schwagers „Herrn Johann Lender Bürgermeister und Goldschmit in Augspurg“ in Kupfer und dedicirte es ihm im J. 1634.

an, gewählt an die Stelle des Ritters Heinrich von Hardevust, zuletzt 1430. Mit Recht sagt Fahne¹⁾: „Wenemar war ein sehr angesehener Mann. Während seiner Regierungszeit stand Köln auf dem Gipfel seiner Größe. Handel nach allen Weltgegenden, großer Reichtum, reges Leben in Kunst und Wissenschaft. Köln war, wie Aeneas Sylvius sagt, die prächtigste Stadt der Welt.“ Nicht den fördernden Einflüssen einer vornehmen Abstammung, nur seinem persönlichen Werthe, den vortrefflichsten Eigenschaften seines Geistes und Herzens, hatte er, der Sohn eines Goldschmiedes, es zu danken, daß das Vertrauen und die Liebe seiner Mitbürger ihm mit dem Bürgermeisterstabe die höchste Auszeichnung verliehen. Sein Vater war „Henricus de sancto Martino“ (auch: van sente Merthne), der mit Greta, seiner Frau, die „domus dicta zome birboym sita desuper portam martis cum suis attinencijs“ (Scab. Albani, 1378. 80) erwarb und dann meist mit dem veränderten Namen „Heinrich van deme Birboyme der goltsmyt“ erscheint, der seinen Nachkommen verblieben ist. Wenemar starb am 6. Juni 1431, mitten in seinem Regierungsjahre, und erhielt in seiner Taufkirche zu St. Alban seine Grabstätte. Die Leichenfeier veranlaßte eine sehr interessante Eintragung in die Rathsverhandlungen (Bd. I, Bl. 105^b u. 106^a), die ich hier zuerst veröffentliche:

„Dit is wie her Wenemar van dem Birboume in dem Jaire do hee Burgermeister was starff. begraven ind begangen wart.

„3d sy zo wissen. dat In den Jairen vnß heren do man schreif dusent liij^e ind xxxj^e. Do die Cirfamen her Johan van Heymbach ind her Wenemar van dem Birboume samen Burgermeister waren der Steide van Coelne In dem seluen Jaire der vurß her Wenemar starf ind aflinich wart vp den Seesten dach des mahndjs Junij. Want dan in maenden Jairen nye Burgermeister enstarf bhinnen dem Jaire dat hee Burgermeister was So daiden vnse heren vamme Raide hre vrunde treflich by sich heiffchen ind bespraichen sich vndereynandern wie Sy die sachen beste vur sich nehmen moechten, dat yr gestoruen Burgermeister der Steide ind der ganzer gemeynden zo eren wircdeclichen begraven ind begangen moechte werden. Ind verdroigen eyndrechtlich dat des neesten dags na dem der Burgermeister gestoruen was des moirgens zo vij. vhyen alle vnse heren vamme Raide mit dem andern Burgermeister ind hren Rentmeistern Raichrichtern Gewelde-meistern ind Cirbersten vrunden amme Raithuuse vergaderden, ind hre Boyden mit hren Behuen ind Eychdongen by sich daiden komen, So wie Sy vp sent Bonifacius dach vur yn plient zo gain Ind giengen do sementlichen vur des vurß heren Wenemars huys zome hynnen in der luytgasse da hee gestoruen was. Aldar vnse heren vamme Raide bestalt hadden .xij. Tortijs die man vur der luych droich bis in die kirche zo sent Albain dar hee syne gracht gekoiren hadde. Ind vnse heren volgden alle der luych na die mit Broedern van der Lungen

1) Geschichte der Kölnischen ec. Geschlechter, I. 31. Die dort mitgetheilte Stammtafel bedarf der Berichtigung, sowohl hinsichtlich der Eltern als der Kinder dieses Bürgermeisters.

Merlo, Die Familie Hackeney.

ynneclichen gedragen wart, Ind vp die Scharke die vp der laden lach eyn swartz syden doich gespreit van Damaska. Ind giengen do sementlichen wederumb vur dat huys zome dancke, as dat gewoonlich is. Ind do dat geschiet was giengen vuse heren vamme Raide wederumb vp dat Raithuys ind verdroigen alda dat vp den dach as man den Burgermeister begain soude, So seulden yn syne vrunde ind maige begain in der kirchen da hee begrauen ligt, as die vrunt dat voechelichen syn duchte. Mer vp den seluen dach des begencknis So seulden vuse heren vamme Raide yn van der Steide weigen sunderlingen doin begain zo sent Marien in Capitolio Ind seulden van yrne Raithuysse vort ind weder na volgen gelich as Sy vp den dach der begreifden gedain hadden Ind also hadden vuse heren vamme Raide tgren den dach des begencknis mit yren umbrydenden boiden der Burgermeister kneicht ind durwortern doin bidden die gestichte van passschaff ind nonnen die zo der prelaten begencknissen na zo volgen plient, dat Sy der Steide zo eren des morgens zo der Selemysen truwelichen na volgen weulden, as Sy daiden. Vortme was bestalt zo sent Marien in der kirchen vnder der Croynen eyn geberck, scharp vpsahnde, as eyne Casse, mit scharcken umbhangen, ind eyn swarke syden doich van Damaska dar ouer gelacht Vort seef groisser waesserkeren vp groissen luychten darumb staynde Ind Eicht punt spyntlichter vmb die Croyne gesat, Ind dan zweilff groisser tortijs ouch vmb dat gebeerck weder die Croyne staynde, die da branten alle die myssenlanck vyß Ind do wurden die tortijs gesant in goitz ere ind vur der Selen heill in die goitzhuys heren geschreuen Ind wairen ouch da die selue .xij. tortijs die vur der lychen gedraigen wurden zo dem senden Ind wurden gelaißen ind bleuen iij tortijs ind die vj kerzen ind spyntliet da selfs zo sent Marien. Ind .v. tortijs in die vumff orden As zo mynreboedern predigern vraumreboedern Augustinen Ind den Cruyckbroedern mallich eyn Tortijs. Ind zo sent Albain in die kirche da hee begrauen ligt zwey tortijs Ind j tortijs in vnser lieuer vrawen Capelle vntgaen vnser heren huys ouer, Duch was bestalt in der vurf kirchen zo sent Marien Eyne Syngende Selemysse, mit dryn priestern, as sich dat geburt vp dem Altair mydden in der kirchen da man dat heiltum bohuen zo zeunen pliet Ind vort vp allen andern Altairn leysende Selemysen bynnen der homissen ind heckligem der priester ind ouch hecktiger Junffrauwen zo sent Marien wart zwene wyspennige zo presencien gegeuen ouermitz Herman Eggelgin der Steide Burchgreue vnder dem Raithuysse Ind so wat dese gracht ind dit begencknisse in vurf maissen zo sent Marien geschiet haet, dat wart van geheisch ind beueylins vnser heren genoymen ind vyßgegeuen ouermitz heren Johan van Heymbach den andern Burgermeister vurf vyß dem Sacke da man die Boyssen der Burgermeisterschaff in zo doin pliet. Dit is herumb alsus geschreuen, vp dat man sich hernamails, of des gelichs umberme me geschege darna debas wissen moege zo richten."

Diese Trauerfeier führte uns zu Herrn Wenemar's Sterbhaufe „zome huynen in der luytgasse“. Dieses Haus, jetzt mit der Nr. 8 bezeichnet, hat sich noch fortwährend ein stattliches alterthümliches

Ansehen erhalten. Die Schreinsbücher nennen die edlen Familien, welche es besessen haben; am 12. März 1407 (Scab.: Brig.) war „dat huys genant zume Hunen gelegen in der huytgassin ind die Eruen achter deme vurß huysse gelegen“ Eigenthum geworden von „Blytze elige wyff was wylne Nicholff Denerstolz“ durch Uebertrag von „Engiltrade irre dochter mit Costin van Wytenkirghen hrem eligen manne“. Wenn Wenemar auch durch seine hohe bürgerliche Stellung bewogen wurde, seinen Wohnsitz nach diesem Edelhofe zu verlegen, den er nur als Miether benutzte, so ist sein elterliches Stammhaus ihm doch stets ein liebes Besizthum verblieben. Nach seinem Tode geht es auf seine drei Kinder über: Meister Heinrich, Wenemar und Syngin, letztere mit Heinrich Edelhnt vermählt. (Scab.: Alb. 1433. 34.) Heinrich heißt an einer andern Stelle (Mart.: Gen. 1442) „meister Hynrich van dem Byerboeme meister in artibus“. Das Haus ist jetzt mit Nr. 36 (Oben Marspforten) bezeichnet; daselbst wird die Papierhandlung der Erben Blankenheim geführt. Auf einen Umstand aber habe ich noch aufmerksam zu machen. Von seinem Vater her besaß Herr Wenemar eine im Scheffenschreine von St. Laurentz eingetragene Rente (1389, 1401, 1433); in den Verhandlungen darüber ist seiner als „Wenemars van sente Mertin des goiltsmjeds“ gedacht.

Die Kunst der kölnner Goldschmiede stand einst so edel da, wie das Metall, das sie verarbeitet, und namentlich hat sie im Dienste des katholischen Cultus die bewunderungswürdigsten Meisterwerke hervorgebracht. Die Kirchenschätze unserer Stadt und der umherliegenden ehemaligen Stifts- und Klosterkirchen weisen in einzelnen der Plünderung entgangenen Ueberbleibseln noch hinreichende Beweisstücke auf, und wenn wir in dem Reliquienkasten der h. drei Könige einen werthvollen Repräsentanten der früh-mittelalterlichen Periode vorzuzeigen haben, so liefert ein anderes, ebenfalls im Dome aufbewahrtes kostbares Werk, der Engelbertuskasten, den Nachweis, auf wie hoher Stufe sich die hiesigen Gold- und Silberarbeiter noch im siebenzehnten Jahrhundert zu behaupten gewußt haben — Conrad Duisbergh, Goldschmied und Wardein der Stadt Köln, hat denselben im J. 1633 zur Vollendung gebracht. Auch die Fürsten und Herren aus benachbarten und entfernteren Landen wandten sich nach Köln, um ihre Kostbarkeiten und Schmucksachen anfertigen zu lassen, oder beriefen hiesige Meister zu dem Zwecke zu sich. So besaß schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts Herzog Heinrich der Löwe ein goldenes Reliquienbehältniß, kunstvoll mit Figuren geziert, dessen Ursprung durch die Inschrift bezeugt ist: *Elbertus Coloniensis me fecit*. Auch jenes großen Meisters aus Köln (Gusmin ist sein Name), von dem Lorenzo Ghiberti's Chronik von Florenz ein bewunderungswürdiges Bildwerk in Gold rühmt, das unter des Künstlers Augen, um der öffentlichen Bedürfnisse des Herzogs von Anjou willen, wieder eingeschmolzen wurde, darf ich hier gedenken; er scheint um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts gelebt zu haben¹⁾. Ferner des Hans

1) M. s. meine Nachrichten von dem Leben und den Werken kölnischer Künstler, S. 106 und S. 154—156.

Steclin von Köln, den in Lemaire's Couronne margaritique sein Sohn Gilles in Valenciennes bei dem ihm aufgetragenen Schmieden der Krone zu Hülfe nehmen soll, mit dem Beifügen: Car chacun scait le main prompte et seure De Hans Steclin, qui fut né à Coulongne.¹⁾ Im Jahre 1594 ließ Frau Jacobe, die durch ihr tragisches Ende bekannte Herzogin von Füllich, durch den Goldschmied Werner Neuhans in Köln werthvolle Schmuckgegenstände anfertigen, womit sie ihren Buhlen, den Kämmerer Dietrich von Hall, beschenkte, wie denn überhaupt von dieser Fürstin ausgefagt wurde, daß sie „stattlicher als vermuthlich einige fürstin im Reich, übermäßigen Schmuck an Kleideren und Kleinodien machen und fertigen lassen.“²⁾ Von Bedeutung ist es auch, wie, Dank den emsigen Forschungen einiger neueren verdienten Kunstschriftsteller, für unsere Goldschmiedemeister aus der Schlusshälfte des fünfzehnten Jahrhunderts immer mehr die Anzeichen sich häufen, daß unter ihnen sich die Anfertiger jener Erstlinge deutscher Kupferstecherkunst befinden, für deren Ursprung Alles so entschieden auf Köln deutet. Ich darf von dieser Episode nicht abbrechn, ohne anerkennend zu erwähnen, wie auch noch in gegenwärtiger Zeit Köln einige Goldschmiedemeister aufzuweisen hat, welche wahrhaft Gediegenes und Kunstgerechtes zu leisten vermögen. Mehreres Derartige findet sich in den verschiedenen Jahrgängen des Baudri'schen Organs für christliche Kunst mit verdientem Lobe gewürdiget. Aber den strebsamen, ihre kunstfertige Hand bereit haltenden Meistern fehlt es an Aufträgen, denn ihre edle Kunst ward von dem Gifthauche der modernen großen Industrie angeweht, und wie könnte dem Prägtempel des gierig ausbeutenden Fabrikherrn gegenüber der Fleiß der Menschenhand noch lohnend sein!

Die Hackeney'sche Familiengeschichte bietet so vielfache verwandtschaftliche und geschäftliche Beziehungen zu Goldschmieden, daß meine Abschweifung einer Rechtfertigung nicht bedürfen wird. Wir kehren zu Casyn Hackeney's Schwiegervater, zu dem Goldschmiede Gerard Burchgreve zurück. In Köln hat das Glück ihm seine Gunst wieder zugewandt. Die Schreinsbücher bezeugen an vielen Stellen die fortwährende Steigerung seines Wohlstandes. Er bewohnte „dat groisse huys genant zome Goulde geleigen bohuen marporcken vntghahn deme huysse ouer zome Coeshyn³⁾ asdat lhyt bynnen synen viere myren myt synen wasserflussen ind allen synen zobehoeren“, das er zum Eigenthum erworben hatte. Nach seinem Tode übernahm sein Sohn Heinrich Burchgreve, ebenfalls ein Goldschmied, dasselbe in der geschwisterlichen Theilung (Seab.: Laurentii, 1452. 56. Seab.: Sentent. 1489), und auch dessen Nachkommen blieben demselben Fache getreu.

Den Nachweis über die eheliche Verbindung Cathringin's, der

1) Laborde, Ducs de Bourgogne. Preuves I. p. XXV.

2) Original-Denkwürdigkeiten am Hofe Johann Wilhelm's III. S. 33, 38, 39 u. 45.

3) Coeshyn, Cufyn, hieß das jetzige Farina'sche Haus an der westlichen Ecke der Straßen Oben Marsporten und Unter Goldschmied.

Tochter Gerard Burchgreve's, mit Casyn Hackeney liefern verschiedene Urkunden des Schreins von St. Laurenz (Lib. secundus). Hier erwerben am 26. Januar 1478 „Casyn Hageneij ind Cathringen ihne elige huyzfrauwe“ von dem Scheffen Reymer van Glesch zu Köln „syn huyfs genant Lobeth¹⁾“ gelegen in der Botengassen, tgain dem Conuente Weuelputze nhest dem huse Mirwylre jud was vurmaills genant des wyssenhuys, vort dat auegekogen ind auegescheiden deill des hoffz zo der Stessen myt dem gange hynden vfs, bis up die straiße genant salmenack“. Schon 1472 hatten „Johan Huy²⁾“ ind Styngin syn elige wyff“ ihnen eine auf diesem Hause haftende Rente von zehn Goldgulden abgetreten. Jetzt, nachdem sie des Hauses Eigenthümer geworden, befreiten sie dasselbe von dieser Belastung; eine nachträgliche Schreinseintragung vom 6. Juli 1479 beurkundet, daß die Eheleute Hackeney „hre huyfs Lobeth gevryet haint van sulchen tien ouerlensschen Rynsche gulden der kurfursten munzen by Rhyne die man Jairs gilt van dem vursz Erue.“ Eine bald zu berührende Schreinsurkunde vom 25. September 1483 wird uns auch den Familiennamen von Casyn's Gattin bestätigen.

Tragisch ist Casyn Hackeney's Lebensende; er fiel im Jahre 1483 durch Mörderhand. Seine Leiche wurde in der St. Laurenzkirche zur Erde bestattet, und bis zum Untergange dieser Kirche im Jahre 1817 blieb daselbst sein Wappen aufgehängt mit der Unterschrift³⁾:

„Anno 1483 den 6^{ten} Martii starb der ehrfamer Casius Hacquenci der alte dem Gott Gnade.“

Er hinterließ fünf Kinder, drei Söhne und zwei Töchter. Nur der eine der Söhne,

Casyn oder Nicasius Hackeney (II.),

hatte das Alter der Großjährigkeit erreicht, und es finden sich noch Zeugnisse vor, mit welchem Eifer der junge Mann für die an dem Vater verübte blutige That die strengste Sühnung forderte. Mit heftigen Vorstellungen wandte er sich mündlich und schriftlich an den Senat der Stadt und vermochte es nicht, seine Sprache immer in den Gränzen des Geziemenden zu halten. Da erfolgte von dieser Seite am 13. Juli 1484 eine Antwort an ihn voll erster Zurechtweisung (Liber Copiarum, Stadtarchiv), beginnend mit den Worten:

„An Casien Haggeney

Casien Dynere langen vermessene schriftt zo Dynre ind Dynere

- 1) Das jetzige Becker'sche Brauhaus Nr. 2 in der großen Budengasse; sein hinterer Ausgang führt zur Salmenackgasse, die man in unserer Zeit in eine „Salomonsgasse“ umgetauft hat.
- 2) Sein gleichnamiger Sohn wurde Bürgermeister zu Köln; er kam 1524 an Bruno Blitterswick's Stelle und führte zuletzt 1530 den Regierungsstab.
- 3) Gemäß der Zuschriften-Sammlung aus den kölnischen Kirchen, welche der 1848 verstorbene Canonicus Ludwig von Büllingen im Manuscripte hinterlassen hat. Sie ist jetzt im Besitze des Herrn Rentners W. Weyler. Die obige Beschriftung des Wappens hat übrigens eine dem Jahre 1483 durchaus fremde Orthographie und wird in weit jüngerer Zeit erneuert worden sein.

byreder woulgeuallen erdycht, hettes Du vns dem manchfeldigen guetwilligen slys ind arbeit nae wir Dyr ind Dynen mitgedelingen zo guede ouch vnse Steide mircklige Cost as Du wail weys gehadt ind gedain hain billichen erlaissen So wir meynten Dancknemigers vmb Dich verschuldt zo hauen Nae dem Du ind Dyne mittutores doch wail wissen dat wir zo vrem geshynnen vch zo guede ind geuallen vmb dat wir die dyngge off sich die anders dan vprychtlich ergangen hetten gerne gerechferdiget gesten hetten...“, und im weiteren Verlaufe wird ihm namentlich vorgehalten, daß er die Personen zu nennen und sich ihnen gegenüber mit der Auflage zu belasten habe, wenn er behaupten wolle, daß „eßliche cleynoden slyns seligen vaders durch die ghene versagt verkoufft odir verbracht seulden sijn“, und zum Schlusse heißt es: „Woectes Du auer sulchs allet nyet erlyden ind vns bouen dese vnse guetliche erbedunge vnderstundes vurder zo verelagen wurde vns Dyne moitwillicheit daran wysen Dynen vermesseure schrift vurder zo gedenden ind sych des tghain Dyck nae noitturfft zo versien Geschreuen xiiij Julij Anno re. lxxxiiij.“ Fünf Wochen später ergeht ein ähnliches Schreiben des Rathes an ihn, worin ihm abermals vorgehalten wird, wie alles Billige und Mögliche bisher in seiner Sache angeordnet worden sei, und insbesondere wird auch darauf hingewiesen, wie die Bezichtigten in seiner Gegenwart mit Anwendung der Folter in's Verhör genommen worden: „Du weys ouch wail wir Dyr ind Dynen mittutoiren zo vrem geshynnen gegunt hain mit by der ersoekunge der pynen zo sijn oeuere die ghene geschien soude ind ouch geschiet is die Du besacht ind bedacht hais ouch zo Dynen begerde in gefecknisse ind zo der pynen gestalt sijn...“ Auch ist hier wieder von den abhanden gekommenen Kleinodien die Rede; man hatte die Nennung der Fehler gefordert, und es wird ihm dieserhalb vorgeworfen: „hait sych Dyn mittutoir Her Hansf Ruwe in Dynen tghainwerdicheit allet nyet willen annemen odir beladen Sonder sulchs stillentlich affflainde...“ (Das Datum des unmittelbar folgenden, ganz andere Dinge betreffenden Briefes an den Herzog von Büllich lautet: „Datum xxj Augusti Anno lxxxiiij.“) Der eigentliche Hergang des Mordes und die Triebfedern zu demselben sind zwar aus den mir bekannt gewordenen Schriftstücken nicht zu ersehen, wohl aber werden wir aus einer Urkunde vom Jahre 1499 vernehmen, daß „Johan van Roide“ und „Herman Alpher“ die Mörder des alten Hackeney gewesen, und daß sie zur Strafe dafür vom Leben zum Tode gebracht worden sind. Es scheint ein Raubmord gewesen zu sein, und mit den beiden Uebelthätern wird auch die bei ihnen aufgefundene Beute in die Hände der Justiz gerathen sein; an dieser Stelle aber — so muß es scheinen — wird nach Casyn's des Sohnes Behauptung eine neue Veruntreuung Statt gefunden haben; daher seine Vorwürfe, seine Forderungen an den Rath, daher auch das nicht geringe Opfer, welches letzterer zum Vergleiche mit ihm, wie wir bald näher vernehmen werden, gebracht hat.

Es traten bald Zeiten ein, wo der Rath der Stadt Köln eine ganz andere Sprache gegen Casyn Hackeney führte, als wir sie in

den Schreiben vom 3. 1484 fanden — aber Herr Casyn Hackeney war auch unterdessen der erste, der mächtigste Bürger von Köln geworden. Seine Jugend hatte Casyn einem gründlichen wissenschaftlichen Streben gewidmet; er vollendete seine geistige Ausbildung mit so glänzendem Erfolge, daß er sich den Grad eines Meisters der sieben freien Künste errang — eine akademische Würde, die bei den ehrenhaften und strengen Anforderungen der damaligen Zeit eben so bedeutungsvoll und wahrhaft auszeichnend war, als die Doctor-Promotionen h. e. heutiges Tages, wenn sie von gewissen, nur zu bekannnten deutschen Universitäten erteilt, oder vielmehr bei denselben erkauft wurden, mit Recht nahezu ein Gegenstand der Lächerlichkeit geworden sind. Mit obiger Eigenschaft finde ich Casyn im Schreine von St. Laurenz (Lib. II.) am 25. September 1483 bezeichnet. Er hatte die gerichtliche Ermächtigung erhalten, das ihm und seinen Geschwistern aus dem Nachlasse der Eltern anerfallene „Erue gnant Lobeth gelegen in der Botengassen“ den Kirchmeistern von St. Laurenz „van wegen ind zo nutz vber ind behoiff synre vnmundiger broider ind Suster zo verstricken ind zo verhynden“, wobei es sich um eine Forderung von sieben hundert Goldgulden handelte, die der Kirchenfabrik in Folge Statt gefundener Berechnung an den Nachlaß des „seligen Mathys Benzeltreit“ zustand, des Goldschmiedes, mit dem die Muhme der Geschwister in kinderloser Ehe gelebt hatte. Den Eingang der unmittelbar auf die Vollmacht folgenden Vollziehungsurkunde darf ich nicht übergehen: „Kunt sy dat want in gerichte erschienen is Casyn Hageneij meister in den Seuen vryen kunsten as eyn richtig mumbere synre vnmundiger broider ind Suster van wilne Casyn Hageneij ind Cathringin synre eliger huysfrauwen geschaffen. . . Ind hait behalden mit synre eide ind zwen der inhesten van beiden synien as mit namen Johan Hageneij des vurf wilne Casyns broider van seligen Casyns wegen ind Cathringin elige nagelassen huysfrauwe wilne Gerard burchgreuen, der vurf kyndere Anckfrauwen van der vurf Cathringin wegen. . .“, und indem sich die Hackeney'sche Familie nun den Kirchmeistern für 700 Goldgulden als Schuldner bekennt, ist der Vorbehalt beigefügt: „viffgescheiden ind behalden den kirchmeistren ind wilne Casyn ind synen Eruen as ehne hederen synre gerechticheit ind geburs as vunffduisent Ducaten as seliger gedacht herzogouch Alibert van Disterrich ind noch xiiij^e Ducaten as der Strenghe her Rymprecht van graben Ritter xc. seligen Mathys Benzeltreit schuldich bleuen synt.“ Das Haus Lobeth wurde zwei Jahre später einer öffentlichen Versteigerung übergeben, und die darauf bezügliche Schreineintragung vom 13. September 1485 meldet, daß Heinrich Struyß es für das Höchstgebot von „sienhondert ouerlenssche rynsche gulden“ erwarb. Die persönlichen Bezeichnungen beim Eingange der obigen Urkunde bieten uns mehrfache Aufschlüsse zur Hackeney'schen Familiengeschichte: hier tritt Casyn II. als akademischer Würdner auf, hier erfahren wir, daß seine Mutter die Tochter des Goldschmiedes Gerard Burchgreve war, indem dessen hinterlassene Witwe als der Kinder Großmutter bezeichnet ist.

Der Meister der sieben freien Künste erweiterte seinen praktischen Wirkungskreis auf ein Gebiet anderer Art; gleich seinem Vater wählte er das große Finanzwesen, aber er wurde ein Banquier ersten Ranges, der seinen Geschäftskreis weit hinaus über seine näheren Umgebungen ausdehnte, der mit den benachbarten Landesfürsten, ja mit dem Haupte des deutschen Reiches die großartigsten Geldgeschäfte betrieb. Es scheint der Entwicklung zu einer solchen Machtstellung, wie Cashy sie in dem letzten Decennium des fünfzehnten Jahrhunderts erlangte, bedurft zu haben, um seinen Ansprüchen an die Stadt Köln, deren wir uns noch aus den Verhandlungen zwischen ihm und dem Rathe vom J. 1484 erinnern, zur Geltung zu verhelfen. Erst am letzten Mai 1499 kam die lange hingeschleppte Angelegenheit zum Austrage, und Bürgermeister und Rath bequerten sich zum Abschlusse eines Vergleiches mit ihm, dahin lautend, daß er eine um Pfingsten jährlich zu entrichtende Leibzucht-Rente von dem damals bedeutenden Betrage von hundert Goldgulden aus der städtischen Rentkammer beziehen sollte. Hier die Urkunde, welche das Stadt-Archiv bewahrt:

„Wir Burgermeistere vnd Rait der Steide Colne doin funt allermallich So als sich der Cirjame Casien Haggeneh vnser Stat geboren burgere der Roemischer koenincklicher maiestait Rechenmeister vur sich vnd Sorgen synen eligen broder furderungen vnd anspraichen angenommen gehadt hait herkomende vnd vntstanden anseendlich vns dem doitslaige an Wilne Casien Haggenehe yrem seligem vader dem got genade hymnen vnser stat Durch Johan van Roide ind Herman Alpher die ouch darumb yre geburliche straiße vntfangen haint vnd van leuen zom doide bracht worden synt begangen vnd ouch der nagelaisse guedere vnd cleynode haluen demseluen yrem vadere vns suymniß haluen der ghenre die zo der zyt danaff van vns beueill gehadt hauen soulden affhendich vnd verluhßlich seuden syn worden wie dan sulchen furderunge schriftlich vnd ouch muntlich van demseluen Casien furder vnd langer geluydt moegen hauen Darumb vnd deffshaluen wir ouch mit demseluen Casien zo vill schriftlichen vnd ouch muntlichenn dadingen komen vnd doch zom lesten disshaluen mit hem guetlich vnd gruntlich geslicht gescheyden vnd verdraigen syn Innhalt brieue vund Siegele wir danaff van demseluen Casien sprechende haint So bekennen wir Burgermeistere vnd Rait der Steide Colne vurs vur vns vnse naefomen vnd ganze gemehnde dat wir demseluen Casien vns Sunderlinger gunst vnd fruntlicher Zonehungen wir vermirken hey zo vns vnd vnser Stat Colne hait vnd ouch vmb anemiger trumer dienste willen hey vns vnd vnser stat by der Roemischer koenincklicher maiestait gedain hait vnd furder doin fall vnd mach Zogefacht verschriuen vnd geloißt hain Zosaigen verschriuen vnd gelouen in crafft diß brießs Alle vnd hecklichs Zairs zo dem heyligen Hogezude pinxten So lange hey in leuendigem lue is vns vnser Steide Rentkamern Hundert bescheyden ouerlense Rynsche gulden oder dat wert da vur an anderem Colchem paymente allezt der bezalungen hymnen vnser Steide Colne genge vnd geue zo geuen ind zo bezalen... Im Zaire vnnsers Heren Dufseit vierhundert

Nun vnd nuntzlich vñ Saterßdach lestenn dages maij. (Pergamentblatt in gr. qu. Fol. Die Siegel fehlen. Die Rehrseite hat die Aufschrift: „Stat Colnen Vieffrenten je goltgulden zu pynsten.“)

Es wird dem Leser nicht entgangen sein, wie die Urkunde bemüht ist, einer eigentlichen Anerkennung der Ansprüche auszuweichen, welche Casyn so nachhaltig auf die an dem Nachlasse des ermordeten Vaters begangenen Rechtsverletzungen begründete; vielmehr betont die Stadt ihrerseits als Hauptbeweggrund den ihr nützlichen Einfluß, welchen der so mächtig gewordene Casyn bei der römischen königlichen Majestät bereits zur Geltung gebracht hatte, und den man fürderhin noch von ihm gewärtige. Zahlreich boten sich die Veranlassungen, wo die Stadt sich um die guten Dienste des einflußreichen Mannes bewarb. Ich will nur aus der nächstfolgenden Zeit Einiges zur Anzeige bringen. Noch in demselben Jahre schreibt sie an ihn (Lib. Copiarum. Stadtarchiv): „Dem Eirsamen Casye Haggeney koenyncklichen Rechenmeister vnßer Besunder gueden frunt. Eirsamer Besunder guede frunt Die Eirsamen Doctor Herbert vunn Bylsenn vunn Johann van Elßich vnße lieue getruwen die von vunnßent weigen Jungst am koenyncklichen houe vnd auch by vch geweißt synt Haint vnns zo kennen gegeuenn wie Sie vnder anderem mit vch abscheydt genomen habenn vnns etliche mandaten von der Ro. Ro. ma^t gegen Greuen ind Scheffen zo Colne erlangt Johann Dursten vunn Hadawich die wir hinder vns vch bewust gefencklich syhende hain beruerende nae zo schickenn ze. dem nae Begeren wir van vch guetlichß slyß vnns am furderlichsten so sulchs vumber geschien mag Sulchen mandaiten zu schicken vunn was dieselbenn kosten werden wir vch danaff furderliche berichtunge doin will got der vch in seliger walfart gefriste Datum sub Secreto 3^a post Calixti Anno etc. xcix.“ Mit der Datirung: „d. d. ipso die Johannis ewangeliste Anno etc. v.“ folgt bald ein neues Schreiben des Rathes an ihn in Geldangelegenheiten. Eine sehr ausgedehnte Zuschrift von „feria 2^a post petri ad Cathedram Anno etc. xv.“, die aus der Johann Dursten'schen Proceßur entsprungenen Verwicklungen über Rechtsformen betreffend, läßt die gewichtige Bedeutung des Mannes so recht erkennen; sie beginnt: „Dem Eirsamen Niccasio Haggeney der Ro. Ro. Mt. Rechenmeister ze. vnßer gunstigem guedem frunde. Eirsamer gunstiger gutter frunt wir dankenn wch emers truwen slyßß muhenn vunn arbeyß So yr den Eirsamen vunn Hoichgeliertenn Doctor Herbert vunn Bylsenn vunn Johann vunn Elßich vnßer geschickenn am Sängstenn as wir vunn yn bericht syn by der Konyncklicher maiestait vnns vunn vnßer Stat zo guede erzeigt habet“ ... und zum Schlusse heißt es: „... vunn want vnns dann an diesenn dingenn merklich geleigenn is ind vnns Stat fryheytt alt herkomenn vunn gerechticheit groißlich betreffende is vunn wir vnns nit alleyne vren guetlichen erbietten Sonder auch dem nach so yr vnßer Stat geboeren Burger syt aller gunst vunn fruntschafft zo vch versien vunn vch auch die sache zo gueder maißß kundich ist Desshaluen yr der Ro. m^t waill gutte berichtunge forder dann cyn ander gedoin kunnenn So ist vnßer fruntliche vunn guette begerde Ir willet

vuns vund vnser Stat ere fryheit vud alt herkommen hir Inne als eyn getruwe burger helffenn versorgenn vund behaldenn vund vmb der Ro. M^t in aller vnderthenichheit beueilenn dar by ouch syn koenigliche Majestät in vnssem naemen allerdienstlichste zo biddenn Das syn koc. M^t vnß willigenn gehoresam in gnadenn bekennen vnuud verfuegenn will dat Johann Dorst dem obgedachten Heynriche vunn Bercheym Sulchenn geistlich beswernisse abstelle vnuud hem gebuyrlliche absolucie verschaffe...“ Am Tage „feria 3^a post palmarum Anno etc. xv^o“ wendet sich der Rath an ihn, um seine Vermittlung bei der Majestät bittend wegen „Spennen ind yrrungen zuschen vnnsers Herren gnadenn dem Erzbusschoff van Coelne ic.¹⁾ vnuud vnns der Gruytenn halbenn“. Die Dorsten'schen Händel veranlaßten ein nochmals wiederholtes Schreiben mit „Datum feria 4^a post quasi modo genitj Anno dni. daysent vunnffhundert“. Interessanter ist ein Brief mit „Datum feria sexta post Natiuitatis marie anno etc. xv^o“, den der Rath von Köln wegen einer Geldforderung an Nicasius Hackeney richtet; gegen den Schluß ist gesagt: „... vud ist daromme vnßer gutliche begerde, das Ir vnß deser forderungen vyß burgeruerter orsachen erlaissen vud vns nyet mee dan andere derhalben beswernen willet Angesien vch sulchs Burgerlicher bewentenisse halben So Ir bey vns ja vnßer Stat geworkelt gekoigen vud geboren syt waill gezemen will vud willet uch herinne vud ouch forder zo vnßm vud gemeynen Stat besten so gutwilllich bewyssen vud vns vud vnß sache bey der Roemischer koc. Ma^t vud anders wo des vunn noeden syn wurde so trauwelichen furdern In maissen Ir biß herko gedain hait...“ Und so ließen sich die Beispiele noch zahlreich anführen, wo die Stadt sich um die Mitwirkung und Fürsprache ihres so mächtig gewordenen Bürgers bewarb, indem sie mit eindringlichen Worten an seinen Patriotismus appellirte. Die Majestät aber, zu welcher Herr Nicasius Hackeney in so einflußreichen, nahen Beziehungen stand, ist Kaiser Maximilian I., glorreichen Andenkens, von dem Johannes von Müller²⁾ urtheilt, daß er einer der vorzüglichsten Menschen gewesen, die je einen Thron geziert; es ist der Held des Weiß Kunigs und des Teuerdanks. Schon im J. 1486 zum römischen Könige gewählt, folgte er 1493 seinem Vater Kaiser Friedrich III. in der Regierung. Oftmals führten den ritterlichen Fürsten seine Fahrten nach Köln, die bald der Liebe, bald dem Kriege, oder auch feierlichen Staatsgeschäften galten. Im Jahre 1472 kam er mit dem Kaiser zu Schiff nach Köln, bei welcher Gelegenheit der Kaiser mit einem silbernen vergoldeten Trinkgefäß von mehr als zwanzig Mark Silbers an Werth, gefüllt mit zweitausend Goldgulden, sein Sohn Maximilian aber mit zwei schönen Kannen, welche sechshundert Goldgulden enthielten, von der

1) Hier ist Herman V. gemeint, ein geborner Landgraf von Hessen, der den schönen Beinamen „pacificus“ führt. Er hat den Kurstuhl von 1480 bis 1508 bejessen. „Gruyt“ ist eine Bezeichnung, welche dem Bier gegeben wurde; man stritt um die Besteuerung derselben.

2) Geschichte schweizerischer Eidgenossenschaft, am Schluß.

Stadt beschenkt wurden.¹⁾ „Im Jahr des Herrn 1473 — so berichtet die Koelhof'sche Chronik von 1499 — beehrte der Kaiser der Stadt Köln Geschütz und Kriegsgeräth von Büchsen zu sehen und ihm ward vergönnt in dem Hause bei St. Claren alle Wehrschafft zu sehen, viele gute Stücke, und doch alle Thürme und Wichhäuser wohl verwahrt mit Büchsen. Und das gefiel dem Kaiser sehr wohl. Des Sonntags vor dem dreizehnten Tag nach Weihnachten ließ der Rath von Köln dem Kaiser und seinem Sohne zu Ehren einen Tanz halten auf Gürzenich, was auch der Kaiser begehrt hatte, um die schönen Frauen zu Köln zu besehen. Und des Kaisers Sohn Herzog Maximilian hatte den ersten Tanz mit einer Jungfrau von St. Ursulen Stift, das war eine von Bynstingen, und hatte vor sich tanzen nach fürstlicher Weise zwei Edelinges von seinem Hofe. Und darnach fügte der Bischof von Mainz und der Bischof von Trier, daß sich die Frauen und Jungfrauen mit den Händen nahmen mit Paaren, wohl zu sechs und dreißig Paaren, und tanzten also ohne Mann vor dem Kaiser auf und nieder. Und man gab da Kraut und Wein, neuen und firnen. In demselben Jahr des andern Tages nach St. Antonius Tag zog der Kaiser von Köln den Rhein hinauf und fuhr gen Trier.“ Längere Zeit verweilte Maximilian in unseren Mauern, als er sich Maria, die Erbin von Burgund, Herzog Karl's des Kühnen einzige Tochter, zur Gemahlin holte. Hören wir die Koelhof'sche Chronik darüber beim 3. 1477: „In demselben Jahr kurz nach St. Johann's Tag zu Sommersmitte kam aus Oesterreich Kaiser Friedrich's Sohn, genannt Maximilian, Erzherzog von Oesterreich, mit seinen Herren nach Köln und lag da wohl einen Monat und rastete sich da mit seinen Herren, die mit ihm in Brabant und Flandern ziehen sollten zu seiner Braut, und die Tochter von Burgund sandte ihm auch viele Herren nach Köln, um ihn zu holen. Darnach auf S. Peter's Abend der Kettenfeier zog des Kaisers Sohn aus Köln nach Brabant, die Lande an sich zu nehmen mit der Jungfrau, des Herzogs Tochter von Burgund. Da zog mit ihm der Bischof von Trier, Herzog Wilhelm von Füllich und von Berg, der Markgraf von Baden und des Markgrafen Sohn von Brandenburg und viele andere Herren und Ritter zumal herrlich und alle schwarz gekleidet. Und die Stadt Köln schenkte ihm zwei silberne Kannen und Geld darin, das war wohl fünfzehnhundert Gulden werth, und die Stadt sandte auch Pferde mit ihm, ungefähr fünf- undzwanzig Pferde. Und des Kaisers Sohn kam in dem August nach Brabant und zog weiter nach Gent mit seinen Freunden zum Belager.“ 1481 führte den Helden von Oesterreich wiederum eine frohe Feier nach Köln, wo wir ihn beim Banket und beim Turniere finden.

1) Die Chronik von 1499 bemerkt, daß die Stadt damals (1472) vom Kaiser das Recht zu münzen erworben habe. Die Urkunde, womit Kaiser Friedrich ihr dieses Privilegium ertheilt, trägt jedoch gemäß dem Abdrucke in den Statuten (Quart-Ausgabe, Abth. II., S. 139—141) das Datum: „Gegeben zu Cöllen, am Fünffzehenden Tag des Monats Januarij nach Christi Geburt Vierzehnhundert und im vier und siebentzigsten“.

Auch hier lasse ich den Chronisten erzählen: „In dem Jahre unseres Herrn 1481 auf Sonntag nach St. Johann's Tag in Sommersmitte hielt das Belager Herzog Wilhelm zu Jülich und Berg zu Köln mit Frau Sibilla, die war eine Tochter Markgraf Albrecht's von Brandenburg, und sie wurden zusammen gegeben vor Köln in dem Felde und kamen zum St. Severinsthor ein mit vielen Fürsten und Herren, nämlich: der Bischof von Köln, der Bischof von Trier, der Herzog von Oesterreich und Burgund, der Markgraf von Brandenburg, der Markgraf von Baden, ferner viele andere Grafen an der Zahl, wie man meint, über die fünfzig, und viele freie Ritter und Knechte, und man hielt Hof drei Tage sehr köstlich mit Stechen, Tanzen und anderm, und die Hochzeit ward gehalten in dem Hof von Altenberg¹⁾ auf St. Johannisstraße. Die Braut kam auch sehr köstlich in einem goldenen Wagen mit vielen edlen schönen Jungfrauen.“ Fünf Jahre später bewirthe die Stadt ihn von Neuem: „In demselben Jahr (des Herrn 1485) auf St. Lucia Tag oder da herum kam Kaiser Friedrich nach Köln und blieb da ungefähr acht Tage, und binnen der Zeit belehnte der Kaiser zu Köln auf dem Altenmarkt Bischof Herman Landgraf zu Hessen, Erzbischof zu Köln, Herzog zu Westphalen und Graf zu Arnberg, mit den dreien Landen, und die Belehnung geschah sehr ehrlich auf einem großen und schönen Gesteiger, stehend an dem Hause auf dem Altenmarkt genannt zur Ehren²⁾, aus dem der Kaiser mit seinen Fürsten auf das Gesteiger ging. Und von dem Markt ging auch eine breite große Treppe auf das Gesteiger, und auf der Treppe standen die Bürger von Köln in ihrem Harnisch sehr köstlich. Und die Belehnung geschah um den Abend zu vier Uhr. Sehr kurz darnach zog der Kaiser nach Aachen, dahin kam zu ihm aus Brabant sein Sohn Maximilian, den er lange Zeit nicht gesehen hatte, und dazu Herzog Wilhelm von Jülich und von Berg. Derselbe ward zu Aachen belehnt mit seinen Landen auch gegen Abend, wozu ihm der Herzog von Oesterreich, des Kaisers Sohn, sehr behülflich war. Im Jahr des Herrn 1486 auf den Abend des dreizehnten Tages nach Weihnachten kam der Kaiser wiederum aus Aachen nach Köln und sein Sohn mit ihm und wurden ehrlich empfangen von der Stadt Köln mit Geschenken und anders zc. und blieben zu Köln bis St. Agatha Tag. Und binnen der Zeit kam der Herzog von Cleve sehr köstlich nach Köln um sein Land zu empfangen von dem Kaiser. Und er ward belehnt mit dem Lande von Cleve, mit dem Lande von der Mark und mit dem Lande von Gennepe, wiewohl etliche Schwierigkeit einige Tage zwischen dem Könige und dem Herzoge war, nämlich um des Geldes willen für den Kaiser von seiner Lehenschaft und auch der Stadt Soest wegen, die des Herzogs von Cleve Vater dem Bisthum von Köln abgenommen hatte zc. Und die Herren und Grafen stachen zum öftermal scharf auf dem Altenmarkt zc. In demselben Jahr ward

1) Die umfangreiche ehemalige Besitzung der im Bergischen gelegenen Abtei Altenberg trägt jetzt die Nummer 64 und ist zur Infanterie-Kaserne geworden.
2) Das Haus trägt jetzt die Nr. 26.

der durchlauchtigste Fürst und Herr Maximilian Erzherzog zu Oesterreich und Burgund einträchtlich durch die Kurfürsten zu Frankfurt gekoren, erwählt und ausgerufen für einen römischen König. In demselben Jahr auf Donnerstag nach Ostern kamen Kaiser Friedrich und sein Sohn Maximilian von Frankfurt den Rhein herab gefahren nach Köln, um zu Aachen die Krönung zu empfangen, mit vielen Fürsten und Herren: der Bischof von Mainz mit seinen Grafen, Rittern und guten Mannen, der Bischof von Trier mit seinen guten Mannen, der Bischof von Köln mit seinen guten Mannen, der Pfalzgraf mit seinen Herren, Grafen und guten Mannen in merklicher Anzahl, Herzog Ernst von Sachsen mit seinem Bruder Herzog Albrecht mit ihren guten Mannen, ferner sehr viele andere Herren, Grafen, Städte, Freunde, und sie wurden ehrlich empfangen an der Tranfgasse durch die Domherren, ferner alle Collegien mit Kreuzen und Fahnen. Und die Stadt Köln hatte trefflich ihre Freunde an den Rhein geschickt mit zwei goldenen Tüchern, deren eines sie über dem Kaiser und das andere über dem neugekorenen Könige tragen ließ. Und sie gingen von dannen bis in den Dom, und man sang dem allmächtigen Gotte Lobgesang, und es war große Freude in dem Volk und in den Gästen. Und die vorgenannten Herren hatten zu der Zeit binnen Köln bei viertausend Pferde. Des Montags darnach zogen die Herren nach Aachen, um den König zu krönen. In demselben Jahr auf den Sonntag Misericordias domini ward König Maximilian zu Aachen gekrönt durch Bischof Herman Erzbischof zu Köln... Darnach des Donnerstages kam Kaiser Friedrich mit seinem Sohne dem römischen König, mit den anderen Herren wiederum von Aachen nach Köln zu dem Weyerthor herein, und der König saß in einem ganzen Harnisch, und neben ihm ritt der Bischof von Köln auf der rechten Seite, der Bischof von Mainz auf der linken Seite, der Bischof von Trier zunächst vor ihm, die anderen Fürsten und Herren ritten ein jeglicher mit den Seinen nach dem Könige sehr ehrentlich. Und ehe der König einritt, so mußte er an dem Thore der Stadt Köln geloben und die Stadt Köln ihm wiederum, und den Eid empfing der Bürgermeister von dem Könige von der Stadt wegen. Und der Kaiser mit seinem Sohne dem römischen Könige einreitend mit den anderen Fürsten und Herren, ritt die Bach¹⁾ herab über den Heumarkt, über den Altenmarkt bis an den Dom. Da nahm der von Neuenar als ein Erbvogt der Stadt Köln den Hengst, auf dem der König gefessen hatte, und mehrere andere Pferde gab der König von sich. Darnach in der Woche nach dem Sonntag Jubilate wollten die Herren eine Freude machen, und der Altenmarkt ward mit Mist bespreitet, und da rannten des Montags darnach der König Maximilian selbst persönlich mit Herzog Philipp dem Pfalzgrafen in Beiwesen Kaiser Friedrich's, und der Pfalzgraf rannte ihn ab, darum Kaiser Friedrich, obwohl lachend, mit seinem Sohne schmälte. Und so rasch als der König herabgefallen

1) Die Straßen auf dem Blaubach und dem Mühlenbach, welche von der Weyerstraße zum Heumarkt führen.

war, sprang der Pfalzgraf von seinem Hengste, auf seine Kniee fallend, und beehrte von der kaiserlichen Majestät, das nicht für übel aufzunehmen, was zu einer Vergnügung und Kurzweil geschehen wäre, Auch rannte Herzog Albrecht von Sachsen mit einem von Baden, ferner Herzog Wilhelm von Jülich rannte mit einem von Nassau. Und alles mit scharfen Lanzen. Auf denselben Tag rannten zwei mit scharfen Lanzen und ein jeglicher hatte ein grünes Kreuzchen auf seinem bloßen Haupte, und jeglicher derselben hatte vor sich ein sehr kleines viereckiges Schildchen und sonst kein Harnisch, und sie rannten sehr hart auf einander, daß einem seine Lanze brach &c. Desgleichen an allen anderen Tagen in derselben Woche stachen neue Paare von Herren, Grafen &c. An demselben Tage als der König gerannt hatte, wie vorsteht, da wurden die Jungfrauen, deren zu der Zeit viele nach Köln gekommen waren von auswärtiger Herrschaft, von des Königs wegen des Abends auf den Quattermart geladen, und der König that den Fürsten und den Jungfrauen sehr gütlich, und als man gegessen hatte, so tanzten sie auf Gürzenich dem Tanzhaus mit den Jungfrauen.“ Maximilian's nächstfolgender Besuch findet sich „Im Jahr des Herrn 1494“ aufgezeichnet. „In demselben Jahr des ersten Tages nach St. Alban's Tag, das ist auf St. Albin's Tag, der zu St. Panthaleon binnen Köln rastet, kam zu Schiff den Rhein herab König Maximilian nach Köln mit seiner Hausfrau, des Herzogs Tochter von Mailand¹⁾, und mit anderen Fürsten und Herren, und ward sehr ehrlich empfangen von den Collegien und von den vier Orden mit Kreuzen und Fahnen, und kam an der Traugasse an das Land, und ward sehr ehrlich empfangen von den Bürgermeistern und dem Rathe der Stadt Köln. Und da waren bereit zwei Traghimmel, und unter dem ersten ging der König und den führten der Bischof von Köln und der Bischof von Mainz, und den Traghimmel trugen die beiden Bürgermeister von Köln mit etlichen vom Rathe. Und vor dem Traghimmel, unter dem der König ging, ging eine große Schaar von Grafen, Rittern und anderen Edelingen, und vor denen Pfeifer und mancherlei Spiel, desgleichen gingen auch vor nach fürstlicher Weise die Trompeter. Hart nach dem Könige folgte die Königin unter ihrem Traghimmel, und ihr folgten nach viele köstliche Jungfrauen. Und sie gingen also zusammen die Traugasse herauf durch St. Mariengreden Kirche in den Dom, und da sang man Te Deum laudamus, und von dannen gingen sie zu Fuß über den Domhof und vor der hohen Schmiede hin, und vor den Minderbrüdern hin bis in seine Herberge bei St. Columba. Auch kamen mit der Königin nach Köln viele, die der Stadt verwiesen waren. Auf den anderen Tag nachdem der König gekommen war, da schenkte die Stadt Köln dem Könige zwölf Wagen Hafer, zwölf Wagen Weines, sechs Ochsen, dazu viele Fische und anderes. Und der König mit den Fürsten lagen zu Köln elf Tage,

1) Maria von Burgund war schon 1480, nach nur dreijähriger Ehe, gestorben. Blanca Maria Sforza, die reich ausgestattete Tochter des Herzogs von Mailand, ward Maximilian's zweite Gemahlin.

und alle Tage ward der Wein geschenkt mit den Kannen dem Könige und den Fürsten, auch etlichen Grafen des Königs und anderer Fürsten. Als man aufbrechen sollte, nämlich auf unserer lieben Frauen Tag der Heimsuchung, da schickte der Rath von Köln den Bürgermeister und andere zu dem Könige, und die schenkten ihm zwei silberne Kannen ganz übergoldet, jegliche haltend zwei Quart und ein Pint, und in den Kannen eine Summe von Gulden, und desgleichen der Königin zwei silberne übergoldete Kannen und auch etliches Geld darin 2c.“ In ebendemselben Jahre wiederholte Maximilian seinen Besuch und empfing bei dieser Gelegenheit die feierliche Huldigung der Stadt Köln. Ueber diese Begebenheit gibt der Chronikschreiber folgenden höchst interessanten Bericht. „In demselben Jahr auf St. Peter's und St. Paul's Abend huldete die Stadt Köln König Maximilian nach Mittag zwischen fünf und sechs Uhr zur Zeit der Complet, und das geschah also: Auf dem Domhof an dem Saale war ein Gesteiger gemacht mit einer großen breiten Treppe und das ward behangen mit köstlichen Tapeten, die dem Könige zugehörten. Ein wenig vor der Zeit ehe der König auf das Gesteiger ging, kam der eine Bürgermeister mit einem Theil Rathsherren und gingen auf das Gesteiger. Bald darnach kam der andere Bürgermeister geritten mit dreißig Pferden durch die Hachtpforte längs den Steinweg bei dem blauen Stein herab bis unter die Linde, und da hielt er bis der König mit seinen Fürsten kam. Dem reitenden Bürgermeister folgten die Gaffeln (Bünfte) nach in ihren Harnischen mit den Wappen und standen in Ordnung von dem Steinweg an bis zu der Linde. Ein Theil standen auch von der Hachtpforte an bis an das Gesteiger, um die Bahn zu machen und frei zu halten dem ankommenden König und seinen Fürsten, und da näherte sich der reitende Bürgermeister dem Gesteiger, um den Eid zu thun. Als der König kommen sollte, da waren der Stadt Trompeter auf dem Stadthurm und spielten so lange bis die Huldigung geschehen war. Zu der Zeit kam der König zu Fuß gegangen und mit ihm viele Fürsten und Herren, als der Bischof von Mainz, der Bischof von Köln, der Herzog von Braunschweig, der Markgraf von Baden mit vielen anderen Grafen, und ging mit denen auf das Gesteiger. Und da hatten Unterredung zusammen der König und der Bürgermeister 2c. Als der König auf dem Gesteiger war, so kam der reitende Bürgermeister zu dem Gesteiger, um dem Könige den Eid zu thun. Und der Bischof von Mainz, als ein Kanzler des römischen Reichs in deutschen Landen, nahm das Gelöbniß von dem Könige und von dem Bürgermeister, wie sich das dazu behört. Und der König that seinen Eid der Stadt Köln in des Bischofs von Mainz Hand, auch mit aufgereckten Fingern. Aber der Stadt Bürgermeister, der auf dem Gesteiger und der andere der unter demselben war, thaten den Eid dem Könige von der Stadt wegen mit aufgereckten Fingern und mit lauter Stimme, und der Bürgermeister oben sprach den Eid vor und der von unten sprach dieselben Worte nach. Und ehe sie den Eid thaten, fragte der Bischof von Mainz den Bürgermeister da unten, ob er und die Bürger der Stadt Köln dem römi-

schen Könige Maximilian hulden wollten. Der Bürgermeister antwortete, ja sie wollten ihm hulden. Da sprach der eine Bürgermeister vor und der andere dieselben Worte nach: „Diesen Tag heute und diesen ganzen Tag und von diesem Tage fortan hulden wir freie Bürger von Köln, unserem Herrn N. B. 2c. Römischen Könige hold und getreu zu sein, vorbehaltlich uns, unseren Weibern und unseren Kindern, unserer Stadt Köln alle Privilegien, Briefe, Hulden und Gnaden, Verordnungen und Verleihungen, die wir von den seligen römischen Kaisern und Königen Euren Vorfahren, ihre Rechte, Freiheit, gute Gewohnheit und altes Herkommen, bis herzu gehabt haben und uns verliehen sind, fest zu bleiben und dabei zu lassen 2c. ohne Arglist, so uns Gott helfe und die Heiligen.“ Und darauf gibt der neue König dieser Stadt Köln eine Bestätigung aller ihrer Privilegien in Formen wie seine Vorfahren gethan haben nach Inhalt der Privilegienbücher... Als diese Huldigung geschehen war, wie vorsteht, so las vor allem Volk der Bischof von Mainz einen kurzen Begriff von der Bestätigung der Privilegien der Stadt Köln. Und damit war das geschehen. Darnach ging der König mit den Fürsten von dem Gesteiger in den Dom 2c. Es war ungefähr zweiundfünfzig Jahre seit die Stadt Köln Kaiser Friedrich, König Maximilian's Vater, auch huldete zu dieser Zeit des Jahres. Am anderen Tage im Juli um Mittag zog der König mit der Königin aus Köln gen Aachen und fortan nach Brabant 2c.“ Auch 1495 war er in Köln: „Im Jahr des Herrn 1495. In demselben Jahr zog König Maximilian von Köln nach Worms, wohin er einen Tag berufen hatte, und da ward ein gemeiner Landfriede gemacht durch die Fürsten und der ward in allen Ständen des Reichs verkündiget. Ob der gehalten ward, ist Gott bekannt 2c.“ Die letzte Anwesenheit Maximilian's in Köln, über welche die Chronik berichtet (sie schließt mit dem Jahre 1499), war 1498: „In demselben Jahr auf den 18. Tag im December, da kam der römische König nach Köln von niederwärts herauf zu Pferde, und des anderen Tages darnach schenkte der Rath dem König sechs Stück Weines, vor jeglichem Boden der Stadt Wappen, dazu noch sechs Wagen mit Hafer, jeglicher Wagen mit der Stadt Wappen, und dazu noch sechs große Ochsen mit der Stadt Wappen“ Am ausführlichsten findet sich eine spätere, überaus denkwürdige, feierliche Verhandlung von einem Augenzeugen, einem Diener des Raths von Köln, beschrieben, nämlich der im Jahre 1505 von Maximilian I. in unserer Stadt abgehaltene große Reichstag. Die Sammler der *Colonensia* kennen kaum eine größere Seltenheit als das fünfunddreißig Duodezblätter umfassende Büchlein¹⁾ mit dem Titel: „Abdruck | Einer Alt-Teutscher | Beschreibung | Des | vom Römischen | König | Weyl. | MAXIMILIANO, | in löblicher Statt | Cöln Anno 1505. | abgehaltenen Königs | oder Reichs- | Tags. | Wie gesambte Churfür- | sten, Fürsten und Stände | auch ausländischen Mach- | ten, Botschafftere dahier | erschienen, und was vor | Solemnitäten dabei | vorgangen.“ Auf dem

1) Es befindet sich in der Bibliothek des Verfassers.

Endblatte gibt sich schließlich der Verfasser zu erkennen: „Versammelt ind gemacht durch mich Mertin Fucker eyn armer Diener ehns wirtigen Raits der heiliger Statt Coellen¹⁾, und sal eyn jeder wissen, dat ich dyt Voechelghyn niet anders gesagt hain dan waer is, ouch dan ich selffs gesien hain. Gedruckt zo Coellen 19. September 1505. Ende.“ Der Verfasser beschreibt so genau, daß er uns sogar die Häuser anzeigt, wo die meisten der Fürsten, Prälaten und Botschafter als Gäste gelagert waren. Die Majestät nahm ihre Herberge in Johann Engelbrecht's Hause in der Glockengasse, und von dort aus war eine Brücke über die Straße errichtet, welche zu dem gegenüberliegenden Hause Mathys von Blitterswich's führte, wo „die durchluchtige hochgeborene Fürstynne Frauwe Margareta Herzogine van Soffoyen R. maj. Tochter“ einkehrte. Eine zweite Brücke führte in den Thurm der St. Columba-Kirche, wo Maximilian ungesehen seine Andacht verrichten wollte. Mit ernstern Handlungen wechselten heitere Festlichkeiten voll Pracht und Sinnigkeit, die zu den großartigsten Erinnerungen des Gürzenichsaales gehören. Die Stadt bot Alles auf, dem Kaiser und dem glorreichen Hause Oesterreich ihre treueste Anhänglichkeit zu bezeugen — eine Gesinnung, in welcher sie bis zum Untergange ihrer Selbstständigkeit im Jahre 1794 unausgesetzt verharrt hat.

Gewiß nahm kein kölnner Bürger einen froheren und innigeren Antheil an den Zeichen der Verehrung und der Treue, womit Maximilian in unseren Mauern, bei Freude und bei Leid, stets überhäuft wurde, als Herr Casyn Hackeney und sein Haus; ja, es ist durch die Tradition und spätere schriftliche Zeugnisse festgestellt, daß der hohe Gast, namentlich wenn er allein und insgeheim nach Köln kam, im Hackeney'schen Hause einkehrte und hier bewirtheet wurde. Nahe und wichtige Beziehungen bestanden zwischen ihm und unserem Casyn. Mit seiner ersten Gemahlin Maria von Burgund hatte er einen Sohn, den Erzherzog Philipp den Schönen von Oesterreich²⁾; Casyn Hackeney, der Meister der sieben freien Künste, wurde dessen Hofmeister³⁾. Dieses ehrenvolle Amt versah er in rühmlichster Weise,

1) Er nennt sich an einer anderen Stelle „Vorchgreiff in der Gebuhr Huys vp den Aldenmarkt“.

Was über den Reichstag von 1505 in v. Mering's und Reichert's Geschichte der Stadt Köln, Bd. II., S. 311 u. ff., „nach einer alten Handschrift“ mitgetheilt wird, muß auf einer (vielfach ungenauen) Abschrift des seltenen Druckwerkchens beruhen.

2) Vater der Kaiser Karl V. und Ferdinand I. Die Koelhof'sche Chronik gedenkt seiner Anwesenheit in Köln beim Jahre 1496; „In diesem Jahr auf den vierten Tag in dem Mai kam Herzog Philipp von Oesterreich, von Burgund und von Brabant nach Köln und wollte aufwärts ziehen zu dem römischen Könige seinem Vater. Er ward ehrlich empfangen. Die Stadt schenkte ihm sechs Wagen mit Hafer, sechs Wagen auf jeglichem ein Stück Weines, und zwei große Dshen. Ferner des anderen Tages zwei schöne silberne übergoldete Becher und dazu andere Geschenke zc.“

3) M. s. die Urkunden, so wie einen Aufsatz von R. J. Claßen: „Der Neumarkt in Köln, was er war und was er ist“ im Intelligenz-Blatt (Supple-

Merlo, Die Familie Hackeney.

so daß der Vater des jungen Erzherzogs ihn mit den schätzbarsten Beweisen der Anerkennung auszeichnete. Casyn Hackeney wurde zur Ritterwürde erhoben, und dazu unterließ Maximilian nicht, den trefflichen Mann mit einem sehr einträglichen Amte zu betrauen: er wurde der königlichen Majestät¹⁾ Rath und Rechenmeister, eine Bezeichnung, mit welcher er häufig in den Urkunden angetroffen wird; auch finde ich ihn als „General-Zahlmeister für die Truppen in den burgundischen Niederlanden“ betitelt. Durch diese Stellungen in vielfachen persönlichen Verkehr mit Maximilian und seinem Hofe gebracht, wuchs sein Ansehen und sein Einfluß um so mehr, als sein großer Reichthum ihn in den Stand setzte, seinem hohen Gönner, bei dem durch zahlreiche und nicht immer glückliche Kriegsunternehmungen fast beständiger Geldmangel herrschte, sehr willkommene Dienste zu leisten. Seine Dankbarkeit und Verehrung gegen Maximilian hat er durch eine Denkmünze bethätigt, die er zu Ehren desselben prägen ließ, mit dem Bildnisse Maximilian's auf der einen und dem Hackeney'schen Wappen auf der anderen Seite. Ich kenne dieses überaus seltene Stück nicht aus eigener Anschauung, sondern nur aus dem gedruckten Cataloge²⁾ des im August 1853 versteigerten Münzcabinettes der Stadtbibliothek zu Leipzig, wonach ich die Beschreibung wiederhole:

„Hauptseite. Brustbild, MAXIMILIAN. RO. KVNIG *†. Revers. Schild mit einem Kofse, CASIVS RECHENMAISTE 1200 †.“ $\frac{1}{4}$ Loth. Silber. (Statt „1200“ wird man wohl richtiger 1500, als Jahresangabe, lesen müssen.)

In gleichem Schritte mußte Nicasius auch an Bedeutung unter seinen Mitbürgern in seiner Vaterstadt Köln steigen, und so wird es uns klar, daß der Rath von Köln einen so hohen Werth auf seine Gunst legte und bei wichtigen Anlässen seine Vermittlung und Fürsprache nachsuchte.

Aus finanziellen Verhältnissen, aus Geldvorschußen ist auch der Erwerb jenes Häuserbesitzes hervorgegangen, den er in den prächtigsten und umfangreichsten Palast, den Köln aufzuweisen hatte, umwandelte — in den Hackeney'schen Rittersitz auf dem Neumarkte. Wir versuchen es, die Geschichte desselben auf den frühesten Ursprung zurückzuführen.

Auf dem Neumarkte, dem schönsten und größten der freien Plätze in Köln, lag auf der Nordseite an der Ecke der jetzigen Olivengasse, damals „nuymarktsgasse“ genannt, der Hof Heydenrich mit seinen Anbauten. Das Haupthaus lag etwas zurück; ihm ging ein massiver Thorbau

ment des Mercure du Département de la Roër), Köln 1810, Nr. 47—49; auch die Notizen über die Hackeney'sche Familie und ihren Edelhof in dem Manuscripte zur Topographie Köln's von J. P. Fuchs, im Stadtarchiv, worauf ich noch zurückkommen werde. „Dieser Hackney war anfangs Hofmeister des Erzherzogs Philipp.“

- 1) Maximilian hat bekanntlich die römische Kaiserkrönung nicht empfangen, da er durch die italienischen Kriege am Römerzuge verhindert ward; doch nahm er in seiner späteren Zeit den Titel „erwählter römischer Kaiser“ an.
- 2) S. 333, Nr. 6809. Die kleine Münze wurde zu sieben Thaler sechszechu Groschen verkauft. Das Von Merle'sche Cabinet in Köln besaß sie nicht.

vorher, an welchen sich ein Gebäude anlehnte, das straßenwärts nach Osten hin die eigentliche Ecke bildete, und westwärts schlossen sich dem Thore noch zwei Wohngebäude an. Für die Aufnahme seiner Dienstmannen hatte der Bauherr diese Anhängsel hauptsächlich bestimmt.

In den Karten und Büchern des Apostelschreines sind noch die Urkunden aufbewahrt, welche uns zu dem Manne führen, dessen Name für alle Folgezeit der Besizung verblieben ist. Auf einer der ältesten Karten, um's Jahr 1200, lieft man :

„Notum sit tam presentibus quam futuris quod heidenricus et uxor eius Elysabeth sic acquisiuerunt hereditatem quam habent in nouo foro ab Engilberto et uxore eius Hadeuige ubi in diuisione eis prouenerit. ad ius ciuile et urbale in proprietatem. ut uertant quo uelint.“

„Notum sit t. p. q. f. quod Heidenricus et uxor eius Elysabeth sic acquisiuerunt domum que sita est prope domum ipsorum in proprietatem a domina Cristina uxore hermanni Enklin et ab omnibus coheredibus ut uertere possint quo uelint.“

Dieser Heidenricus hatte einen gleichnamigen Sohn, der 1235 verstorben war. Dem Seelenheile desselben galt eine Stiftung, welche die verwitwete Mutter im genannten Jahre für Hausarme machte :

„Notum quod Elisabeth relicta Hedenrici de nouo foro dedit censum pauperibus qui dicuntur huisarmen pro anima filii sui Hedenrici de nouo foro tali conditione ut ista prouisio marce commissa sit officialibus sanctorum Apostolorum in perpetuum...“

Dann aber findet sich um das Jahr 1290 das Haus im Besitze eines Nachkommen, der wiederum denselben Namen führte; hier erscheint es zuerst mit der ausdrücklichen Bezeichnung als „das Haus auf dem Neumarkte, welches genannt wird das Haus Heydenrich's“:

„Notum etc. quod Scabini testificauerunt officiatis in domo ciuium parochie Ecclesie sanctorum apostolorum quod Heydenricus et Petrissa eius vxor scripti sunt (sic) in domo maioris consilij ciuitatis. de domo sita in nouo foro. que dicitur domus Heydenrici et area. prout iacet ante et retro supra et subtus.“

Die so schlechte Hinstellung der Namen Heydenricus und Petrissa darf uns nicht abhalten, ein Ehepaar aus vornehmem Geschlechte zu erkennen. Die Genealogie in der absteigenden Linie läßt sich aus dem Schreinsbuche Apost. : Novi fori, wie folgt, aufstellen:

Heydenricus et Petrissa. 1290.

Philippus et Bela. 1325. †

Petrissa 1325.

Henricus dictus Slefer
et Heleka. 1326. 35.
(48 †)

Dominus Hedenricus
Canonicus Eccl. ste.
Marie ad gradus.
1325.

Philippus.

Bela.

Petrissa.

Heleka uxor
Petri dicti
Schonewyeder

Katerina.

Henricus.

Am 7. März 1409 erwerben „Johan van dem Buchel genant van dem Aeren ind Stynghin syn elige wyf“ von „Drutghin elige wyf was wysne Henrichs genant freichmart... hren hoff off huys genant zume Heydenriche“. 1429 vererbt „van doide heren Johans vamme Aren hre oemen“ der Hof an die vier Geschwister 1. Goebel vamme Aren Prior zu St. Panthaleon in Köln, 2. Bruder Johan vamme Aren Johanniter-Ordensritter, 3. Frau Stynghin eheliche Hausfrau Herrn Johans van der Arken, und 4. Drutgin. Die Brüder Goebel und Johan treten sogleich ihre Theile an Johan van der Arken und seine Frau ab; dann liest man 1430, feria tereia post dominicam Oculi:

„Kunt sy dat her Johan van der Arken Burgermeister zerkyt der Steide Coelne ind vrawwe Stynghin syn elige huysfrawwe ind Drutgin vamme Aren hre Swegerisse ind Susster hren hoff of huys genant zome Heydenrich... gegeben ind erlassen haint dem eydelen homeichtigen heren heren Friderich Greuen zo Muerse ind vrawwen Engelbreichte synre eliger gesellhnen.“

Derselbe Graf Friedrich von Moers¹⁾ erwirbt am 12. September 1440 von „her Rutger van der Wyden jud frawwe Sophie syn elige huysfrawwe“ das zur Apostelkirche hin daneben gelegene „groisse huys geleigen bp dem nuwenmarte genant zom Schorensteyne“, und so vollzog sich die erste Vereinigung der sämmtlichen Besttheile des großartigen Wohnsitzes. Zu dieser Zeit wurde das Kurfürstenthum Köln von Theodorich II. regiert (1414—1463), der ein geborner Graf von Moers und der Bruder des vorgenannten Grafen Friedrich war. Der Kurfürst-Erzbischof wußte sich beim Antritt seiner Regierung bei den Kölnern nicht wenig beliebt zu machen; sie bewilligten ihm eine Anleihe von dreißigtausend Goldgulden und fügten ein Geschenk von fünftausend dazu. Daß Graf Friedrich sich hier ansäßig machte, stand sicher nicht außer Beziehung zu den Zwecken des Kurfürsten, eines unruhigen, kriegslustigen Herrn, der besonders für seine Geldbedürfnisse sich Freunde unter den reichen Kölnern zu erhalten suchte. Der Verfasser der Koelhof'schen Chronik gibt von Theodorich's Denk- und Handlungsweise nach dieser Richtung hin eine Schilderung mit der derben Stelle: „he maichde kuntschaff mit den

1) Er sowohl als sein Sohn Vincentius kommen in dem von Clasen (Das edele Cöllen. Erstes Stück. S. 11—15) mitgetheilten Verzeichnisse vor, welches die Ueberschrift führt: „Dit pleit man zo geneu den ufwendigen heren, Ritters ind Edelen Burgeren zo Manichaf ind Burgerlene zo den termynen als heren geschreuen sient.“ Es heißt daselbst: „Dru. Friderich Greue zo Moerse und zo Sarwerden, Martini C. Guld.“, dann später: „Sunder Vincentio, jonge Greuen zu Moerse, vur syn Manken des Jairs L. Guld. v. Nativ. Christi.“ Die verwitwete Gräfin Anna von Moers und Sarwerden, eine geborne Herzogin von Baiern, war eine große Gutthäterin des auf dem Neumarkte, nahe den Häusern Heydenrich und Schornstein, gelegenen Klosters St. Gertrud; sie nahm das Ordenskleid und beschloß dort ihre Tage. M. s. Gelenius, de magnitud. Coloniae, p. 558, und v. Mering, die Bischöfe und Erzbischöfe von Köln, II, S. 57.

rijchen Burgeren ind sich liefsalich mit yn. vmb gelt yn zo lehnenn. as ouch vill der Burgere ind Burgerschen deden. So geistlich ind werentlich personen. Ind do he allit vyß gelehnt hadde ind gesmecht. do feyrde he der Stat den ars zo. do was idt allit verloren. haffe ind groisse schande quam dairnae.“ Graf Friedrich hinterließ vier Erben; nur einer Tochter finde ich jedoch ihr Kindtheil förmlich angeschreint. Am 3. December 1459 nämlich wird Frau Johanna, Gräfin von Horn, an das ihr zum Erbe anerfallene Viertel beider Liegenschaften geschrieben: „van dode des homechtigen ind Edelen wilue heren Frederichs Greuen zo Moirße ind zo Sarwerden ind vrawen Engelbrechten van Cleue ind van der Marcke elude anerstoruen ind genallen is der Edeler vrawen Johannen yrre beyder eliger dochter (mit dem homechtigen ind Edelen heren Jacob Greuen zo Horne heren zo Altena zo Cortershem ind zo Montengis yrre eligen gemahell) eyn vierden-deill deser eruen hernageschreuen As zom yrsten des hofffs off huys genant zom Heydenrich... Item des groiffen huys gelegen vpdem Nuymarte gnant zom Schorensteynne“. Nunmehr sind wir beim Uebergange an Nicasius Hackeney angelangt.¹⁾

Auf dem Hofe Heydenrich hastete eine Erbrente von achtundzwanzig rheinischen (Gold-) Gulden zum Vortheil der Stadt Köln, die der Rath dem Bürgermeister Johann von Berchem veräußerte; folgender Beschluß vom 9. Juni 1500 ist in den Rathsverhandlungen darüber eingetragen:

„van heren Johan van berchem

Buse heren vamme Raide haint auermails as Sy zo me zyden gedaen haint verdragen vnd Irre Stede Rentmeisternen beuolen, dat Sy surderlichen daran syn vnd fugen willen Dat der Ersame her

1) In mehreren hier erschienenen Schriften findet man sehr unrichtige Angaben über diesen Punct. Man erzählt nämlich, daß der Hof Heydenrich im Jahre 1357 von dem durch eine Volks Sage sehr bekannt gewordenen Ehepaare Mengis von Aducht und Richmodis von Lyskirchen bewohnt gewesen sei, und „kurz darauf“ sei er an „Theoderich von Hackeney“ gekommen, der im Schrein Apostolorum als Eigenthümer daran geschrieben stehe. Es findet sich dies gedruckt in J. W. Brewer's vaterländischer Chronik, Jahrg. I, Heft III, S. 172 (Köln, 1825), auch nennt v. Mering in seiner Geschichte der Cuniterts- und Apostelnkirche (Köln, 1833) S. 33, den „Theoderich von Hackeney“ als angeschreinten Eigenthümer, und ihnen sind wiederum mehrere gefolgt. Am meisten aber muß es wundern, in dem vorhin S. 33—34 bezogenen Aufsatze von Classen, und in dem topographischen Manuscripte von F. P. Fuchs (Stadtarchiv), wo bei Beschreibung des Neumarktes von dem Hofe Heydenrich die Rede ist, zu lesen: „Dort wohnte die so berühmte Richmod von Lyskirchen... Der Hof Heydenrich, worin Richmod von Aducht wohnte, und an den sie nebst ihrem Gatten, nach ihrem Tod auch ihre Kinder, im Aposteln-Schrein im Buche Novum Forum als Eigenthümer geschrieben sind, kam in der Folge an Theoderich von Hackeney, der ebenfalls im nehmlichen Buche als Eigenthümer daran geschrieben steht.“ Diese Angaben werden von dem bezogenen Schreinsbuche in keiner Weise bestätigt, und der Taufname „Theoderich“ ist dem Hackeney'schen Geschlechte stets fremd geblieben. Classen scheint wohl der Urheber des Irrthums zu sein.

Johann van Berchem Burgermeister zer zyt an sulchen xxviij gulden Rinsch erfflichs geldes as Sy jeirlichs an dem Orthuse gnant zom heydenrich vp dem Nuwemarte gegen dem huse zer pappagehen gelegen geschreuen werde vur alsulchen summe gelt dar vur Sem vnse heren vanne Raide dat burg. erffliche gelt erlaissen haint. Actum et Concordatum Anno dnj etc. xv^o. ix^a. Junij."

Am 27. August 1502 tritt im Schreinsbuche Apost.: Generalis „der Eirsame ind vrome her Johan van Berchem Burgermeister zerziht der Stede Coelne ind frauwe Drutgin synne elige huisfrauwe“ diese Rente unserem „Nicasio Haggeneh der Roemischer konyncklicher maieftait Rechenmeister“ zum Eigenthume ab. Das Grafenhaus von Moers zeigte sich als ein säumiger Schuldner, und in Folge dessen sieht man 1507 den Hof Heydenrich an den Renteninhaber auf gerichtlichem Wege übergehen. Die Beurkundung findet sich in demselben Schreinsbuche:

„Kunt sy dat vns die Eirsame heren Heinrich Stoultz ind Johan Kaldenberg Scheffem zo Coelne her gevkrundt haint, dat Momberschafft ouermits Greue ind Scheffen in allem rechten as recht verleynt worden is, den Eirbern Johanne Haggeneh, Erwin Burchgreue ind Conrait van Berchem samen ind eynem yedern van in besonder zo gehynnen in namen ind van wegen des Eirsamen Nicasij Haggeneh der Roemischer konyncklicher Maieftaidt Raidt ind Rechenmeister denseluen Nicasien zo vergain ind zo verstain zo verdadingen ind zo verantwerden in allen ind heckligen synnen sachen Erue ind erszale belangende... in der bester formen as recht. Datum Anno m^o Septimo die xxiiij mensis Marcij."

„Kunt sy dat in gerichte erschenen is Johan Haggeneh Nichtligem Momber des Eirsamen Nicasij Haggeneh der Roemischer konyncklicher maieftait Raidt ind Rechenmeister, as vns dat die Ersamen Heinrich Stoultz ind Johan Kaldenberg Scheffen neist vurß mit her gevkrundt haint, Ind hait sich doin weldigen An den hoff off huys gnant zom Heydenrich, as die off dat ligt vpdem Nuymarte vur achten vnden ind ouen, mit alle synnen zobehorungen. vort an eyn huys gelegen neist dem pozhuse zom Heydenrich vpm Nuymarte zo Nywert, Ind dannoch an zwey husere vuder eynnem daiche vpdem orde der Nuymartzgassen zo Sent Apostolen wert, mit synre hoiffstat myt dem gange vpden putz, achten gelegen, So wie dat vur Anno m^o ij^o ind vur in termino Nouum forum Anno mecccclij ind Anno m^o v^o vuuuffe geschreuen steit. As demseluen Nicasio ersallen vur synnen erffligen veirlichen zins der hem zer rechter zyt neit bezailt worden is... Datum ut supra."

So im Besitze des Hofes Heydenrich, erlangte Nicasius Haggeneh im nächstfolgenden Jahre auch die Anschreining an das daneben gelegene große Haus Schornstein nebst seinen Zubehörungen:

„Kunt sy dat want Conrait van Berchem Nichtlich momber des Ersamen Nicasij Haggeneh der Roemischer konyncklicher maieftaidt Raidt ind Rechenmeister In gerichte erschenen is ind bibracht hait as hic zo Rechte soultde, dat hic van macht sulchs kommers as derselue Ni-

casius gedain hait vp sulchen recht deill ind gebuer As der Edell ind Waelgeboren Vincencius Graue zo Moersse ind alle synne mitgedelinge haint An dem groiffen huse gelegen vpdem Ruhnmarte guant zom Schoernsteyn mit eynnem huse vur gelegen zome Ruhnmart wert mit hren zobehoerungen as die liggent vur achten vnden ind ouen. Item an eynnem huse by den vurfß zwen husern gelegen zo den hilgen Apostolen wert mit synre hoiffstat Also dat die vurfß hufere hauen soillen hren wech an den puß achter gelegen as dat zo rechte gebuerlichen is So wie dat vur (Noui fori) Anno 2c. xl. geschreuen steit. Item an zwenzich marcß colsch pahmenß erfßlichß zins die man Zairs gilt van diesen neisten vurfß zwen eruen In alle dem rechten ind vaeren man die gilt As dat vur (Noui fori) Anno xlv geschreuen steit¹⁾. Item ind dannoch dat huys dat gelegen is vpdem Ruhnmarte by dem erue zom Schoernsteynne vurfß, dat nu zwac wonnongen begryfft aen eyn huys zo den hilgen Apostolen wert gelegen mit synnen zogengen an den puß ind an die heymliche Camer achten gelegen As dat vur (Noui fori) Anno 2c. xlv geschreuen steit. As vp denseluen Edelen ind wailgeboeren Vincencium ind synne mitgedelinge So hoe as Dryffsig Dusent bescheiden gulden vurfßluchtiger schoult, dem seluen komber nagenolgt hait eynne veirtzien dage die andere die dirde ind Zaer ind dach darup behalden hait, Ind Zaer ind dach vunde is, ind hem nyemant wederstant gedain hait So is hem syn komber stede gewyßt Ind Scheffen vrdell hait gegeuen dat man Nicasius vurfß an die hegenante eruen schriuen fall, sych der vurfß synre visserdingder schoult daeran zo erhoillen ind zo erkouern. Datum ut supra (Anno m v^o octauo die vltima mensis Decembris).“

Wir erfahren also bei dieser Gelegenheit, für welche damals ungeheurere Summe Nicasius des Grafenhauses Gläubiger war. Es handelte sich um eine Schuld von nicht weniger als dreißigtausend Goldgulden, und da man ihn nicht befriedigen konnte, so mußten die Erben des Grafen Friedrich von Moers es geschehen lassen, daß auf dem Wege gerichtlicher Verfolgung ihre ganze kölnner Besitzung in des Gläubigers Hände fiel. Es will übrigens scheinen, daß Herr Nicasius Hackeney sich in den beiden Jahren, wo diese Verhandlungen betrieben wurden (1507—1508), nur unstät in Köln aufgehalten habe, da er sich durch Bevollmächtigte („mombere“) vertreten ließ, unter welchen wir seinen Oheim Johann Hackeney und einen nahen Verwandten von der mütterlichen Seite, aus der Familie Burchgreve, antreffen. Einen besonderen Werth mögen die Grafen von Moers nach dem im Jahre 1463 erfolgten Tode des ihrem Geschlechte angehörigen Kurfürst-Erzbischofs Theodorich wohl nicht mehr auf ihren kölnner Absteigehof gelegt und die Besuche desselben vielleicht gänzlich eingestellt haben; die Regenteneigenschaften des Kurfürsten wenigstens

1) Die Aufschreibung geschah hier dem „homechtigen eydelen heren Frederichen grenen zo Moerse ind zo Sarworden 2c. ind vranwen Engelbrichten van Cleue ind van der marcß syner eligen huysfrauen ind beddegenossen“.

waren nicht der Art, daß sie ihm und seinen Angehörigen der Bürger Anhänglichkeit und Liebe hätten erwerben können. Die Familie Hackeney aber — dafür sprechen mehrfache Gründe — wird hier schon vor dem Eintritte jenes äußersten Verfahrens gegen die Schuldner ihren Wohnsitz gehabt haben, sei es miethweise, sei es, daß ihnen in Ansehung ihrer Geldforderungen die Benutzung gleich der eines Pfandobjectes zugestanden war. Das elterliche Haus Lobeth in der großen Budengasse hatte die Familie, wie wir S. 23 vernahmen, im Jahre 1485 in fremde Hände gelangen lassen. Ein ganz directes Zeugniß aber besitzen wir, wenn wir der Angabe vertrauen dürfen, daß schon Kaiser Friedrich III., der im Jahre 1493 gestorben ist, hier einmal als Gast der Familie Hackeney eingekehrt sei¹⁾.

Nicasius Hackeney faßte nun den Entschluß, einen Neubau aufzuführen, der die sämmtlichen Bestandtheile des Hofes Heydenrich und des großen Hauses Schornstein zu einem Ganzen vereinigte, so umfangreich, wie kein zweiter Edelsitz in Köln's Mauern zu finden war. Dieses fürstliche Bauwerk bestimmte er zu einem Hackeney'schen Anstiel, auf Nachkommen hoffend, die seinen Namen in stolzen Ehren halten würden; für den Fall aber, daß seine eigene Ehe kinderlos bliebe, traf er mit seiner Gemahlin „frawe Stinchen“ eine Vereinbarung, welche unter allen Umständen ihm oder den nächsten Verwandten von seiner Seite den ausschließlichen Fortbesitz sicherte. Die betreffende Erklärung folgt unmittelbar nach der obigen Beurkundung vom 31. December 1508:

„Kunt sy dat die Eirsamen Nicasius Haggeneij der Roemischer konynckliker maiestat Raidt ind Rechenmeister ind frawe Stinchen nu synne naelige (sic)huisfrawe, van allen ind heeligen eruen erflligen zinsen daran sy vंबरme samender hant in dit Schryn geschreuen moigen, deffglichen ouch van der neister vurf gerechticheit des kombers ind vmbflages ind wie sy dem ouch nagainde werden ind geschreuen ouch moigen werden, neit davan vissgescheiden, sych eindrechtligen vnder eynandern verdragen ind vermacht haint also, Eiff frawe Stinchen doits haluen auegienge her Nicasius vurf sonder wyfflige geburt van in beiden geschaffen leuendich nae zo lassen, dat affdan derselue Nicasius alle alsulchen vurgechreuen eruen ind erfllige zinsse vur sich allehne mit erflligem rechten behalden kereu ind wenden mach in wat hant hie wilt Wurde ouch Nicasius vurf aueluich her dan frawe Stinchin sonder wiffliche geburt van in beiden geschaffen leuendich nae zo lassen, Affdan en fall ouch frawe Stinchen an dieseluen vurgechreuen Eruen erfzalen ind erflligen zinsen ind gerechticheiden des kombers vurf gehnehe lyffzucht noch eigendom hauen noch behalden Sonder soillen die vallen ind steruen an die neiste maige ind frunde des vurf Nicasien, ader den ghenen hie die geuen wurde Sonder arge list. Datum ut supra.“

Die Gattin des Nicasius war einem vornehmen Patricierge-schlechte Köln's angehörig. Frau Stinchen war eine Hardenrath, aus

1) Wallraf, a. a. D. S. 213.

der Ehe Johann Hardenrath's und Christina's von Stralen, einer Tochter des Bürgermeisters Goswin von Stralen. Ihre Vornehmheit beruhte aber noch auf einem anderen Umstande. Als Nicasius Hackeney sie zum Altare führte, war sie eine hochangesehene Witwe; ihr erster Gemahl war Johann von Merle¹⁾ gewesen, Bürgermeister der Stadt Köln, der dreimal den Regierungstab geführt hatte: 1492, 1495 und 1498, und hierauf bezieht sich auch in obiger Schreins- eintragung ihre Bezeichnung als Hackeney's „naelige huisfraume“.

Mit dem von Nicasius erbauten Rittersitze sind in unserer Zeit so wesentliche Veränderungen vorgenommen worden, daß der gegenwärtige Bestand weder die ursprüngliche architektonische Gestaltung noch den Umfang der Grundfläche erkennen läßt. Indessen ist es erfreulich, daß sich in einer nicht ohne Sorgfalt in Lithographie ausgeführten Abbildung auf der bereits sehr selten gewordenen größeren Adresskarte des Gastwirthes B. Laurel, der von 1822—1826 den westlichen und geräumigeren Theil miethweise benutzte, in Verbindung mit Kupfer- stichen des siebenzehnten Jahrhunderts, welche die volksthümliche Ge- schichte der vom Scheintode erstandenen Frau Richmodis von der Aducht versinnlichen und den östlichen Theil der Hackeney'schen Be- zügung mit zur Anschauung bringen — Blätter, auf welche ich noch zurückkommen werde — ein Material vorfindet, durch welches man in Stand gesetzt wird, sich eine wenigstens annähernd richtige Vor- stellung des einst Gewesenen zu entwerfen. Das Ganze bildete eine malerische Gruppe, deren Bestandtheile mit vier oder fünf selbstständigen Bedachungen versehen waren; die Verbindung der einzelnen Ab- theilungen war ohne Zugrundelegung einer strengen Symmetrie geschehen, und dies mit Absicht, denn dem Geschmacke der Alten wollte ein steifes Einerei, wie es der Ristenstyl der meisten Bauwerke neuester Zeit hervorbringt, durchaus nicht behagen. Die Fronteseite zum Neu- markt hin hatte einen Mauerabschluß, dessen Mitte das Einfahrtthor einnahm, welches auf einen geräumigen Vorhof führte. Zu beiden Seiten waren Flankenbauten bis zur Straßenlinie vorgeschoben, die in der Höhe mit kleinen Zinnenerkern, im mittleren Felde aber mit

1) Sie war dessen zweite Frau; er hatte in einer früheren Ehe mit Bela Kammengießer gestanden. Der Bürgermeister Johann von Merle besaß und bewohnte das große Haus „genant Deuerstouls gelegen in der Kungassen“; die An- schreibung (Mart. : Saphiri) war am 11. December 1477 während seiner Ehe mit Frau Bela geschehen; es erhielt sich im Besitze seiner Nachkommen, die durch Verehelichung in die Familien Schloßgin, Behem und Vinsfeldt übergehen, bis zum Jahre 1600. Die Dverstolzen hatten ihren Stammsitz in dem ersten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts in fremde Hände ge- geben. Irrig bemerkt ein 1842 erschienenes Schriftchen über dieses Haus, „daß mit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts jede Spur desselben aus den Schreinsbüchern verschwinde.“ Nach der Eintragung im Buche Portae Martis vom 13. Juli 1600, finden sich die ferneren Mutationen im Buche Loewenstein, nämlich am 29. April 1642, 19. Juli 1710, 24. Januar 1725, 14. September 1731, 30. Juni 1779 und 2. Mai 1788. Die letzten Erwerber im Schreine waren der Rathsverwandte Winand Schmitz und seine Gattin Maria Sophia Klein.

großen, reich und geschmackvoll verzierten Erkern versehen waren, welche die Aussicht auf den Neumarkt boten. Auf den Vorhof eingetreten, gewahrte man sogleich den Thurm, einem Winkel, den die zurückgelegenen Gebäudetheile bildeten, angelehnt; er zeigte den ungefähren Mittelpunct der ganzen Breitelinie an. Sieben Flächen seines Octogon's lagen zum Neumarkt hin ganz frei (gegenwärtig ist er gerade an dieser Seite durch einen angelegten Neubau verdeckt); seinen Haupteingang hatte er hier unten auf dem Hofe. Nach De Koel's Angabe, (Beiträge zur vaterstädtischen Geschichte, im Beiblatt Nr. 5 der Kölnischen Zeitung von 1835) ist dieser aus Backsteinen großartig erbaute Thurm 103 Fuß hoch und oben 15 stark und hat eine halb steinerne, halb hölzerne Spiraltreppe von 136 Stufen, auf welcher man fast bis zur Plateforme gelangt. Berühmt blieb dieser Thurm auch durch die herrliche Rundschau, welche man von seiner Höhe aus über die Stadt und ihre Umgebungen genießt. Ursprünglich hatte er eine schlanke Dachkappe, wie der Stadtprospect von Anton von Worms und die Vogelschau-Abbildung von Franz Hogenberg in Georg Braun's Städtetbuch zeigt. Hinter dem Wohnsitze dehnte sich der Garten in der ganzen Länge der jetzigen Olivengasse aus, in seinem äußersten Winkel durch das Haus eines Zinsmannes, vielleicht auch des Gärtners, bewacht. Das ganze Viereck hatte eine Breite von ungefähr hundertachtzig Fuß, bei einer Tiefe von dreihundert vierzig Fuß. Doch ich kehre mit einigen Worten nochmals zu den beiden Erkern und dem Thurme zurück. Nicasius Hackeney hatte sie zu Denkmalen seiner Dankbarkeit gegen das Kaiserhaus bestimmt: die Wappen von Oestreich, Hispanien und Burgund nebst dem Doppeladler des römisch-deutschen Reiches prangten in der Höhe des Thurmes, sie prangten ebenfalls an den beiden Erkern, und nur an den unteren Spitzen der letzteren zeigte ein kleines Schildchen bescheiden des Bauherrn eigenes Familienwappen. Aus den breiten Erkerfenstern, in deren Oberlichtern die prachtvollsten Glasmalereien leuchteten, pflegten die Kaiser und andere hohe Gäste des Hauses den ihnen zu Ehren auf dem Neumarkte veranstalteten Turnieren¹⁾ oder sonstigen, späteren Culturzuständen entsprechenden

1) Unter den in Köln Statt gefundenen Ritterspielen ist besonders das große Turnier vom Jahre 1179 berühmt, wovon Georg Künzer's Turnierbuch eine sehr ausführliche Beschreibung enthält. Es wurde zu Ehren des Grafen Florenz von Hennegau, Holland und Seeland gehalten und mußte, da sich über 480 Kämpfer einfanden, in zwei Turniere getheilt werden. Der Altenmarkt und der Neumarkt waren abwechselnd der Schauplatz.

Im dreizehnten Jahrhundert zeichnete sich vor allen köln'ern Ritters Herr Gerard Scherffgin in den Turnieren aus, „berühmt durch Kühnheit und Weisheit“, wie die Koelhof'sche Chronik sagt, indem sie ihn als eine glänzende Erscheinung in den Kämpfen zwischen den edeln Geschlechtern und der Gemeinde um 1263 vorführt, und Godesfrit Hagen (Reimchronik der Stadt Köln, B. 3606—3614) singt von ihm:

„myn here Gerart Scherffgin...
eyn ritter koin, hoisch (hoch) ind wijs.
Die selue ritter beheilt den prijs
van dryn duzent ritteren zo Trefenijs,
dat deyde hie in ritterliken vlijs;

Festlichkeiten zuzuschauen. Jahrhunderte lang blieb dies ein Vorrecht dieses Ritterstüzes¹⁾. Auf solche Gäste waren auch die weiten Säle des Hauses, besonders die im oberen Stockwerke, berechnet, welche mit prun-

zo Gynsche hie den prijs gewan
van seis hundert ritteren als ein man;
zo Nuyffe, da so mennich ritter starff,
da hie zo leste den prijs erwarff.“

Ein Ausgabe-Buch der hiesigen Rentkammer aus dem achten Decennium des vierzehnten Jahrhunderts (Stadt-Archiv) spricht mehrmal von „hastiludis“ oder einem „torneamento“, wobei die Bürgermeister als Zuschauer anwesend waren. Der Hauseigenthümer, bei dem sie zu dem Zwecke einkehrten, erhielt bald 10 Mark, bald nur 3 Mark und 12 Denare aus der Gemeindecasse vergütet.

Im Jahre 1410 stellte der Rath eine Turnier-Ordnung fest, welche 1412 und 1436 zusätzliche Bestimmungen erhielt. Ich theile sie aus dem ersten Bande der im Stadtarchiv vorhandenen Rathsverhandlungen (fol. 49 beim Jahre 1410, dann fol. 54^a und 63^b) hier vollständig mit:

„Dit is dye Verainouge van Torney dye bynnen Coelne hernamails gehalten moecht werden.

„Some yrsten soillen dye Burgermeister ind dye geweldemeister yre harnesch an doen ind vergadern nu en maindage zo Sent Mariengreden zo Eilf vren, ind dye souldener ind vort ander burger ind gesellen soillen by yn syn, dye sich wapenen willent, ind solen vort van danne ryden vp den Aldenmart yn den zynghell, ind blyuen da halden bis der Torney gedaen is.

„Vort soillen dye schutzen ind dye Schutzenmeister zo Dirsburg syn zo x. vren ind der Burchgrene vp frandenturne zezijt sal mit by yn syn, ind sij soilen yre harnesch an hain mit der Stede wapen Roede as gewoenlich is, ind soilen danne gaen oeuver den heumart durch den zynghell vp dat gestoelke mit den Trumpern ind pyffer staen, ind dye pyffer soillen vur yn gaen.

„Vort soilen dye Rentmeister bestellen, dat alle burgreuen myt yren kneichten dye dry dage mit namen Sondach maindach ind dynstach vp den turnen ind portzen blyuen.

„Vort dat alle portzen lang den Rhyn zo xi. vren des morgens zo gedaen werden bis zo dryn vren zo. vort so sal man dye vurf durken van den offen portzen zo velde vp doen, ind zo wasser so sal man zwa portzen vpdoen, mit namen Salzgasse ind nuwegasse.

„Vort soillen vnse heren yre vrunt ind burger bidden dye darzo gedelich synt dat sy mit den burgermeistern rijden, as vurf is.

„Vort dat vnse heren bestellen mit den wirden, dat sy besien so wat geste sy halden, dat dar der Stede gehn verjuympnisse aue en kome.

„Vort dat vnse heren yre vrunt zwene, sy siten zo Rayde of sy hain zo Rayde gesessen, mit den Souldenern ind andern yren vrunden des nachts vmb lassen ryden zo Dirsbag mit herpannen.

„Vort soillen viij. Schutzen gewapent des auens vurne danthuyff staen ind zwene vnser heren soillen bestellen ind verwaren dat dat hereschaf vnuerdrougen blyue.“

„Dit is dye Morgenspraiche van deme Torney.

„Vnse heren vamme Rayde gehyedent ernstlich allen ind ychtigen wirden ind wirdynnen, dat sy war nemen wat geste sy oeuverkome, ind of sy an hemand verdichte, dat sy dat zurstunt an vnse heren brengen, Ind

1) Auch Wallraf (a. a. D. S. 214) berichtet so, und ferner sagt er: „Die Kaiser überhäufeten die Familie von Haquenay mit Ehren und Vorzügen; selbst diesem Hause wurden von ihnen Privilegien und ein jährliches Ehrengeschenk an Geld verliehen, wovon in den Schreibern noch Briefe aufbehalten waren, aber der Gebrauch allmählich verjährt ward und erlosch.“

fenden Naminen und zierlichst ornamentirten Thür- und Fensterge- wänden von Steinsculptur geschmückt waren. Eine ehrwürdige Be- stimmung wurde einem der oberen Räume, zur anstoßenden „unh-

warnen ouch yre geste, dat sy gehue vugewoentliche gewer noch harnesch up der straißen endragen.

„Vort dat eyn hederman of vrawwe syne lichten nachz vyshange am Sondage zo auent en maindage ind en dynstuge ind vort so lange dat herschaf hie bynnen is.

„Vort gebhydent vnse heren dat mallich wale ind wyslich vur sich sye mit deme vyre in synne huys, ind ouch dat mallich wassers genoid hane, also dat der Stede noch burgern gehn schade noch versumpnisse da van gebur zo geschien.

„Vort gebhydent vnse heren hedermanne dat nyeman dat herschaf am danke noch anderswa en oenerdringe, ind wer id dar oener dede, der fall eyne gulden zo boyssen gelden ind xiiij. dage vme Turne lygen.

„Vort gebhydent vnse heren dat nyemand he sy inwendich of vswendich eyniche heren Ritter knechte dye her bynnen zo desem hoyue gevelichet sint, as dry dage vur ind dry dage na bekommern noch en kroede noch ouch oener nyemand en clage noch en schryne noch clagebriene vy ensee, vffgescheiden oener der Steide offenbair vhaude, Ind so wer id dar oener dede he wer man of vrawwe an deme willent vnse heren dat so frendlichen doin richten, as sy dunckt dat des noit sy Ind so wilch vswendich man of vrawwe her en boynen oener yemand claigde of schrene der fall syne vurwarde ind velicheit verlohren hain Ind darvur fall eyn hedlich wirt off wurdynne syne geste warnen.

„Vort gebhydent vnse heren dat nyemand gesteyger en mache noch karren en voere vy den Aldenmart, as man Tornieren fall want vnse heren willen dar by schicken ind nyemand des gehengen. Item zo gedenken dat man nyemant buyssen dem warne ensee.

„Item so gebhydent vnse heren, dat eyn hederman hoesch sy ind der herschaf her ynkomende, oder ander yemande vngevoich en doe mit worden of mit werken, dan dat mallich die heerschaff guetlichen vntfange ind nyet oiberscheze mit hauern mit henwe noch mit gehnchen sachen ind dat mallich die straffen da dem heerschaf gebur heen zo gain off zo ryden reyne mache. So wer heroer dede, dat willent vnse heren an deme so frendlichen doin richten as sy des noit dunckt. Wubernore yemant ouch eynich vngevoich van den gesten, de fall dat an die burgermeister brengen ind seluer nyet richten.“

„Van Stechen ind van danzen.

„Vnse heren vamme Raide haent eyndrechtlichen oeverdragen vmb des besten wille, dat sy achter deser zijt yren burgern ind Ingesessen nyet gonen noch vrlouen en willent, eynich Stechspil zo machen off an zo heyuen bynnen yre stat, Ind dat ouch vnse heren achter deser zijt gehnen vffwendigen heren gehnen hoff me schrynen noch vrlouen en soillen, id en sy mit wist ind eyndrechtigen verdrage eyns ganzen gemeynen Raits zerkijt sitende, an deme des zo schirmen gesonnen wurde.

„Duch en fall nyemant gehne spele noch denke noch geselschaft vergadern buyssen weiges vy eyniche heymelige steide Ind ouch dat nyemant vy gehnen gaffellen noch Amptegesellschaften zo gehnen vyden gehureleche spele noch denke en mache noch vpenheue id en sy dan mit wist ind goiden willen der gesellen alle gemeynlich vy den gaffellen off Ampten dae man des bestyn weulde, off des meysten partz van yn, Ind dit haent vnse heren vamme Raide in deme besten gedaen vmb kroetz ind vnrays wille zo verhoeden de da van komen mochte. Concordatum jn octaua natiuitatis beati Johannis baptiste.“ (1412.)

„Dit is we man der Steide banuer vortan zo perde voeren fall.

„In den Zairen vns heren do man schreiff dusent iij. xxvij. des gudestags na dem Smitdage Cantate verdroigen vnse heren vamme Raide,

marktsgasse“ hin, gegeben: hier betrat man die Haus-Capelle. Sie war dem heiligen Bischof Nicasius geweiht, dem Namenspatrone ihres Erbauers. Sie hatte einen größeren Umfang als die meisten ähnlichen Privat-Capellen, war gewölbt, und der Boden war mit Stein-Getäfel belegt. Von ihrer kostbaren Ausstattung besitzen wir noch ein höchst werthvolles Ueberbleibsel: das Flügelgemälde, welches hier auf dem Altare aufgestellt war. Es kam in Wallraf's Hände und bildet nun einen Haupt-Glanzpunkt in dem von ihm gestifteten städtischen Museum. Ich werde auf dasselbe zurückkommen. Je näher und deutlicher uns aber das Bild dieses Edelhofes entgegenrückt, um so treffender erscheint dasselbe mit der Beschreibung in Uebereinstimmung, welche ein gleichzeitiger berühmter Dichter im Allgemeinen von den Wohnungen der vornehmen alten Kölner macht. Hermann Buschius (geb. 1468) singt in seiner im Jahre 1508 zuerst in Druck erschienenen Flora, einem Lobgedichte auf die Stadt Köln¹⁾:

„Latae

Et nitidae surgunt tectis sublimibus aedes,
 Quas dicas vel templa deum, vel culmina regum.
 Tantus ubique decor, tam eelsa fronte minantur,
 Despiciuntque solum, patulis tam clara fenestris
 Se lux insinuat, tam multas continet aulas
 Una domus, totque excludunt hypocausta pruinas
 Hybernas, gelidosque vetant saevire decembres:
 Tam pulchri thalami, tam blanda cubilia, crebris
 Atque aptis discretis locis, fabreque polita
 Arrident strato lectis genialibus antro.
 Sub pedibus variis calcas asarota figuris.

dat man van nu vort an, so wanne dat eynich Torney hie zo Coelne gehalten ind geslagen werden sall, der Steide banner in nagescreuenre maissen zo perde voeren sall dat man vur zo voyffe zo dragen plach. Also zo verstaen, dat die Bannerheren eynen eiberen geraden man vnder sich darzo voegen soilen, dem vnse heren vamme Raide zerziit, ouermits hre Stymeistere eynen guden heuzst bestellen soilen, mit den Burgermeistren, geweldemeistren, Burgern ind zoubeneren, die darzo geschickt ind gebeiden werdent, zo ryden. Ind der Steide pyffer darvur mit zo perde zo ryden, die perde die Stymeister auch bestellen soilen, Ind as die also samen vp den Aldenwart koment, So soilen die Bannerheren dan der Steide Banner vyß dem koushuyse leeren deme de dat voeren sall, Der dan tusschen beiden Burgermeistren mit dem Banner ryden sall, Runt vmb den warff, Ind dan zo leeren der Steide schutzen vp dat gesteiger da dan der Steide zymbberman dat banner an den stangen slain sall. Alda zo staen, so lange bis dat der Torney geschiet is. Ind dan van den Bannerheren wederumb aff zo nehmen, ind mit nu heym zo voeren ind zo verwaren, as nu dat benoilen is, Dem seluen Bannerheren, der dat Banner also zo perde voert, soilen vnse heren assdan darumb eyn halff kerff Raizwyns schenken, vmb hure arbeit in vprustens willen, Ind den zwen Bannerheren die dat Banner vyß ind weber in leuerent, die soilen auch as dan mallich eyn vierdel Raizwyns haenen, as dat van anders gewoenlich geuest is.“

1) Sein Schüler Glareanus besorgte 1554 eine zweite Ausgabe. Sothmann hat seiner 1819 erschienenen Schrift über des Antonius von Worms Abbildung der Stadt Köln einen neuen Abdruck angehängt.

Quicquid Apellaei celebres pinxere colores,
Parrhasiaeque manus, picturis cultus uterque
Magnificis paries imitatur, et aula venustis
Fulget imaginibus, spatium nec in aedibus ullum
Cessat iners, cultuque carens: sed margine pleno
Cuncta micant tabulis pictis, aut aspera signis.“

Zu verschiedenartiger Deutung hat eine Erscheinung Veranlassung gegeben, die das Hackeney'sche Haus den Vorübergehenden von einem der Söllerfenster aus darbot: zwei weiße Pferde, von einem Manne gehalten, schauten lebensgroß da hinaus. Der Volksmund hat sich dieses Wahrzeichens des Hauses bemächtigt, um dasselbe mit einer alten Sage in Verbindung zu bringen, die jedoch an einem ganz anderen Hause, nämlich dem an der entgegengesetzten Ecke der „Nun-
marktsgasse“ gelegenen Hause zum Papagey, haßte. Die Koelhof'sche Chronik erzählt sie in folgender Weise:

„Im Jahr des Herrn 1400.

Wie eine Frau zu Köln, die gestorben und begraben war, wieder
aufgegraben und lebendig ward.

Es war ein großes Sterben zu Köln, daß der Leute in Köln so sehr viele starben, daß man große Gruben machte und die darein warf. So wohnte eine ehrbare Frau zu der Zeit da zu der Papageyen auf dem Neumarkt. Die ward krank und starb, wie man meinte, so daß man sie für todt nach St. Aposteln trug. Und ihr Ehemann ließ ihr um Liebe und Sammers willen ihren Trauring an dem Finger. Das hörten die Todtengräber von ihr sagen und kamen des Nachts und scharren die Erde von ihr ab und thaten die Lade auf und begannen ihr den Ring aus der Hand zu ziehen. Und als die Frau so Luft bekam und bewegt ward, so begann sie zu athmen und zu sprechen. Und die Gräber flohen von Aengsten fort. Und die Frau richtete sich auf und schritt ganz allein vor ihr Haus heim. Der Mann und das Gesinde waren längst schlafen. Und sie schellte. Und das Gesinde machte sich rasch auf und fragte: wer da schellte? Die Frau antwortete, sie wäre es, sie möchten aufthun und sie einlassen. Das Gesinde ward erschreckt und floh eilig wieder zu Bette. Die gute Frau schellte wiederum, aber Niemand kam, der sie einließe. Sie schellte so oft und so lange, daß der Mann das Gesinde zu schelten begann, daß sie nicht aufständen und besähen, wer da schellte. Sie antworteten: Lieber Herr, wir sind auf gewesen und haben gefragt, wer da wäre? und es ward uns gesagt, es sei unsere Frau, wir möchten aufthun und sie einlassen; da wurden wir erschreckt, weil sie doch todt ist und begraben, und vor Angst durften wir nicht wieder an das Thor gehen. Die Rede verwunderte den Mann, und sie gingen zusammen wiederum schlafen. Da schellte die gute Frau noch mehr und mehr. Der Mann ließ die Kerzen anzünden und ging selbst vor das Thor und fragte, was da schellte? Die Frau antwortete und sprach: Ach, lieber Hauswirth! erbarmst Du Dich nicht, daß ich so lange gestanden habe und verschlossen bin vor das Haus, das doch durch Gottes Gnade unser

Beider ist, und lässest mich so elendig verfrieren. Der Mann hörte und erkannte seiner Hausfrau menschliche Stimme und schloß das Thor auf und empfing seine liebe Hausfrau, und ließ Feuer und Kleider warm machen und erquickte sie, und Gott half der Frau, daß sie ganz stark und gesund ward. Und sie lebte darnach lange Zeit in Gesundheit und bekam noch drei Kinder. Und als sie starb, ward sie wiederum begraben zu den Aposteln neben der vorderen Kirchthüre in einem aus Stein gehauenen Grabe an der Mauer, wo man es noch zeigt.“

Im Jahre 1604 gab Johann Bussmacher¹⁾, Kupferstecher, Kunstverleger und Buchdrucker zu Köln, einen sehr selten gewordenen Kupferstich heraus, welcher den eben erzählten Vorfall zum Gegenstande hat²⁾ — ein Quer-Folio-Blatt mit der dreizeiligen Ueberschrift: „Reno: No. 1604.“

Abbildung der alten, wunderbaren, und doch warhafften geschicht, so sich vor drittelhalb hundert Jahren in Collen am Newen markt, vff dem Kirchho’

ue zu S. Apostolen zugetragen, durch Fraw Richmuth, deren geschlechts wapen, sampt ihres Mannes bildnuß mit hieunden an gefast. new in truck gebracht, nach der alten tafel bei der kirch thuren daselbst hangende.“

Die bildliche Darstellung zeigt im Vordergrunde den bei der „Sanct Aposteln kirch“ gelegenen Friedhof; zwischen Leichensteinen erhebt sich aus dem eben geöffneten Grabe die vom Scheintode erwachte Frau; die diebischen Todtengräber, von Entsetzen ergriffen, fliehen von dannen und lassen einen Theil ihrer Geräthschaften, so wie auf dem beiseit gelegten Deckel des Sarges die Leuchte, zurück.

1) M. s. über ihn meine „Nachrichten von dem Leben und den Werken kölnischer Künstler“, S. 76—78.

Eine Copie des Blattes, 1667 erschienen, originalseitig und in gleicher Größe, hat unten rechts die Adresse: Recudit Augustae Vindelicorum Jo. Georgi, Bodenehr. Sie gehört zu einem medicinischen Buche.

2) Es gibt noch einen älteren Kupferstich, vom Jahre 1592, auf welchem diese Sage verbildlicht ist. Im Vordergrunde des Klein-Octav-Blattes steht, die ganze Höhe einnehmend, ein Todtengerippe, den rechten Arm vorstreckend, in der linken Hand einen großen Pfeil haltend. Im Hintergrunde zeigt sich die Apostelkirche, und rechts daneben entsteigt eine Frau dem Grabe, sie hat die am Boden stehende Laterne gefaßt, und zwei Männer ergreifen vor ihr die Flucht. Außer der Kirche sind keine anderen Gebäude sichtbar. Unten links des Stechers Monogramm AB; tiefer steht:

Cum fex, cum limus, cum res vilissima simus,
Vnde superbimus, Ad terram terra redimus. 1592.

Das Blatt gehört zu dem schönen und äußerst seltenen Bilderwerkchen: Vita beatae Mariae virginis, welches der kölnier Maler und Kupferstecher Augustin Braun im genannten Jahre herausgab und dem Kurfürsten Ferdinand widmete. Auf der Vorderseite der Todtenscene ist die Adresse gedruckt: Coloniae Agrippinae Typis Lamberti Andreae Trudopolitanae. M. D. XCII.

Auch soll ein Holzschnitt mit beigedrucktem Texte als fliegendes Blatt existiren.

Hinter der niederen Kirchhofmauer zeigt sich „Der New marc“, auf dem man „Die Windmüll“ sieht. Rechts schreitet der Leichenzug der Frau Richmuth an der Kirche vorüber, Ordensbrüder tragen den Sarg, die Leidtragenden gehen mit Fackeln voran; in der Ferne folgt ein Chor von Geistlichen. Gegen links erscheint das Wohnhaus der Erstandenen, „In der Papegeien“ genannt, an der Ecke einer Gasse (der jetzigen Olivengasse). Frau Richmuth, die Laterne in der Hand, zieht die Schelle; ihr Gemahl schaut am oberen Fenster heraus. An der anderen Ecke der Gasse steht ein stattliches Gebäude: es ist der östliche Flügel des Hackeney'schen Ritterhauses mit seinem Erker und den Eckthürmchen. Wir müssen nun wieder zum unteren Theile des Bildes zurückkehren, wo rechts ganz im Vordergrunde Frau Richmuth nebst ihrem Gemahle, und hinter ihnen drei Söhne in Priestertracht, alle betend knien — nach Zeitgebrauch, als des Gemäldes Stifter; vor ihnen ist das Wappen der Von Aducht aufgestellt, mit drei gekrönten Vögeln im Schilde. Links steht nahe am Bildrande: „Zu Colln truckts Johan bussmacher im jahr Christi 1604.“

Unter dem Bilde folgt eine Probe kölnischer Volkspoesie aus jenem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts. In vier neben einander gestellten Abschnitten von je acht Zeilen lies't man nämlich folgende gereimte Bearbeitung dieses Stoffes:

„Als man zalt MCCCLVII. Jahr,
 Alhier zu Collen ein gros sterben war.
 Umb vier vhren im nachmittag,
 Ein wunder ding, das da geschach,
 Ein erbar Fraw, Richmuth genant
 (In den funfzehn Geschlechtern hoch bekant)
 Von der Adoicht, dises Ihr herkunft war,
 In der Papegeien Ihr wonung hatt offenbar.

Diese stirbt, wie sie vermeinet haben:
 Vnd als man sie nun solt begraben,
 Durch lieb des Ehstandts ohn verdrieff
 Ihr Man Ihr den trewringk am Finger lieff:
 Damit man sie zu dem grab hintrug;
 Der Doten gräber deß nam achtung gnuß,
 Des abents spaect mit seinem knecht
 Der schanzen waar sie namen eben recht,

Die Lade sie gruben aus der Erden,
 Vnd hofften Ihnen solt der Ringk so werden.
 Damit der knecht den deckel auffbricht,
 Als bald sich da die Fraw auffricht.
 Vor schrecken die beide da lauffen gehn,
 Vnd laessen der Frawen die Lucern da stehen:
 Mit welcher sie heim geht, vnd die Schell thut trecken,
 Damit sie den Man vnd das gfind thut wecken.

Der Man sie bei der stimm vnd dem Ring erkant,
 Gieng bald hin, lieff sie hucin zu hant,

Mit feur vnd kost that er sie erquicken:
 Zu frischer gesundtheit ward sie sich schicken.
 Drei junger Eöhu hernach sie trug,
 Deß sie Got nicht kundt danken guug:
 Welche drei sich in Geistliche Orden begaben,
 Vnd thaten Got vnseren Herren allzeit loben.“

Etwa vierzig bis fünfzig Jahre später lieferte ein emsiger hiefiger Maler, Zeichner und Radirer, Johann Toussyn, die Zeichnung zu einem in Gerhard Alzenbach's Verlage erschienenen Kupferstiche von Abraham Aubry, denselben Gegenstand in reicherer Darstellung behandelnd. Für die Kirchhoffscene ist offenbar das Bussmacher'sche Blatt benutzt worden, jedoch mit mehrfachen nicht unwesentlichen Veränderungen; so führt der architektonische Hintergrund das Auge bis in die an den Neumarkt stoßende Schildergasse hinein; der Hackeney'sche Edelhof zeigt sich in weit größerer Ausdehnung, so daß beide Erker zum Vorschein kommen; auch bemerkt man links zu seiner Seite die Klosterkirche von St. Gertrud mit ihrem Glockenthürmlein. Dem Blatte dient zu beiden Seiten eine Säule zur Fassung, auf welcher ein Todtenkopf aufgestellt ist. Unten folgen vier durch Säulen abgetrennte kleine Vorstellungen neben einander, mit Ueberschriften, welche ihre Bedeutung erklären. Links über der ersten steht: „Fraw Reichmuth stirbt, der meinung nach“, über der folgenden: „Wurde getragen zum grab mit Klag“, über der dritten: „Nach geöffnetem grab sie sich zu Hauß begibt“, und endlich über der vierten und letzten: „Wierd vom Man mit Kost am feuer erquickt“. Ueber dieser letzten Abtheilung steht, bei den fünf knieenden Figuren der Stifter, die Adresse des Verlegers: Gerhardt Altzenbach Execut Collonyae. Das Blatt gibt unten zum Schlusse auch noch das vierstrophige Gedicht, gleich dem Bussmacher'schen, worauf zuunterst die Künstlerbezeichnung folgt: J. Toussyn. Deliniauit. A. Aubry. fecit. Es gehört zu den Seltenheiten und war mir bei Herausgabe der Künstler-Nachrichten in Jahre 1850 noch nicht bekannt geworden, so daß man es unter den daselbst verzeichneten vielen Blättern nach Toussyn¹⁾ vermißt. Es muß übrigens zur Zeit seines Erscheinens eine nicht geringe Nachfrage gefunden haben, da die Platte in einem ziemlich abgenutzten Zustande von Wilhelm Alzenbach, Gerhard's Sohne, wiederholt herausgegeben worden ist, welche zweite Abdrücke man daran erkennt, daß der Vorname „Gerhardt“ bei Alzenbach's Adresse weggeschliffen und „Wilhelm“ an die Stelle gestochen worden ist.

Im Vorstehenden lernten wir die Richmodis-Sage in ihrer alten und echten Gestalt kennen. Die jüngere Zeit hat ein verfälschendes neues Moment hinzu erfinden wollen, wobei sie sogar das rechte Haus, das Haus „zum Papagei“, verläßt, um sich bei den Holz-Kössen des Hackeney'schen Hofes niederzulassen. Der Vorfall auf dem Kirchhofe, das Zurückwandern der aus dem Grabe Erstandenen mit der Leuchte nach ihrem Wohnhause, das wiederholte Anschellen daselbst — so weit

1) Nachrichten von dem Leben und den Werken kölnischer Künstler. S. 480—485.

bleibt Alles mit der alten Version in Uebereinstimmung. Dann aber läßt man das Gefinde mit der Nachricht zum Hausherrn laufen, daß eine Frau vor dem Hause stehe und geschellt habe, die sich für seine heute begrabene Gemahlin ausbebe, mit deren Stimme die ihrige auch ganz gleich klinge. Der ungläubige Mann aber rief aus: Das ist so viel wahr, als meine Pferde aus dem Stalle die Treppe hinauf zum Söller laufen und zum Fenster hinaussehen werden. Und siehe! plötzlich rissen sich die beiden Schimmel im Stalle von ihren Ketten los, sie galoppirten die Treppe hinauf, daß das Haus erzitterte, und streckten ihre Köpfe zum Söllerfenster hinaus. Da eilte der überzeugte Mann zum Thore hin und nahm seine Frau — ob mit Freuden oder mit einem stillen Seufzer, über diesen Punct ist man, witzelnd, nicht einig — wieder bei sich auf. Sie lebte dann noch sieben Jahre, gebar ihm drei Söhne und spann und webte ein großes Stück Leinwand, welches sie der Apostelkirche zum Geschenke machte, wo es noch gegenwärtig zu sehen ist.

Zu diesem albernen Auhängsel haben, wie gesagt, die beiden Pferde an dem Hackeney'schen Söllerfenster den Märchenerfindern den Anlaß gegeben. Inzwischen bleibt es schwierig, über die wahre Bedeutung derselben in's Klare zu kommen; zwei Meinungen, die beide einen gleichen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich haben, stehen sich hier entgegen. Die eine weist darauf hin, daß auf dem Neumarkte (abwechselnd mit dem Altenmarkte) im Mittelalter die Ritterspiele der Turniere gehalten zu werden pflegten, bei welchen Gelegenheiten die Personen höchsten Ranges im Hackeney'schen Edelhofe als Gäste einkehrten und von seinen Erkern aus den ritterlichen Uebungen zuschauten. Von dem Hackeney'schen Hofe aus seien auch die Kämpfer in die Schranken geritten. Sowohl als ein Merkmal dieser Auszeichnungen, wie auch um dem Volke das jedesmalige Stattfinden der Turniere kund zu machen, seien die Pferde an das Fenster gerückt worden, wo sie ursprünglich nur auf die Dauer solcher Festlichkeiten, und erst späterhin andauernd, ihre Stelle gefunden.

Die andere Meinung will die beiden Pferde einfach auf das Hackeney'sche Familienwappen Bezug haben lassen. Herr Nicasius war, wie wir bereits erfuhren, von seinem kaiserlichen Gönner unter anderen Ehren auch zur Ritterwürde erhoben worden. Sein Wappen zeigt im Schilde ein schreitendes weißes Pferd (Hackeney), und so könnten die beiden hölzernen Schimmel, die in alter Zeit vielleicht vereinzelt an den Söllerfenstern der entgegenstehenden Gebäudflügel aufgestellt gewesen, wohl nur die so nahe liegende Bestimmung gehabt haben, durch Anzeige der Wappenfigur dem Hause zum Wahrzeichen zu dienen. Höchst abgeschmackt aber ist die Angabe des Reisebeschreibers Joseph Lang¹⁾, der da das Rechte gefunden haben will, indem er sagt: „ich aber glaube mit mehreren, daß da ein Handerer gewohnt habe, der zum Zeichen, daß er Pferde verheure, wahrscheinlich diese angestrichenen Schimmel an die Speicheröffnung gestellt hat.“

1) Reise auf dem Rhein. 1789. Bd. 2., S. 288—290.

Von der Richmodis-Sage will ich nicht scheiden, ohne die Resultate einer Untersuchung mitzutheilen, die ich dieserhalb auf dem Felde historischer Urkunden-Forschung vorgenommen habe. Ich wurde zunächst durch den Umstand dazu veranlaßt, daß der Vorfall von den älteren Schriftstellern durchaus nicht als eine bloße Sage, sondern als ein wahres und unzweifelhaftes Factum hingestellt wird, und daß auch in neuerer Zeit bis zur Gegenwart sich nur ausnahmsweise eine verneinende Aeußerung antreffen läßt.¹⁾ Nicht empfehlend für die Glaubwürdigkeit muß indessen schon der Umstand erscheinen, daß der Chronist von 1499 die Begebenheit in das Jahr 1400 setzt, während der Bussmacher'sche Kupferstich sie eben so bestimmt dem Jahre 1357 überweist. Die Schreinsbücher überzeugen uns, daß weder in dem einen noch in dem anderen Jahre das Haus zum Papagei auf dem Neumarkte ein Besizthum der Familien von der Aducht oder von Lyskirchen war; wohl aber war es in noch früheren Jahren für eine ganz kurze Zeit einer Frau Greta, aus dem Nachlasse ihrer Eltern herrührend, angehörig, die mit Werner von der Aducht vermählt war. Das Haus, welches bis dahin „Dygstorp“ oder „Dydstorp“ geheißsen hatte, wechselt um 1335 seinen Namen in den „zum Papagei“; im genannten Jahre (Apost.: Novi fori) in die hti. Ambrosij stießt man: „Notum etc. . . quod Greta et maritus eius dominus Wernerus de Adoyt obtinnerunt per sentenciam scabinorum super Curiam quod domus ad papagagin quondam dicta Oygstorp sita in nouo foro cum sua curia et sua area. . . cessit ex recta diuisione eisdem. . .“, und noch in demselben Jahre treten diese Eheleute es an Symon genannt „de Hutelyn“ und seine Frau Metildis ab, von denen es 1343 erastino hti. Cuniberti Herman von Damme, einer der Söhne unseres Dombaumeisters Johann, erwirbt²⁾. Dieser, mit seiner Frau Sophia, verkauft es 1353 feria sexta post Epiphaniam an Wilhelm de Gele und seine Frau Meydis. 1364 feria tercia proxima post festum hti. Gereonis folgen als Besizer „Welterus de Kodenhoyuen et Yrmegardis

1) Selbst Fahne (Geschichte der kölnischen u. Geschlechter, I. 3) berichtet: „Nicolf (von der Aducht) baute sich ein Haus auf dem Neumarkt, seitdem zum Papagei genannt von seinem Schilde, den er davor aufhing. Er zeugte zwar mehrere Kinder, von denen jedoch nur ein Sohn Waltelm den Namen fortpflanzte. Dieser zeugte mit Duregine, der Tochter des Albert Schallo, einen Sohn Waltelm, Mennegin genannt, der mit Richmodis von Lyskirchen vermählt wurde. Diese Richmodis war es, der das Entsetzen erregende Schicksal begegnete, lebendig begraben zu werden.“ — In den Diplomatischen Beiträgen zur Geschichte der Baumeister des kölnner Domes (2. Ausg., S. 28) hatte derselbe Verfasser von Duregine, der Tochter des Albert Schallo, bemerkt, daß sie mit Nicholf Mennegin zur Ehe geschritten, und diese Angabe erweist sich auch als die richtige, da man z. B. Columbae: Cleric. portae 1294 stießt: „Ex morte Alberti dicti Schalle deuoluta est pueris suis Johanni. Henrico. et Duregchme cum Richolpcho dicto mennechin marito suo. . .“

2) Ihn kennt man bereits aus Fahne's Diplomatischen Beiträgen zur Geschichte der Baumeister des kölnner Domes, S. 22 und den Anlagen, wo andere Liegenschaften, die er bejaß, genannt sind.

eius vxor“, am selben Tage: „dominus Johannes dictus de pomerio miles“, 1378 feria tertia post Jacobj: „Odilia et Paitza sorores quondam dominj Johannis de viridario militis“; 1380, 5 Junij: „Hermannus Gryn cum Catherina eius vxore“; 1399, 12 Septembris: „Alcide elige dochter Hermans Gryn ind wylne Catherinen hus eligen wyffs, mit Goedert Rodestock hren manne“; 1411 erhält durch gerichtliches Urtheil Dederich genannt Moelner „vur synen verligen wetzschatz ind vnderpant dat huys genant zuder papagehen gelegen vp deme Nuwenmarte mit syner hoeffstat ind zobehoe- ringen“. Von erheblichem Gewicht für unsere Frage ist nun ferner die nachstehende Schreinsstelle von 1353 aus dem Buche Albani: Vlottschiif, woraus hervorgeht, daß Herr Watelm Mennegin unmög- lich weder 1357 noch 1400 seiner vom Scheintode erstandenen Frau Richmodis in dem Hause zum Papagei auf dem Remmarke die Thüre öffnen konnte, da er vor 1353 gestorben ist und bei Lebzeit seinen Wohnsitz mit Frau Richmodis in einem Hause auf der Sandkaule in der St. Albanspfarre gehabt hat, wie hier ausdrücklich gesagt wird: „Heren Mengins huys.

Notum sit quod Rigmodis filia quondam Waltelmi dicti Mengin et Rigmodis eius vxoris donauit et remisit Engilradi Hirzelin relicte quondam Johannis de Lisenkirgen domum et aream vocatam heren Mengis hus sitam super foueam arene, que fuit mansio parentum suorum... Datum anno domini m^o cecl tercio sabbato post vineula Petri.“

1361 gibt Frau Engilradis dieses Haus an „Johannes de hellin pannicida“, der seinen Namen führte von dem „huys zu der hellen by dem huys Benßberg bouen muren gelegen“, wie dasselbe 1562 bezeichnet ist. Dieses Haus hat der Straße den Namen gegeben, die man jetzt „in der Höhle“ nennt, aber „in der Hölle“ nennen sollte.

Will man nach dem vorhin zur Verhandlung Gebrachten ein auf historische Kritik gestütztes Urtheil über die von unseren Vorfahren mit so ernster Miene aufgenommene Erzählung von der aus dem Grabe erstandenen Richmodis abgeben, so wird man kaum umhin können, der von besserer Einsicht zeugenden Würdigung Gerken's¹⁾ beizutreten, der schon vor ungefähr achtzig Jahren in einem Reiseberichte sagte: „Die Geschichte von der begrabenen und wieder aufgestandenen reichen Frau, die aber in vielen anderen Städten, wie zu Magdeburg, wo sie im Dom abgemalet ist²⁾, auch erzählet wird, gehört vor den Pöbel und rührt auch gewiß von ihm her.“ Aber auch wenn man weniger ungläubig sein wollte, würde man jedenfalls an den Zeitbestimmungen und den Personen-Namen, die bisher vorgebracht worden sind, nicht festzuhalten vermögen.

1) Reisen durch verschiedene Provinzen des Kurtrayjes am Rheine in den Jah- ren 1779--85, S. 324.

2) Auch Dresden zählt die Bildplatte der aus ihrem Grabe wieder aufgestan- denen „Perpedua Geiffin George Goldschmits Hawsfran“ zu den Wahrzeichen der Stadt. Die Leipziger Illustrierte Zeitung brachte noch in den letzten Jahren eine Abbildung davon.

Wie an Rang und Vermögen, so stieg Herr Nicajus Hackeney auch fortwährend in der Hochschätzung seiner Mitbürger. Bereitwilligst ergriff er jede Gelegenheit, bei seinem kaiserlichen Gönner deren Interesse zu vertreten, seine Vaterstadt im Besitze ihrer wohlervorbenen, kostbaren alten Privilegien und Rechte zu schützen und zu sichern, und bei den vielfältigen Ansprüchen an ihre Opferwilligkeit, welche jene bewegte Zeit mit sich führte, ihr Erleichterungen, wenn gänzliche Abwendung nicht möglich war, zu verschaffen. Die Stadt Köln lohnte ihm mit Verehrung und auch mit Thaten der Dankbarkeit. Ich erinnere den Leser an den vorhin S. 24—25 zur Mittheilung gekommenen Rentübertrag vom letzten Mai 1499; im Jahre 1504 fühlte die Stadt sich gedrungen, ihm von Neuem ihre Erkenntlichkeit für seine wichtigen und patriotischen Dienstleistungen beim Kaiser zu bethätigen, indem sie ihm nochmals eine jährliche Rente von hundert Goldgulden auf seine Lebenszeit auswarf, die er bei der Gudestags-, d. h. Mittwochs-Rentkammer erheben möge. Die über dieses Ehrengeschenk ausgestellte Verschreibung befindet sich noch im hiesigen Stadt-Archiv, aus Wallraf's Nachlaß herrührend, ein Pergamentblatt in groß Querfolio, dem, nach Art der abgemachten Schuldtitel, mehrfache Einschnitte beigebracht sind. Die Außenseite hat die Aufschrift: „Casio Hackeney der Roe. foe. M^t. 10. Rait Rechenmeister zorzyt ind pleger zo wildensteyn C. b. g. lhyffr. Termino letare Jhrln. tot.“ Ich habe auf den besonderen Umstand bei diesem Documente hinzuweisen, daß Nicajus Hackeney hier mit der Eigenschaft eines „plegers zo Wildensteyn“ bezeichnet ist¹⁾.

Die Urkunde lautet:

„Wir Burgermeistere Rait ind Burgere gemeynlichenn der Steide Coelne Doin kunt alre mallich Soe als der Cirsame Casius Hackeney der Roemischer koeniglicher Maestaet 10. zorzyt Rait Rechenmeister vnd pleger zo Wildensteyn In vnserem Dienste in mircklichen geschafftenn by vnserem alre gnedigstenn heren der Roe. foe. M^t. truwelichenn vnd vlyßlichen gedient, vnd vnser Steide nutze ind vrber mit flyß vurgefaß hait vp dat dan der gemelte Casius spoeren moege, dat wir hem vmb sulcher syner getruwer dienste willenn, die hey bist her gedain hait, vnd vurbaf vngezwifelt doin mach, niet vndancker erschnenn, noch deseluen vnbeloint laiffen willenn, Soe bekennenn wir Burgermeistere ind Rait vnser Steide Coelne vur vns ind vnse Raefoemmen, dat wir mit vnserem gudenn wissenn ind willenn, eyne mit denn frundenn vnd geschickden vann allen Redenn ind vierhndvierzigenn eyndrechtlichenn oeueroemenn syn Also dat wir dem egnanten Casio vur alle ind heckliche Dienste die hey vns ind vann wegenn vnser Stat bis an datum dis brieffs gedain hait, ouch wes hey voirden in nutze ind vrber vnser Steide doin ader burwenden

1) Eine Inschrift, die im Nachfolgenden noch zur Mittheilung kommen wird, ertheilt ihm, neben Wildenstein, auch die Statthaltertschaft von Keipen (Carpene).

moechte wie vurf. Zo gesacht verschreuen ind geloißt, zosagenn verschreuen vnd gelohenn In crafft diß brießs, alle ind heclichs Zairs So lange hey leeft ind lenger niet, Hundert bescheyden goultden in goulde zo eyne Termyne as Nemlich vp denn Sondach Ketare Iherusalem zo halffastenn van vnser Steide Gudestaigs Rentkameren zo hantrickenn ind gutlichenn vp syne geburliche qwyntancie zo bezalenn, Doch nae demseluenn Termyne vurf eynen maendt lauck vnbefangenn, vnd off sache were dat wir an der lieuerungenn ader bezafongenn der obgemelter hundert gulden versumlich ader bruchlich wurdenn, So sall der vurg. Casius macht hauenn, wat coste ader schaidens hey dar vmb hette off lede, vns dar vur als vur bekante schoult an zo sprechenn vnnnd Sich des an vns ind denn vnseren gelich der erschenenn heufftsummenn zo bekoemenn ind erkoerenn, Doch hain wir vns hie Inne die macht behaldenn, dat myr alle zyt wann vns off vnsern Raekoemenn dat geließt ind euenkoemenn wurde, dese vurf Hundert gulden luffrenthenn mit Duyzent derseluer gulden aueloesenn ind weder an vns geldenn moigenn Allet aen geferde ind alrekunne argelift, In vrfunde der wairheyt Soe hain wir Burgermeistere ind Rait vnser Steide Coelne meiste Ingeffegell vur vns ind vnse Raekoemenn mit vnser alre wist ind eyndrechtlichenn guden willenn an desenn brieß doin hangenn, Der gegeuenn is im Zaire vnß herrenn Duyzent vnnffshundert ind vier Zaire vp denn Saterstach nieft nae dem Sondaige Deuli in der vastenn."

Seine nahen Beziehungen zum Kaiser und zum Erzherzoge Philipp führten Nicasius oftmals auf Reisen, mitunter in weite Fernen, wie es der wechselnde Schauplatz der fürstlichen Thätigkeit mit sich brachte. Erzherzog Philipp vermählte sich mit Johanna von Spanien, auf welche das große, herrliche Ländereerbe ihrer Eltern fiel, nachdem der Tod drei vorberechtigte Personen, ihren Bruder nämlich, eine ältere Schwester und deren Sohn, hinweggerafft hatte. Als Philipp I. steht er in der Reihe der Könige von Spanien. Einst, als eine geschäftliche Berufung ihn an den Hof von Madrid führte, soll Herr Nicasius diese Gelegenheit zu einem frommen Zwecke benutzt haben: er verband damit eine Wallfahrt nach San Iago di Compostella zu dem Grabe des heiligen Apostels Iacobus des Jüngern, der berühmten, von zahllosen Pilgern besuchten Gnadenstätte im dortigen Dome. An diese Vetsfahrt will der Pilgerstab erinnern, der den Bildnissen Nicasius Hackeney's beigegeben ist¹⁾. König Philipp zeichnete ihn durch Verleihung der Würde eines Kämmerers des christlichen Königs von Hispanien aus, welche Eigenschaft er seinem Hofmeistertitel beigegeben durfte.

Das Jahr 1514 brachte ein Ereigniß über Köln, das zu den schmachvollsten der städtischen Geschichte gehört. Im Volke hatte sich der Argwohn immer mehr befestigt, daß sich die Gemeinde-Verwaltung in dem Zustande der traurigsten Entartung befinde. Das Banner der Revolution wurde wieder in Köln's Mauern erhoben. Drei Bürger-

1) Nach Wallraf's Meinung würde „das Kreuz am Halse und der Wanderstab“ ihn „als Ritter des heiligen Grabes“ bezeichnen.

meister nebst einigen Rathsherren, welche sich in mancherlei Weise eines ehrlosen Mißbrauchs ihrer amtlichen Stellung und der größten Veruntreuungen am öffentlichen Gute schuldig gemacht hatten, wurden, nachdem sie ihrer Verbrechen überführt waren, zur Strafe auf dem Neumarkte mit dem Schwerte öffentlich hingerichtet. Zu den Bürgermeistern gehörte Johann von Berchem, der älteste unter ihnen an Dienstjahren, schon 1496 an die Regierung gelangt. Nicasius Hackeney war im Jahre 1502 in geschäftliche Beziehungen mit ihm gerathen, indem er eine Rente von ihm erwarb, mit welcher der Hof Heydenrich auf dem Neumarkte belastet war — wie dies vorhin S. 38 zur Mittheilung gekommen. Zudem stand der Bürgermeister auch in einem Verhältnisse der Verschwägerung zu Hackeney's Gemahlin. Ein freundlicher Verkehr scheint zwischen den beiden Häusern fortwährend Statt gefunden zu haben, und Herr Nicasius empfahl dem Bürgermeister zwei Personen, denen er besonders wohlwollte, zur Anstellung als „Müdder“ (Fruchtmesser). Des Bürgermeisters Brauch war indessen so gestaltet, daß für die Verleihung eines städtischen Amtes stets ein tüchtiger Preis an Geld oder Geldeswerth in seine Tasche geliefert werden mußte. In den Verhören, welche er zu bestehen hatte, kommt das Geständniß vor, daß er, unserem Nicasius Hackeney und seiner Hausfrau zu Ehren, zwei Müdderstellen an die von denselben befürworteten Personen vergeben habe, und daß ihm Hackeney darauf „in einem blaefgen 40 oder 50 gulden ungefferlich mit einem Dhiener heimbesandt die Er also behalten hatt“¹⁾. So verwerflich bei diesem Vorfalle der fordernde und empfangende Nachthaber erscheint, so nachsichtig wird man das Verfahren derjenigen beurtheilen dürfen, die sich in den Zwang der Umstände fügen und den vorgezeichneten Weg einschlagen mußten, wenn ihnen das nachgesuchte Amt nicht, zum Vortheile Anderer, verloren gehen sollte, und Herr Nicasius Hackeney war nur von Güte und humanem Wohlwollen für seine Schützlinge geleitet — ja, wenn man streng sein will, verleitet worden.

Im Jahre 1518 sah sich der mit Ehren und Glücksgütern von der Vorsehung reichlichst beschenkte Mann auf das Siechbett geworfen, und das Scheitern aller ärztlichen Kunst ließ ihn erkennen, daß der Tag des Hinscheidens herannahe. Da ließ er die Schöffen Melchior von Kerpen und Franz Struyß zu sich rufen, und vor ihnen und in Gegenwart anderer ehrbarer Männer, die als Zeugen gebeten waren, zu denen auch der geschätzte Doctor der Medicin Meister Johann Bronch gehörte, ließ er am Samstag den 12. Juni um zehn Uhr Vormittags durch den Notar Johann Richards von Attendarn seinen letzten Willen beurkunden. In einer der oberen Kammern hofwärts lag der Kranke auf dem Leidenslager. Das reiche Besitzthum, von dem er sich nun trennen sollte, bestimmte er seinem Bruder Georg; seine drei übrigen Geschwister, die alle in Klöstern ihre Versorgung gefunden hatten, erhielten nur ein Geschenk von je vierhundert Goldgulden. Ich theilte das Document vollständig mit:

1) Von Mering und Reichert, Zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 2, S. 369.

„In Gotz Naemen Amen Kunt sy Allen ind Zechlychen den ghenen-
dye dyt vntgahnwerdige offenbairre Instrument werden syen off hoeren
leesen dat Im Jayre nae der geburt Cristli vnfers heren doe man
schreyff duysentvunffhundert ind echtzhen in der Sester Indictien vp
Catersdaich zwelfften dags des Mayntz Junij zo zhen Byren om mit-
daige off umb den trynt paisdomps vnfers Alre hyllichsten in got
vaders ind heren heren Leo van gotlycher vursichticheyt payß den zyen-
den van Alfulchem Naemen In syne Sesten Jayre Bur den Ersamen
heren Melchior van kerpen ind franß Struyß beyde Scheffen des
hoengengerichtz bynnen Coelne Ind in vntgahnwordichheit mynes offen-
bahren Notarien ind den gekunghen hye vnden geschreuen dair zo sun-
derlychen geroyffen ind gebedden In syne eygener personen erschienen
ys der Achtbahre vursichtige ind wyse here Nicasius Haighenney der
keyserlicher Maiestatit Raidt vnd des Cristelichen konynks van Hyspa-
nyen zc. Camerer vnd hoeffmeister zc. liggende vp syne Siechbedde
franc ind Swaich van syne syne wygen reddden ind vernunfft
waile moegich ind medtich Als dat an Zeme offentlychen scheyn zo
syen ind zo hoeren wasß Ind wart in bywesen der seluer heren ind
vil mehe andere heren ind frunde gefraget wie hey id wulde gehalten
hauen myt heren Zorgen Haghenney hoeffmeister des Cristelichen
koenyncks van Hyspanyen zc. heren Zaspair Cistercienser ordens pro-
fess zom Aldenberghe im Stuyff van Coelne Zonffer Elisabet profess
zo sant Agatius predicher ordens in Coelne ind Zonffer Benedicta
profess vp dem Werde im seluen Stuyffte sente Benedictus ordens synen
broyderen ind Zusteren umb syner bewechelicher ind unbewelicher
haue ind geudere willen vp dat man moege wyssen wat en yder van
en hauen sulle umb vnuillen ind gekend zo verhoeyden, hayt der selue
here Nicasius beuollen man sulle geuen heren Zaspair Zonffer Elisa-
bet ind Zonffer Benedicten broyder ind Zusteren vursß yderem van en
Byer hundert goultgulden eyns Vort syne andere geudere gereyt ind
vngereyt erffe erffzailen so wie off wae hye die hayt ind naelaissen
wyrtt Id sy bynnen ader buyssen Coelne nyet dae van visgescheyden
ind dye hey in syne testament ind in anderen codicillen nyet veruist
noch besat en hayt Gysst ind besetz hey heren Zorgen syne Broyder
vursß also dat hey dye vur sych hauen ind behalden fall dae myt doyn
wat hey wyllt alle zyt zo synem walgefallen Vegerende myt van vnsem
hyllhygen vader deme payße van der keyserlycher maiestatit ind dem
Ordinario des Stuyffz vursß dat sy dyffe syne vpdraecht ind gysst eyne
myt syne Testamente ind anderen Codicillen | umb off alle solemp-
niteten ind puntten der rechten ader gewonden hye innen nyet genesse-
lichen noch zo maylle gehalten weren | viß yre Duerheyt macht ind
privileggen approbieren ind bestedigen wyllen hayt dahr umb gesonnen
ind begert van myr offenbahren Notarien vndengeschreuen Zeme ind
weme des forder noyt ys zo maychen ind zo geuen eyn ind mehe offen-
bairre instrumenten So vil en der Noyt syn werden In der bester
formen Ind vort gebedden die vurgenantte heren Scheffen dye myt hren
Siegelen zo bestegelen Ind der eyn in der heren der Scheffen Schryn
zo lanhen as gewonlich ys Dusse saychen vurschreuen synt geschet

hinnen Coelne in huyffe ind wonungen heren Nicasius hoeffmeester vurf ouen vp ehner Cameren zo houe wart In Tayren Indictien Maynde Dange vyren ind Paysdomps wie vurf Ghe by an ind ouer synt noch myt gewest der hoegelyertte ind Ersamen heren Meister Johan Broych van Coellen Doctor in den Medicinen Benedictus van Camp Diederich Boultz Bertram van Byrffen ind mehe Erbahre Manne as zuchbahr luyde her zo geroyffen sunderlychen ind gebeden.

„Ind wyr Melchior van kerppen ind frantz Struyß behde Schefsen des hoegengerichs zo Coelne vurschreuen Bekennen ouermiht dit offenbayre Instrument Dat wyr eyne myt dem Erbahren Johannes Richardi offenbayren Notarien hye vndengeschreuen Ind den gefuygen vurschreuen by allen sachen ind puntten vurschreuen jntgawnerdich gewest synt Ind die also wie vurschreuen steyt gesyen ind gehort haynt Ind haynt dair vmb vmb beeden willen heren Nicasius vurf zo merer Sicherheyt vnse Ingesiegele myt vnderschriongen des Notariens vurf An dit selue Instrument gehalten Datum vt supra.“¹⁾

Da seiner Gemahlin hier mit keiner Sylbe gedacht ist, so wird man annehmen müssen, daß sie ihm im Tode vorangegangen war. Ihre Ehe war kinderlos geblieben.

Die Inschriften-Sammlung des Canonicus von Büllingen (siehe S. 21, Anmerkung) verzeichnet bei der St. Laurentskirche:

„Folgende Unterschrift steht unter den Bildnissen der Eheleute Hacquenei:

„Nicasius Hacquene Nicasii filius eques auratus Maximiliani I. Consiliarius... privatus Philippi²⁾ ejusdem M. F. Hispaniae Principis Cubicularius, praefectus Aulae ac Financium, Caput belgicarum Wildensteinii et Carpenae Satrapiarum.

„Christina Hardenraits, Jois F.: Jois Merolae Cons: Agripp: prius et iterum Nicasii Hacquene posterioris Equitis et Coniux.“

In dieser Kirche scheint das Ehepaar seine Grabstätte gewählt zu haben. Hier war wohl ein Hackeney'sches Familiengrab, da, wie wir S. 21 erfahren, auch der alte Casyn Hackeney im Jahre 1483 daselbst beerdigt worden.

In Nicasius Hackeney erblicken wir das Abbild eines kölner vornehmen Bürgers, eines Edelbürgers in des Wortes schönstem Sinne. Unwillkürlich findet man sich an den „guten Gerhard“ erinnert, jene treffliche Dichtung des Rudolf von Ems aus dem dreizehnten Jahrhundert, welche uns in einem kölner Kaufherrn die Vereinerung der Eigenschaften vollendeter Manneswürde vorführt; ja, der Sohn dieses Gerhard durfte seine Blicke zu einer englischen Königstochter erheben, welche seine Braut wird. Wissenschaftlich gebildet, klug, von edler

1) Es folgt die in lateinischer Sprache abgefaßte Beglaubigung des „Johannes Richardi de Attendarn Clericus Coloniensis publicus Sacris Apostolica et Imperiali auctoritatibus Notarius“ unter Bedrückung seines Notariats-Zeichens. Die Rehrseite des Groß-quer-Folio-Pergamentblattes hat die Aufschrift: „Testamentum Domini Nicasij Hageneij“.

2) Verthümlich sieht „Caroli“ im Manuscripte.

Sitte und in den feineren Umgangsformen wohl bewandert, durfte Herr Nicajus Hackeney auch sich ungeschert Personen vom höchsten Range nahen; wir sahen ihn fortwährend Beweise ihrer Huld und Verehrung empfangen. Hohe und Geringe schätzten ihn mit gleicher Liebe; seine Vaterstadt war ihm theuer über Alles, seinen viel vermögenden Einfluß verwandte er bei jeder Gelegenheit zur Wahrung und Erhöhung ihrer Rechte und ihrer Ehren, so wie zum Vortheil seiner Mitbürger, die wiederholt ihm Beweise ihrer Dankbarkeit ablegten, und sein Andenken übertrug das Volk auch dadurch auf die Nachwelt, daß ihm zu Ehren die Gasse, welche seine Besitzung an der Ostseite begränzt (die jetzige Olivengasse), die Benennung „Caseus-Gasse“ erhielt, die sie noch auf dem 1752 in Kupferstich erschienenen Reinhardt'schen Grundrisse von Köln führt. Seinen reichen Besitz hielt er nicht in Kisten verschlossen, er schuf sich eine äußere Stellung, wie sie des Reichen Pflicht ist, wenn er seiner bevorzugten Verhältnisse nicht unwürdig sein will. Der Hackeney'sche Rittersitz war einer kleinen Hofhaltung zu vergleichen, wo Gelehrte, Bankünstler, Bildhauer, Maler, und nicht weniger die so achtbaren Meister des Kunsthandwerks aus- und eingingen, gesucht und beschäftigt wurden. Auch die Freuden der Geselligkeit ließen sich da nieder, und bei hohen Besuchen gab es die glänzendsten Festlichkeiten im Hackeney'schen Hofe. Ich will hier das Zeugniß eines Zeitgenossen nicht umgehen, eines Dichters, der in einem höchst interessanten, aber längst verschollenen poetischen Werkchen: „Lobspruch der Keyserlichen freygestath Coellen“, indem er die Merkwürdigkeiten der Stadt einzeln aufführt, auch dieses Haus seiner besonderen Aufmerksamkeit würdigte. Die betreffende Stelle lautet:

„Ich ging fur bas bis auf den neun marcht
 Da was ein grosser weiter plon
 Bil lusst baum detent dar auf ston
 Darauff staint auch des Keyfers hauß
 Mit freuden lebt man da im saus
 Fursten vnd herren siecht man rehten
 Anß Keyfers hoff zu seinen heyten
 Das hauß was bawen von grossem lusst
 Des Keyfers hoff heischt es nit umb sunst
 Ein zierlicher durm darinen stath
 Da ober siecht man die ganzen stat
 Schoen wingarten siecht man da rings omb
 Bil wins wegs zu Coellen in eyner sum
 Ob hwey dausent fuder sues vnd saur
 Allein nur inerhalb der rineß maur.“

Der Verfasser dieses Lobspruches heißt Johann Haselbergh, war ein herumziehender Buchhändler und hat in den Jahren 1515 bis 1538 verschiedene Werkchen, die er zum Theil selbst verfaßte, in Druck erscheinen lassen. Ich beabsichtige die erneute Herausgabe des erwähnten Lobspruches der Stadt Köln, nach dem in meiner Bibliothek vorhandenen Exemplare (vielleicht jetzt ein Unicum), zu einer anderen Zeit.

Das Wappen, womit Nicajius Hageneu und seine Familie vom Reichsoberhaupte begnadet worden, zeigt im rothen Felde ein schreitendes weißes Pferd; die Helendecke ist innerlich weiß, an den umgeschlagenen äußeren Stellen roth; aus der Krone auf dem goldenen Helme wächst ein weißes Pferd hervor. Auf Gemälden, welche den Wappenschild ohne alle Kleinodien haben, ist das Pferd nach links gerichtet; an einem Sculpturwerke hingegen, über das ich später näher berichten werde, so wie in einem handschriftlichen Rathsverzeichnisse (aus dem Thierlan von Lennep'schen Hause) im hiesigen Stadtarchiv, das mit den farbigen Wappen der Bürgermeister und der edeln Geschlechter Köln's geziert ist, sind alle Theile des vollständig mit seinen Nebenwerken ausgestatteten Wappens nach rechts gekehrt.

Ich gehe zu den Geschwistern des Nicajius über. Drei derselben haben sich dem Klosterleben gewidmet:

1. Caspar oder Zasparr, welcher in die benachbarte, im Bergischen gelegene Abtei zu Altenberg aufgenommen worden. Das Testament von 1518 nennt ihn als „her Zasparr Cistercienser ordens profesz zom Aldenberghe im Styfft van Coelne“. Auch bei den das elterliche Haus „Lobeth“ betreffenden Verhandlungen in den Schreinsbüchern ist seiner gedacht. Aus dem Verkaufe desselben (siehe S. 23) schlossen hundert Goldgulden über, auf die bei der Theilung „Caspar Hageneu vumundige broider Casyn Hageneus meister in den Seuen vryen kunsten“ angewiesen wurde (Laur. Lib. II. 1485). Casyn legte sie für seinen Bruder rentbar an, und am 29. November 1493 bezeugen die Vormünder, daß „Caspar Hageneu nu mundich“ geworden sei. Ein Mehreres über ihn ist mir nicht bekannt geworden.

2. Elisabeth. Sie lebte in dem Frauenkloster zum heiligen Mathias in Köln, welches nach den Regeln des Predigerordens eingerichtet war. Ihr Oheim Johann Hageneu, der Goldschmied, war, wie wir wissen, Mitangeber einer daselbst 1494 gegründeten Brüderschaft.

3. Benedicta, war Ordensschwester in dem Benedictinerinnenkloster zu Rolands- oder Nonnenwerth am Rheine, im kölnner Erzstifte. „Bonffer Benedicta profesz vp dem Werde“ heißt sie in ihres ältesten Bruders Testament.

Genauer lernen wir

Georg Hageneu

kennen, der seinem Bruder Nicajius wahrscheinlich im Alter zuletzt gefolgt war; in den Bildnissen erscheint er so bedeutend jünger, daß man ihn für des Nicajius Sohn zu halten pflegt. Er war seines trefflichen Bruders durchaus würdig und auch ihm eröffnete sich eine ehrenreiche Laufbahn. Während Herr Nicajius sich häufig auf Reisen befand und in diplomatischen und finanziellen Geschäften an fürstlichen Hoflagern verweilte, war es die Aufgabe Georg's, dem Geschäftsfürsitz in Köln vorzustehen und des Bruders Unternehmungen auszuführen. Auch er hatte sich der Huld Kaiser Maximilian's zu erfreuen, der ihm die Ritterwürde und den Titel eines Kaiserlichen Rathes und Hofmeisters ertheilte. Als Nicajius im Jahre 1518 durch den Tod abgerufen wurde, setzte derselbe seinen Bruder Georg zu seinem

Haupt-Erben ein. Der Rittersitz auf dem Neumarte, in dessen weiten Räumen ihn bisher die Liebe des Bruders sich beigeßelt hatte, erkannte ihn nun für seinen Herrn und Eigenthümer. In den Schreinsbüchern findet sich die desfallige Eintragung erst nachträglich am 8. August des Jahres 1583, auf Anstehen einer Enkelin, vorgenommen:

„...zo gesinnen der Tugentsamer Junffern Margrethen Klippinc eheliger haußfrawen des Ernuesten Jacoben Kottkirchen... geschreuen wilne den Edlen vnd Ernuesten hern Joergen Hackeney Romischer Rhoninglicher Ma^t gewesenen Rath vnd Hoffmeister (mit wilne frawen Sibillen von Merle seiner eheliger haußfrawen) als negsten verwandten vnd einzigen bruder wilne des auch Edlen vnd Ernuesten hern Nicasius Hackeney auch gewesenen Kon. Ma^t Rath vnd Rechen Meister in macht des vermednuß geuelter her Nicasius Hackeney gemacht... an den hoff oder hauß genant zum Heydenrich... Item an das grosse hauß gelegen vff dem Neymart guant zom Schorenstein...“

Georg Hackeney vermählte sich mit Sibilla von Merle, der Tochter des Bürgermeisters Johann von Merle aus dessen zweiter Ehe mit Christina Hardenrath, welche letztere sich, nach des Bürgermeisters Tode, mit Georg's Bruder Nicasius wiederholt verheirathete, so daß sie die Schwiegermutter und zugleich die Schwägerin Georg's war. Der Hackeney'sche Mannesstamm erlosch mit Georg. Derselbe ist seinem Bruder Nicasius schon nach wenigen Jahren im Tode gefolgt; in einer Urkunde von 1524 finde ich seiner als eines Verstorbenen erwähnt, während seine Witwe den Familiensitz auf dem Neumarte noch als Leibzüchterin bewohnte. Nir liegt nämlich eine Urkunde vor, des Inhalts, daß im genannten Jahre auf Freitag den 19. August vor den Schöffen Hylger van Spiegel, Gumprecht Mommerfloch und Johan van den Neuen in ihren eigenen Personen erschienen seien „die Ersamen und achtbare Her Adolff Rhynck zerzeit Stynmeister vnd Michell van Stralen Burgere der Steide Coelne an ehne, vort Johan Hardenroidt vnd Nießgen syne elige Huysfrawe elige tochter selige her Johans van Merlle vnd frawe Vielgens den beiden got genaide, an die anderre, auch Johan van Merlle mit syner Huysfrawen frawen Elisabeth vnd syn Suster frawe Sybilla naegelaissen wedewe selige Hern Joergen Haggeney Ritters etwan Roe. key. M^t Rait vnd Hoffmeister van gemelten seligen Hern Johan van Merlle vnd frawe Crystinen syner nae Huysfrawen in eligem staide geschaffen, an die dritte syden, alle samen Inwoenere Burger vnd Burgerffen bemelter Steide Coelne“; sie erklären, daß „Irring vnd Spenen“ zwischen den Vor- und Nachkindern der genannten Eheleute Johann von Merle wegen eines von letzteren am 21. Mai 1504 aufgerichteten Vermächtnisses entstanden seien, zu deren freundlicher Schlichtung sie die beiden zuoberst genannten Personen als „dadhynßlude vnd moitsoenre“ erwählt hätten. Diese Vertrauensmänner thun dann den Ausspruch, wie es mit mehreren bedeutenden Geldforderungen und Häusern inner- und außerhalb der Stadt Köln, welche den Gegenstand des Zwistes bildeten, zwischen den Parteien gehalten werden soll, und am Schlusse berichtet die

Urkunde: „Diese Sachenn vnd Dyngen synt geschiecht bynnen Coelne in Huse vnd woemungenn der gemelter frauwen Sybillen vp dem nyhmart in Sente Apostelen kirspell geleigen, vnden in der groiffer Cameren am Hoff desseluen huyß geleigen.“¹⁾

Allem Anscheine nach war Frau Sibilla noch am Leben, als einige Jahre später der Hackeney'sche Hof wiederum zu einer der höchsten Ehren ausersehen wurde. Ein Brüderpaar sah man als Gäste da einziehen; es waren Kaiser Maximilian's Enkel, die Söhne Philipp's I. von Spanien: Karl und Ferdinand. Auf Karl's Haupte prangte die Krone des römisch-deutschen Kaiserreiches, die er als der Fünfte seines Namens trug. Die Angelegenheiten seiner anderen Königreiche nöthigten den Kaiser, oft von Deutschland abwesend zu sein; deßhalb hatte er im Jahre 1530 den Vorschlag gemacht, daß sein Bruder Ferdinand zum römischen Könige gewählt und auf diese Weise demselben insbesondere der Schutz Deutschlands überwiesen werde. Auf den fünften Januar 1531 setzte er zu dieser Verhandlung einen Kurfürstentag an, und Köln ward zu dessen Abhaltung bestimmt. Mit Ausnahme des Kurfürsten von Sachsen, der nur seinen Kurprinzen mit dem Auftrage, gegen die Wahl zu protestiren, sandte, erschienen die sämtlichen Kurfürsten, von dem Kaiser gewonnen, und wählten Ferdinand, der dann einige Tage nachher in Aachen feierlich als römischer König gekrönt wurde. Vor den Kaiser und die übrigen Fürsten trat damals ein trefflicher kölnner Bürger, der Buchhändler und Buchdrucker Peter Duentel²⁾ und verehrte den hohen Herren ein eben vollendetes, mit schweren Kosten („maximis suis impensis“) für seinen Verlag ausgeführtes Kunstwerk, das auf neun großen Blättern in Holzschnitt gefertigte Bild seiner lieben Vaterstadt Köln von der Meisterhand unseres Anton Woensam von Worms³⁾. Ein besonders beigedruckter Anhang enthält die Widmung. Unter den Thürmen, welche die „Felix Agrippina, nobilis Romanorum Colonia“ krönen, erscheint auf diesem durch Kunst wie durch Genauigkeit gleich ausgezeichneten Prospecte zwischen der Apostelkirche und dem Kloster St. Gertrud ein prächtiger Ritterthurm, auf dessen Dachhelm der kaiserliche Doppeladler hoch emporragt. Es ist der Thurm des Hackeney'schen Hofes, und das über demselben angebrachte Schildchen will sowohl die mehrmals früher als auch eben jetzt hier zu Theil gewordene Ehre andeuten; seine (etwas fehlerhafte) Inschrift lautet: „C. PALLACIVS“, was mit Caesarum oder Caesaris Palatium zu erklären ist.

Der Kunstliebe der Ritter Hackeney habe ich zwar wiederholt im Vorübergehen gedacht, um jedoch erst jetzt, nachdem uns die Brüder

- 1) Das Original, ein Pergamentblatt in sehr großem Format, war im Besitze des 1861 verstorbenen Freiherrn Dr. von Mering.
- 2) Ueber der Familie Duentel ruhmreiches buchhändlerisches Wirken lieferte der Verfasser einen Aufsatz in F. Lempert's Bilderhefte zur Geschichte des Bücherhandels, Jahrg. 1854, Tafel V.
- 3) W. s. meine Nachrichten von kölnischen Künstlern, S. 522—525, auch Soymann's Schriftchen: Ueber des Antonius von Worms Abbildung der Stadt Köln aus dem Jahre 1531.

Beide bekannt geworden, näher darauf einzugehen, denn auch auf diesem schönen und edlen Gebiete gingen sie Hand in Hand; die verwandte Stimmung ihrer Charaktere begegnete sich auch in dem Bestreben, ihre fürstlichen Gemächer mit Prachtwerken der Kunst auszuschnüden, und eben so vereinte sich ihr Frommsinn in dem Entschlusse, mehrere hiesige Kirchen mit kostbaren Kunstwerken zu beschenken. Noch gegenwärtig, nachdem so gewaltige Umwälzungen in allen gesellschaftlichen Verhältnissen eingetreten, nachdem fast drei und ein halbes Jahrhundert vorübergezogen sind, seit Georg, der Letzte des Hackeney'schen Stammes, im Grabe ruht, vermögen wir es, eine Reihe geretteter Ueberbleibsel von erheblichem Werthe aufzuzählen. Vor Allem sind hier zwei berühmte Gemälde zu nennen, welche beide denselben Gegenstand, den Tod der heiligen Jungfrau, behandeln und längere Zeit eben so willkürlich als irrig für Werke des niederländischen Malers Jan Schoreel ausgegeben wurden. Das eine derselben, das umfangreichere, war eine Hackeney'sche Schenkung an das hochadelige freiweltliche Stift zur heiligen Maria im Capitol zu Köln, und unser Velen, indem er die Merkwürdigkeiten der Kirche dieser vornehmen Stiftsdamen beschreibt, unterläßt nicht, dieser „*pietura celebrata ob excellentiam artis*“ zu gedenken¹⁾. Gewiß mit Recht nennt J. H. von Wessenberg²⁾ dieses Bild „eine der allerschönsten Darstellungen des seligen Entschlafens Maria“. Der Maler führt uns in ein vornehm ausgestattetes Zimmer, an dessen rechter Seite der offene Eingang die Aussicht auf eine Straße mit prächtigen Gebäuden gewährt. Links steht ein kleiner Hausaltar mit einem geschlossenen Flügelgemälde, auf dessen Außenseiten man Moses und Aaron bemerkt, zwei brennende Kerzen sind davor aufgestellt; durch das offene Fenster daneben sieht man auch hier in's Freie. Die Mitte des Zimmers nimmt das Lager der Sterbenden ein, ein Baldachin-Bette, mit Draperieen umhangen, mit dem Fußende gegen den Beschauer gekehrt. Die Mutter des Erlösers ist im Augenblicke des Hinscheidens aufgefaßt, das Auge ist geschlossen, ihr Geist weilt schon in den himmlischen Gefilden, die mildeste, seligste Verklärung strahlt aus ihrem Angesichte, dessen Ausdruck man vergebens zu beschreiben versucht. „Maria's Gesicht gleicht einer weißen Rose, die ein ätherischer röthlicher Hauch kaum sichtbar färbt. Ein leises seliges Lächeln umschwebt die noch im Tode frischblühenden Lippen des schönen Mundes, und die gewölbten Augenlider scheinen wie vor Wonne über das blendende Licht des Paradieses geschlossen.“³⁾ Ihr Haupt ruht auf zwei weichen Kissen, die beiden Hände liegen hingestreckt vor ihr auf der Decke, die sich in reichen, geschmackvoll gewählten Falten bis auf den Boden im Vorgrunde ausbreitet. Zwischen Daumen und Zeigefinger ihrer rechten Hand steht eine hohe brennende Todeskerze, die jedoch nur von der helfenden Hand des Johannes, des Lieblingsjüngers des Herrn, gehalten wird,

1) De magnitudine Coloniae, p. 329.

2) Die christlichen Bilder. Bd. 2, S. 277—279.

3) J. Schopenhauer, Johann van Eyck und seine Nachfolger. Bd. 2, S. 84—89.

der auch hier links neben dem Lager in bevorzugter Nähe steht und mit dem Zurufe frommer Sprüche das Hinscheiden der geliebten Gottesmutter zu begleiten scheint. Zwei andere Apostel stehen betend neben ihm am Bette; wiederum zwei, hinter jenen an der Fensteröffnung stehend, haben Blick und Geist in ein Erbauungsbuch vertieft; durch den Knotenstock ist der vordere als St. Judas Thaddeus gekennzeichnet. Ganz im Vordergrund hat ein Apostelpaar den Griff eines schön verzierten Weihwasser-Gefäßes gemeinsam gefaßt, der eine von ihnen weint in tiefer Trauer und bedeckt das linke Auge mit dem Taschentuche, in dem anderen, der rückwärts gekehrt ist und dessen Haltung man etwas mehr Würde wünschen dürfte, gibt sich durch die auf dem Rücken befestigte Kürbißflasche der heilige Jacobus der ältere zu erkennen. Wir treten auf des Bettes andere Seite, wo sich die fünf übrigen Apostel befinden. Hier erscheint im Vorgrunde als eine Hauptfigur der heilige Petrus, der Fürst der Apostel; seine rechte Hand hält der Entschlummernden das Kreuz der Erlösung vor, in der Linken hält er den Weihwasser-Quast; er ist als Hoherpriester gekleidet, über dem weißen Untergewande den prachtvoll gestickten Mantel tragend, den eine kostbare Spange zusammenhält; auf einem Bänkehen vor dem Bette bemerkt man neben ihm einen Leuchter mit brennender Kerze, einen Rosenkranz und ein aufgeschlagenes Gebetbuch. Neben ihm, beim Kopfkissen der heiligen Jungfrau, betet einer der Apostel, ein bartloser älterer Mann mit schlichtem Hauskappchen (man möchte ihn für eine Bildnißfigur halten), voll Wehmuth und Aengstlichkeit; ein anderer hinter ihm hält die gefalteten Hände vor den schluchzenden Mund; zwei andere, hinter St. Petrus, sind mit einem Weihrauchfasse beschäftigt, das der eine an der Kette in die Höhe hält, während der andere die Kohlen darin anbläst. Auch diesen beiden Figuren mangelt es an Würde, und namentlich stört an dem vorderen, der das Gefäß gefaßt hat und dem Beschauer den Rücken zeigt, die gespreizte Haltung der Beine und der manierirte Faltenwurf im unteren Theile seines Gewandes. Der Gesamteindruck dieser reichen Composition aber ist ein überaus würdiger und erhebender. „Der mannichfaltigste Ausdruck tiefen Schmerzes belebt jede dieser Gestalten, doch deutet Alles dabei auf das Gefühl heiliger Ergebenheit in Gott, welches jede laute Klage zurückdrängt. Auch uns ergreift vor diesem Anblick ein Strahl der Empfindung, welche die Jünger verstummen läßt; letztere stehen mit solcher lebendigen Wahrheit vor uns, daß wir uns mitten unter ihnen glauben. Laut und heftig vor diesem wahrhaft heiligen Bilde zu sprechen, kann in der That niemanden möglich sein, so wenig wie vor einem wirklichen Sterbebette, und doch geht von demselben ein unbeschreibliches Gefühl stiller Seligkeit und erhabener Ruhe aus, das alle Schrecken des Todes vernichtet.“¹⁾ Das Bild kam im Jahre 1802 bei der allgemeinen Aufhebung der Klöster in Wallraf's Hände, der ein Canonicat bei dem Marienstifte im Capitol besaß; er vertauschte es an die Gebrüder Boisseree, mit deren

1) Schopenhauer, a. a. D.

Sammlung es für die bairische Hauptstadt erworben worden ist. Der königlich bairische Central-Galerie-Director Georg von Dillis widmet diesem Bilde in seinem „Verzeichniß der Gemälde in der königlichen Pinakothek zu München“¹⁾ in dem Vorwort eine auszeichnende Erwähnung und bemerkt, daß es „in seinem seltenen Farbenglanze zu den herrlichsten Kleinodien altdeutscher Meisterwerke gehört“. Er gibt das Maß der Holztafel auf 3' 11" Höhe und 4' 8" 6''' Breite an.

Das zweite Bild gelangte mit Waltraf's Nachlaß in den Besitz der Stadt Köln und prangt nunmehr als eine der schönsten Zierden in unserem Museum²⁾. Die Gruppierung ist hier wesentlich verschieden, wie es schon die veränderte Form der Tafel mit sich brachte, da unser Bild doppelt so breit als hoch ist. Ein großes Prunkbett, in der Höhe überdeckt und mit zurückgeschlagenen Draperien, steht in des Zimmers Mitte, mit dem Fußende nach rechts, auf bunt getäfelm Boden. Die heilige Jungfrau, mit gesenkten Augenlidern, in ihrer Erschöpfung noch voll Milde und Lieblichkeit, ist dem Augenblicke der Auflösung nahe; ihre linke Hand faßt die Sterbekerze, die Finger der Rechten liegen regungslos auf der Bettdecke hingestreckt. Eine letzte Aufmerksamkeit scheint ihr fliehender Geist noch auf das Gebet zu richten, welches St. Peter, der, im Vorgrunde die Mitte einnehmend, mit einem prachtvollen Mantel als Hoherpriester bekleidet steht, aus einem Buche vorliest; ja, ihre etwas geöffnieten Lippen scheinen noch die frommen Worte nachsprechen zu wollen. Johannes, der hinter dem Bette der Hinscheidenden zunächst steht, unterstützt sie beim Halten der Kerze und wendet sein Haupt zu dem nach rechts neben ihm stehenden Apostel, der sich in theilnehmendster Haltung über das Bett beugt, die Sterbende zu beobachten. An diesen reihen sich drei andere, welche mit dem Gebete aus einem Buche beschäftigt sind, das am Fußende auf der Bettdecke liegt, die in schönen Falten bis zum Boden herabfällt. Dann folgt im Vorgrunde an der rechten Seite ein Apostel, über dessen Brust ein Rosenkranz hängt; mit eifrigstem Bemühen, jedoch in unschöner gespreizter Stellung, sieht man ihn dem heiligen Petrus den Weihwasserkessel mit dem Quaste hinhalten, ihn gleichsam auffordernd, die Handlung des Besprengens nicht länger aufzuschieben. An der linken Seite des Bettes, bei einer offenen Thüre, über welcher ein schöner Kupferleuchter mit brennender Kerze hängt, stehen zwei Apostel, wieder mit einem frommen Buche beschäftigt, näher dem Bette zwei andere, wovon — wie wir Aehnliches auch auf dem früheren Bilde antrafen — der eine das Weihrauchfaß hält, während der andere, hier in gebückter Haltung, das Feuer darin anbläst. Ganz im Vorgrunde, vor dem heiligen Petrus, steht ein Fußbänkchen, auf welchem man einen Rosenkranz und das Weihrauchnäpfschen bemerkt. Die hintere Wand des Zimmers zeigt links ein Doppelfenster, zwischen

1) Ausgabe von 1838, S. XXVI; auch S. 174–175, Nr. 69–71.

2) Von Mering und Reichert (Zur Geschichte der Stadt Köln. B. 3, S. 11) bemerken, „daß die von den von Hacquenay abstammende Freifrau von Anstel, geborne von Schloßberg, wie verlautet, dieses Gemälde unserm Waltraf überlassen habe.“

dessen Scheiben zwei Wappenschildchen eingefügt sind, wovon nur eines vollständig sichtbar ist. In demselben läßt sich ein aus mehreren Buchstaben gebildetes Monogramm erkennen. Es wiederholt sich nebst den runden Scheiben durch den Reflex auf einer der Fensterladen. An dem Bette hat ein geschlossenes Schränkchen seine Stelle, auf welchem zwei reich gestickte Polsterkissen mit Quasten liegen. Im Hintergrunde des Bettes zeigt sich ein zweites Fenster, dann ein kleiner Hausaltar, auf dem ein geöffnetes Flügelgemälde erscheint, im Mittelbilde die Erschaffung des ersten Menschenpaares, auf den Flügeln Moses und Aaron darstellend. In einer Nische bemerkt man weiter rechts eine Einrichtung zum Händewaschen: eine Schüssel, über welcher der Wasserkessel hängt, dabei hängt ein Handtuch und ein Staubwedel; an dem oberen Ende des Handtuches ist ein ausgezacktes Schildchen angebracht, welches auf blauem Grunde drei kleinere weiße Schildchen zeigt¹⁾. Ueber diesen Gegenständen ist ein Brett befestigt, auf welchem sich zwei Glasfläschchen und ein geschlossenes Buch befinden. Zuletzt gelangen wir an die prächtig verzierte Eingangsthüre, wo sich die Aussicht in ein Vorgemach eröffnet, in welchem man den Feuerheerd mit seinen Geräthen wahrnimmt. Durch dieses Portal schreitet hastig ein Mann in Pilgertracht herein: es ist der in dem Kreise der nächsten Freunde der heiligen Jungfrau noch fehlende zwölfte Apostel St. Jacobus major, dem vielleicht eine Dienstleistung für die Sterbende nach außen hin aufgetragen war. Die Tafel ist 2' $\frac{3}{4}$ " rheinisch hoch und 4' $\frac{1}{2}$ " breit.

Es herrscht eine gewisse Unruhe in unserem Bilde, die Composition leidet an Zerrissenheit, was theilweise durch die ungeschickte Form der Holztafel verschuldet sein kann, und nach Adel der Gesichtsbildungen hat der Maler gar nicht trachten wollen. Vielleicht handelte er nicht ohne Absichtlichkeit so. Er führte die Scene in das wirkliche Leben; statt des erhabenen Styles, in dem sich die religiöse Historienmalerei meistens bewegt, wählte er eine genreartige Auffassung, und statt jener idealischen Gestalten, die sich so gerne die Künstlerphantasie schafft, wollen seine Apostel nichts anderes sein, als die schlichten, derben Männer voll Thatkraft und Glaubenseifer, die der Heiland sich aus dem niederen Volke erwählte. Freilich geht das kölner Bild bei einzelnen Theilen hierin zu weit, und auch die nachsichtigste Beurtheilung wird sich mit den das Weihrauchfaß und den Weihwasserkessel haltenden beiden Männern nicht versöhnen können, da hier das Uebertriebene und Gespreizte geradezu in's Unangenehme ausartet. Sie sind auch in dem münchener Bilde die schwächeren Gestalten, aber im

1) Es ist dies das Wappen der hiesigen Malerkunst, und es wird nicht rathsam sein, aus den „silbernen Paletten im blauen Felde“ mit Passavant (Kunstblatt von Schorn, 1841. Nr. 103, S. 427.) folgern zu wollen, daß „unser Künstler Mitglied der niederländischen Maler- und Glaser-Brüdergesellschaft des h. Lucas gewesen sei“. Die Feldesfarbe des Wappens findet sich übrigens von den hiesigen Malern nicht gleichmäßig gewählt; mir ist sie bald blau, bald golden, bald roth vorgekommen.

Ganzen wird man diesem bei weitem den Vorzug zugestehen müssen. Den Eindruck der Nüchternheit, der Würde, der Heiligkeit, mit dem es bewältigend Allen erscheint, die davor gestanden, will unser kölnner Bild nicht entschieden aufkommen lassen. Dagegen steht es dem münchener Bilde an Pracht und Harmonie der Farbe nicht im mindesten nach, und ganz besonders reizt der äußerste Fleiß, die volle Naturwahrheit, womit alles Beiwerk ausgeführt ist, zur Bewunderung hin. Eine vorzüglich rühmenswerthe Stelle des Bildes ist auch die Durchsicht in das Nebengemach an der rechten Seite. Ein Peter de Hooghe hätte den Lichteffect nicht treffender und kunstvoller hervorzaubern können.

Ein nicht minder hohes Interesse haben für uns auch die Flügelmalerien, womit beide Tafeln versehen sind, ja, manches gewichtige Kennerurtheil will ihnen an Kunstwerth den Preis vor dem Hauptbilde zuerkennen, so vortrefflich und geschmackvoll ist hier Alles behandelt, die Köpfe mit den weichen Umrissen, dem warmen Fleischtönen und der lebensvollen Naivetät, die verschiedenen Stoffe in ihrer mit erstaunlichem Fleiße erreichten vollkommenen Naturtreue, alle Farben voll Schmelz und Tiefe. Hier sehen wir die edle Familie, welcher so hervorragende Kunstwerke ihre Entstehung verdanken, in ihrer äußeren Erscheinung uns ganz nahe gebracht. Auf der Innenseite zur Linken knien hinter einander, demüthvoll mit gefalteten Händen betend, Nicasius und Georg Hackney, der erstgenannte zuvorderst an einem Betspulte, von dem ein kostbarer, bunter orientalischer Teppich weit herabfällt, auf dem Beide knien. Sie sind in vollständiger Ritterrüstung von dunkeln Stahl, ganz gleichmäßig, den Helm haben Beide abgelegt und neben sich auf den Boden gestellt. Herr Nicasius ist ein kräftiger Mann, aus dessen Zügen Ernst, Klugheit und Biederkeit zu sprechen scheinen; das Kinn umzieht dunkles Barthaar, er hat das Haupt mit einem goldgestickten Käppchen bedeckt, eine Kette mit Kreuz hängt auf seiner Brust, und ein Stab ruht zwischen seinem rechten Arme am Panzer. Das Wappen, ein einfaches Schildchen mit einem nach links schreitenden weißen Pferde auf rothem Grunde, ist sowohl an dem Betspulte bei Nicasius, als auch am Rande links zu den Füßen Georg's angebracht. Dieser, mit gutmüthigem Ausdrücke, das Haar glatt über die Stirne gestrichen, erscheint neben seinem Bruder so auffallend jugendlich, daß es sehr verzeihlich ist, wenn die Kunstschriststeller ihn bisher, in Ermangelung einer Familiengeschichte, für den Sohn des Nicasius hielten. Hinter den Rittern stehen ihre Schutzheiligen, die Schulter derselben mit der Hand berührend. Der heilige Bischof Nicasius, mit fehlendem Oberkopfe¹⁾, hat einen prachtvollen Krummstab an der rechten Seite ruhen, seine linke Hand hält die mit Perlen und Edelsteinen reich besetzte Mitra, unter welcher man den bei seinem Martyrium abgetrennten Schädeltheil bemerkt. St. Georg steht mit fliegender Fahne, bekleidet mit Rüstung und Waffenrock; zu

1) Eben so wird der heilige Dionysius, der Patron von Frankreich, dargestellt. Der Taufname des Stifters entscheidet bei den Hackney'schen Bildern für St. Nicasius.

seinen Füßen liegt der Drache. Eine reizende Landschaft mit Gebirgen, Felsen, Baumgruppen, Burgen, an welchen sich ein Fluß vorüberschlängelt, bildet den Hintergrund.

Die Innenseite des anderen Flügels (rechts) führt uns zu den festlich gekleideten Gattinnen der Ritter und ihren Schutzheiligen in ähnlicher Gruppierung. An dem Betpulte mit dem Teppichüberwurfe kniet Frau Stinchen, des Nicasius Hausfrau, in einem Gebetbuche beschäftigt — eine Matrone mit edlen, ernstern Zügen. Hinter ihr folgt ihre liebliche Tochter, die Gattin ihres Schwagers, zwischen den gefalteten Händen ein feines goldenes Kreuzchen haltend. Die angeborenen Wappen der beiden Frauen sind beigegefügt; am Betpulte das Hardenrath'sche, drei weiße Hüte auf blauem Grunde; in der Ecke unten rechts das von Merle'sche, drei nach links stehende schwarze Vögel (Merlen) im blauen Felde. Die Schildchen sind rautenformig. Bei der Mutter steht die heilige Christina, mit der linken Hand die Schulter ihrer Schutzbefohlenen berührend, mit der rechten das Attribut ihres Martyriums haltend, den Mühlstein, an welchen man sie band und in die See warf. Georg's Gemahlin, Frau Sibille, mußte sich nach einer neuen Schutzheiligen umsehen, da man in der Ikonographie der Heiligen eine heilige Sibilla vermißt. Die heilige Gudula steht ihr zur Seite, eine zarte jugendliche Gestalt, mit der linken Hand das Haupt der Knieenden berührend, in der Rechten eine Laterne haltend, an welche sich ein kleiner Teufel klammert, um das Licht auszublafen. Im Hintergrunde bergige Landschaft mit Fluß und starker Baumgruppe.

Die Bildnißfiguren des münchener Bildes sind genau die selben wie auf dem hiesigen, nur sind auf dem kölnner Bilde, wie es das größere Breitenverhältniß der Tafeln vorschrieb, die Knieenden mehr aus einander gehalten. An den Schutzheiligen bemerkt man einige unwesentliche Abweichungen; so ist z. B. im münchener Bilde der Drache des St. Georg nur wenig sichtbar und sein Kopf am Boden hingestreckt, während im kölnner Bilde der Drache vollständig erscheint und der Kopf mit halb offenem Rachen sich aufrichtet. Auf der Frauentafel zeigt das münchener Bild die linke Hand der heiligen Gudula oben auf der Goldhaube der Frau Sibilla Hackeney ruhend, in dem kölnner geschieht die Berührung an der Seite, an der Stelle des Ohres. Im landschaftlichen Hintergrunde aber traf der Maler eine völlig veränderte Wahl und führt auf beiden Tafeln den Beschauer in ganz verschiedene schöne Gegenden voll anmuthigster Abwechslung.

Von dem kölnner Bilde habe ich noch zu bemerken, daß auch die Außenseiten der Flügel bemalt sind, und zwar grau in grau. Der Frauenflügel zeigt den h. Sebastian von Pfeilen durchbohrt am Baumstamme befestigt, und den h. Rochus, als Pilger gekleidet, die Beinwunde zeigend, mit seinem Hunde, der ihm Brod bringt. Die beiden Figuren auf dem anderen Flügel sind durch Abblätterung zum größten Theil verschwunden; in den Resten der einen erkennt man noch den h. Christoph, die andere, eine weibliche Heilige, wovon nur die untere Hälfte übrig geblieben, bietet kein Merkmal, wonach sie sich bezeichnen

ließe. Ueberhaupt aber sind diese Heiligengestalten von untergeordneter Bedeutung.

Das Maß der münchener Flügelbilder gibt das Dillis'sche Galerie-Verzeichniß auf 4' 1" 6''' Höhe und 2' 3" 6''' Breite an. Die köln'schen Tafeln messen 2' 1³/₄" Höhe, bei 1' 11" Breite.

Nach dem münchener Bilde besitzen wir eine sehr schätzbare Lithographie in dem Boissière'schen Galeriewerke, dessen zwanzigste Lieferung das Mittelbild, die dreißigste hernach die beiden Flügelbilder brachte, auf Stein gezeichnet von Strixner und Bergmann.

Wenn die neuere, sorgfältigere kritische Behandlung der Kunstgeschichte den Namen Schorcel's, die willkürliche Taufe Boissière's, bei diesen Meisterwerken entschieden verwirft, so hat es doch noch immer nicht gelingen wollen, den verlorenen wahren Namen des trefflichen Künstlers, der sie geschaffen, wieder aufzufinden. Ich neige sehr zu dem Glauben, daß uns in dem Monogramme, welches zwischen den Fensterscheiben angebracht ist, eine räthselhafte Andeutung des Künstlernamens gegeben sei. Es zeigt ein antikes A, das auch die verschlungenen Buchstaben VA repräsentiren könnte, und in kleinerem Maßstabe sind I und O daneben gestellt, letzteres etwas zusammengedrückt. Leider will eine Anwendung dieser Initial-Buchstaben auf die bisher bekannten Malernamen aus jener Zeit nicht gelingen. Möge ein glücklicher Zufall die Lösung herbeiführen, und der Name des „sehr liebenswürdigen und ausgezeichneten Meisters“, wie Kugler¹⁾ ihn bezeichnet, zu wohlverdientem Ruhme neu erglänzen! Das Entstehungsjahr des köln'schen Bildes erfährt man auf dem noch erhaltenen ursprünglichen Rahmen, dessen unterer Leiste in der Mitte der Fläche die Jahreszahl 1515 in zeitgemäßen Ziffern eingeschnitten ist. Diese Jahresangabe paßt vollkommen zu den Daten, welche die erst gegenwärtig erforschten Lebensverhältnisse der abgebildeten Donatara begrenzen, und die Echtheit kann um so weniger bezweifelt werden, als das Bild nie in den Handel gekommen ist, sondern sich in den Seitenlinien der Familie fortwährend vererbt hat, bis es in seinem jetzigen Zustande in Wallraf's Hände kam. Es muß daher als eine übereilte Aeußerung erscheinen, wenn apodiktisch behauptet wird²⁾, „daß die Jahreszahl 1515 in dieser Art, obgleich sie die alterthümliche Form der Ziffern nachahmt, nicht echt sein kann.“

Mit den besten Gründen wird übrigens unser Pseudo-Schorcel für den Lehrmeister des Bartholomeus Bruyn, dieses besonders im Bildnißfache so hervorragenden köln'schen Malers, gehalten. Meines Wissens hat zuerst B. D. Passavant³⁾ darauf hingewiesen, dem überhaupt die Anerkennung gebührt, zu einer richtigeren Würdigung und Classificirung unserer alten Malerschule nicht wenig beigetragen zu

1) Handbuch der Kunstgeschichte, 2. Auflage, S. 787.

2) Kleine Schriften zur Kunstgeschichte von Franz Kugler. Zweiter Theil. S. 310–311.

3) Kunstblatt von Schorn, 1841, Nr. 103: Der Meister des Johann von Melem und Barth. de Bruyn.

haben¹⁾. Die geistige Verwandtschaft der beiden Meister ist so groß, daß ich in dieser Beziehung mich selbst eines Irrthums anklagen muß, indem ich ein in meiner Sammlung befindliches Bildniß mit der Aufschrift am Rahmen: MARTEN IM HOEFE RAITZ HER VNDE BVRGER ZO COELLEN AETATIS. 59. A^o 1527, für ein Werk des Bartholomeus Bruyn ausgab²⁾, während das fast schattenlose und doch so warme Fleisch-Colorit, die Feinheit der Linien und die allerliebste Behandlung des landschaftlichen Hintergrundes bei genauerer Prüfung und Vergleichung jeden Zweifel entfernen, daß nicht er, sondern der unbekante Meister der Hackney'schen Bilder, der Maler sei. Ich dürfte diese Berichtigung um so weniger zurückhalten, da sie für eine genauere Zeitbestimmung des Künstlers dienlich ist, die bisher beim Jahre 1524 schloß. Aus diesem Jahre nämlich hat man ein anderes vorzügliches Werk von ihm, einst die Zierde der hiesigen Pfarrkirche zur h. Maria in Oyskirchen, für welche es ein freigebiger, frommer Rathsherr hatte malen lassen. Auf dem Mittelbilde erblickt man den Reichthum des vom Kreuze abgenommenen Heilandes, von Maria und anderen Heiligen betrauert, zu denen sich in trefflichst gemaltem Bildnisse der Stifter Jobelin Schmitgen gesellt; auf dem einen Flügel erscheint die heilige Veronica mit dem Schweißstuche, auf dem anderen Joseph von Arimathia mit der Dornenkrone. Wie berühmt und bewundert dieses Bild auch bei unseren Vorfahren war, bezeugt folgende Stelle in dem Geschichtswerke Gelen's³⁾, wo er von der genannten Pfarrkirche handelt: „Praecipuum huius Ecclesiae monumentum et ornamentum inter excellentiora artis pictoriae opera, est tabula repraesentans Diuam Virginem dolorosam cum Salvatore nostro in sinum ex cruce deposito, et astantes B. Mariam Magdalenam et S. Joannem Apostolum; huius spectandae causa artis cultores solent accedere ecclesiam, ea donata est à Jobelino Schmitgen Senatore Agrippinensi Anno 1524.“⁴⁾ Durch Verkauf an den hiesigen Pfarrer Fochem wurde das Bild um 1816

1) Besonders ist, neben seinen trefflichen Aufsätzen in den Kunstblättern, eine Abhandlung: Nachrichten über die alte köln'sche Malerschule, in seiner 1833 erschienenen: Kunstreise durch England und Belgien, S. 403—430, zu nennen.

— Mit Vergnügen erinnere ich mich der gemüthreichen Stunden, wo mich der geistreiche und geschmackvolle, nun auch schon hingesehene Mann bei Durchreisen mit seinem Besuche erfreute, und wir uns mit dem für beide Theile so interessanten Gegenstande begeistert beschäftigten.

2) Die Meister der altköln'schen Malerschule, S. 160.

3) De magnitudine Coloniae, p. 410.

4) Aus einem Stiftungsbuche der Kirche ist eine Notiz vom Jahre 1661 mitgetheilt worden, die das Bild dem niederländischen Maler Jan van Mabuße zuschreibt. Ich will sie zwar hier nicht übergehen, halte aber dafür, daß sie nicht mehr Beachtung verdiene, als die Laufe auf Schoreel's Namen. Sie lautet: „In altari huius Beneficii est tabula dolorosae Matris Mariae miro artificio picta, quam amatores artis videre desiderant; pictor dictus est MABVSHS; eius facies in ipsa tabula ab authore picta extat et est ea, quae sine barba mento raso est a dextris imaginis Mariae Virginis. Idem pictor similem fecit picturam in Gladbach prope Erckelentz. Ita retulit mihi Pastor Loci a. 1661.“

seinem ursprünglichen Bestimmungsorte entzogen, es ging als Handelswaare durch verschiedene Hände, bis es für das Städelsche Kunst-Institut zu Frankfurt a. M. erworben wurde, zu dessen Hauptzierden es nun gehört. In unserer Kirche aber ward es durch eine Copie ersetzt, die auf die Täuschung des Volkes berechnet war, und die denn auch, im Auftrage Fochem's, durch die Maler Beckenkamp Vater und Sohn so gelungen ausgeführt wurde, daß selbst ein Kenner wie Kugler¹⁾ das Original zu sehen vermeinte.

Das dritte Bild, welches ich zu nennen habe, ist den beiden vorigen sowohl an räumlicher Ausdehnung wie an Figurenreichtum weit überlegen²⁾. Es behandelt einen anmuthigen Gegenstand in heiterster Farbenpracht. Auf einem Thronsitze finden wir, des Bildes Mitte einnehmend, die heilige Jungfrau mit der heiligen Anna, ihrer Mutter; Maria, voll Milde und Unschuld, hat die Blicke vor sich hin gesenkt; die Hände der beiden heiligen Frauen haben mit Sorgfalt das Jesuskind gefaßt, das den Blick nach links wendet und mit dem rechten Händchen einen Ring der vor dem Throne sitzenden heiligen Catharina reicht. Anna's Auge folgt dorthin. An dem Throne erheben sich vier goldene Säulen, in der Höhe unter zierlichen Baldachinen mit den Statuen der Apostel geschmückt; den Raum zwischen den beiden hinteren Säulen füllt ein Teppich von wunderbarer Prachtstickerei, als Rücklehne dienend. Ein zweiter Teppich von vielfarbiger Pracht liegt auf dem Boden und nimmt die Füße der heiligen Frauen auf. In der Höhe des Thrones weilen in kindlicher Freude fünf unbekleidete geflügelte Engel, drei andere in langen fliegenden Gewändern schweben, nach einem Notenblatte singend, links zwischen den Säulen, und wiederum drei schweben, auf musicalischen Instrumenten thätig, rechts gegenüber. Hinter der heiligen Jungfrau schaut, auf die Seitenlehne gestützt, der heilige Joseph ernst und voll innerer Bewegung auf die seinem Herzen so theure Gruppe. Hinter Anna erscheint dagegen eine Bildnißfigur, ein Mann im Alter der vollen Kraft, mit rothem Barett und ebenso gefärbtem Unterkleide, über welchem er einen violettne Ueberwurf trägt; er schaut nach links zum Bilde hinaus, und in jenen Farben ist angedeutet, daß er ein wissenschaftlich Graduirter sei. Vor der Thronsäule sitzt an dieser Seite die heilige Catharina, in ihrer Kleidung den ganzen Reichthum der damaligen Frauentracht entfaltend; eine Krone mit großen buntpfarbigen Edelsteinen bedeckt ihr Haupt, das in langer Flechte herabfallende Haar ist mit Perlen und Edelsteinen übersäet, noch kostbarer Schmuck bedeckt ihr Nieder. Ihre linke Hand hält das Schwert, das Werkzeug ihres Martyriums, die rechte hält sie dem kleinen Jesus hin, um den Ring der Verlobung zu empfangen. Hinter ihr nach links begegnet unserem Auge ein stattlicher hochbejahrter Mann, dessen Züge

1) Kleine Schriften zur Kunstgeschichte, Th. 2, S. 311.

2) Kugler, in dem vorbezeichneten Buche S. 308, widmet diesem Bilde ein paar Zeilen und bezeichnet es als das „Bild der heiligen Sippchaft mit den hh. Katharina und Barbara.“

und Kleidung auf einen sehr vornehmen Rang schließen lassen; seine Physiognomie mit dem langen spizen Kinn, den tief herabgezogenen Mundwinkeln, hat ganz den Typus eines gestrengen Rittermannes; seine Bekleidung ist von blauem Stoffe mit breiten Goldstreifen, Perlen und Edelsteinen; den rechten Arm hat er in die Seite gestemmt, da wo der Schwertgriff sichtbar ist. Sicher ist er eine Portraitgestalt. An ihn reiht sich ein Mann mit schlichten Zügen, bescheiden gekleidet, eine Pelzkappe auf dem Haupte, fast schüchtern in vorgestreckter Haltung zum Bilde hinaussehend; kein Zweifel, daß auch er ein Bildniß ist, und an wen sollte man bei seiner ganzen Eigenthümlichkeit anders denken mögen, als an den Maler des Bildes selbst? Vor der heiligen Catharina, ganz im Vordergrunde, sitzt eine schöne junge Frau, eine glückliche Mutter, die ihrem Säuglinge die Brust reicht. An ihren Schooß schmiegt sich ein munterer, lieblicher Knabe, der dem Kinde einen Apfel reicht; er hält in der anderen Hand eine Säge, und so gibt sich des Malers Absicht zu erkennen, daß er den Apostel St. Simon als Kind vorführen will; zwei andere Apostelkinder, das eine mit der Keule St. Judas Thaddeus, das andere mit der Fuchswalkerstange St. Jacobus minor, sitzen und knieen auf dem mit Kräutern üppigst bewachsenen Boden. Wir gehen zur rechten Seite über. Hier sitzt am Throne, vor dem heiligen Joseph, durch ein feines goldenes Thürmchen an ihrer Halskette, so wie durch den hinter ihr aufgestellten Thurm gekennzeichnet, die heilige Barbara. In ihrer Kleidung finden wir nicht minder die äußerste Pracht entwickelt, wie bei der gegenüber sitzenden Catharina, in dem reich gestickten Kleide mit Gold und schillernden Farben hat der Künstler in dieser Art das Unübertreffliche geleistet. Andachtvoll weilen ihre Blicke in dem auf ihrem Schooße offen liegenden, mit Miniaturmalereien gezierten Gebetbuche. Hinter ihr stehen zwei Männer; der eine mit portrartartigen Zügen, in grau-grünem Unterkleide, mit rothem Mantel und schwarzer Kapuze, stützt sich mit der linken Hand auf einen Krückenstock; er ist St. Joachim, Maria's Vater — des anderen bärtiger Kopf ist mit einem Turban bedeckt. Bei der heiligen Barbara sitzt ganz im Vordergrunde eine junge Dame, den Mantel weit über den Kopf gezogen, deren Gemüth ebenfalls in die Lectüre eines Gebetbuches versunken ist; zwei Apostelkinder, St. Johannes mit dem Kelche und St. Jacob der Aeltere mit den Pilgerzeichen am Hute, ruhen zu ihren Füßen auf dem Kräuterboden. Der Hintergrund des Bildes zeigt in der Mitte eine ferne Landschaft, links einen offenen Tempel mit der Opferung Mariä, wo der Hohepriester Simeon den kleinen Jesus küssend an seine Brust drückt; an der rechten Seite, neben dem Barbarathurme, wird unser Auge in einem offenen Zimmer an das Sterbelager der heiligen Jungfrau geführt, welches von den Aposteln theilnahmvoll umgeben ist. Die Holztafel dieses Mittelbildes hat 4' 6¹/₄" rhein. Höhe, bei 5' 11" Breite.

Dem Mittelbilde schließen sich die Innenseiten der beiden Flügel an. Links steht im bischöflichen Ornate der heilige Nicasius mit blutigem Oberkopfe, an dem der Schädel fehlt; er hält die Inful mit

dem fehlenden Theile seines Hauptes in der linken Hand, die rechte hält den Bischofsstab und ruht gleichsam segnend auf dem Haupte des zu seinen Füßen knieenden Donators. Dieser, ein Mann mit noch ziemlich jugendlichem Angesichte, bartlos, das braune Haar über die Stirne herab gestrichen, in weitem mit Pelz verbrämten schwarzen Damastrocke, hat die Hände zum Gebete gefaltet. Neben St. Nicasius steht der heilige Rochus, als Pilger gekleidet, mit dem Stabe in der einen Hand, während er mit der anderen auf die Pestschwunde an dem entblößten rechten Oberbeine zeigt; einen geflügelten Engel in weißem Gewande bemerkt man bei ihm. Eine großartig gedachte Landschaft füllt den Hintergrund mit hohen Gebirgen, stattlichen Gebäuden, Baumgruppen, an welchen ein Fluß vorüberzieht, auf dem ein großes Schiff erscheint, das durch seine Schwenkung die Absicht des Landens verräth; viele kleine Schildchen sind an dem Schiffe sichtbar, mit roth und weiß getheiltem Felde, Farben, die offenbar andeuten wollen, daß es einem kölnner Kaufherrn angehöre. Auf dem vorderen Hügel der Landschaft, über dem Haupte des heiligen Nicasius, ist in einem verfallenen Gebäude die Geburt des Heilandes dargestellt: Maria betet vor dem in der Krippe liegenden Jesuskinde, St. Joseph, ein Engel und die gutmüthig hinschauenden beiden Thiere gesellen sich hinzu.

Auf dem Flügel rechts werden wir zur heiligen Gudula geführt, die in einem Buch liest und mit der Rechten eine brennende Leuchte (diesmal ohne das hinein blasende Teufelchen) hält; vor ihr kniet eine jugendliche Frauengestalt, ebenfalls in einem Gebetbuche beschäftigt, und die Leuchte der Heiligen scheint dabei zu ihrem Dienste bestimmt. Daneben folgt die heilige Elisabeth, eine Krone auf dem Haupte, eine zweite in der rechten Hand haltend, mit der linken reicht sie dem vor ihr hingefunkenen Krüppel-Bettler ein Brod in den Holznapf. Auch hier ist der Hintergrund mit prächtiger Landschaft versehen, wobei links unter einem Portale sich die Apostel, versammelt um den Sarg der heiligen Jungfrau, zeigen; Maria selbst aber schwebt, von Engeln gehoben, hoch in den Lüften dem Himmel zu.

Wir kommen zu den Außenseiten der Flügel. An der linken Seite erscheint ein Bischof, die Mitra auf dem Haupte, den Stab in der linken Hand, in der rechten ein Bohrerwerkzeug haltend; er steht an der Spitze einer Männerschaar, meist ritterlichen Ansehens, einige haben aus Baumzweigen geschnittene Pfeile in der Hand. Es ist der heilige Bischof Achatius, dem die Legende eine Gesellschaft von zehntausend Rittern und Martyrern zugesellt. Zu den Füßen dieser Heiligen kniet zuvorderst ein Mann in dunkelgrauem, pelzverbrämtem Rocke, mit ernsten Zügen und etwas ergrautem Haupthaare; hinter ihm in schwarzer pelzverbrämter Kleidung mit braunem Haupthaar ein jüngerer Mann — offenbar derselbe, den man auch auf der Innenseite dieses Flügels antrifft — hinter ihm knien neben einander drei junge Männer, der vordere in vornehmer weltlicher Kleidung, sein braunes Haar fällt bis auf die Schultern herab; die beiden neben ihm knieenden sind Ordensgeistliche in schwarzem Kutten-

habit, nur ein ganz schmaler Reif des Kopshaares ist ihnen geblieben; in der letzten Reihe folgt zuvorderst nochmals ein solcher Mönch, neben ihm drei blonde Knaben in rother Kleidung. Die Knieenden haben die Hände zum Gebete gefaltet, die jedoch nur bei fünfzen sichtbar, bei den anderen verdeckt sind. Im Hintergrunde eine goldgestickte Teppichwand, über welcher ein offenes Säulengewölbe erscheint.

An der rechten Seite findet man vier weibliche Heilige. St. Cäcilia, die Orgel haltend, mit der Rechten die Tasten berührend, während die linke Hand den hinten angebrachten Blasbalg gefaßt hat. St. Gudula, eine große Wachskerze in der Rechten haltend, an deren Flamme auf der einen Seite ein Teufel fliegt, der mit einem Blasbalge sie auslöschen will, während an der anderen Seite ein Engel schwebt, auf dessen Geheiß sie ruhig fortbrennt¹⁾. St. Helena mit der kaiserlichen Krone, das Kreuz haltend. Die vierte Heilige hält ein halb offenes Buch und eine Palme — in ihr will uns wohl der Maler die heilige Catharina als Patronin der Philosophen und der Schulen vorführen. Zu den Füßen dieser Heiligen kniet der weibliche Theil der Donatoren-Familie. Zuerst eine ältere Dame in braunrothem Kleide mit weißer Pelzverbrämung, den langen schwarzen Mantel hat sie weit über den Kopf gezogen. Hinter ihr eine Ordensschwester, welche einen schwarzen Ueberwurf über weißem Kleide und Kopftuche trägt. Ihr folgt eine zweite Ordensgeistliche, schwarz gekleidet, nur unter der Kopfhülle blickt ein weißes Untertuch hervor. Zuletzt eine der vorigen gleich gekleidete Nonne, neben welcher ein noch sehr junges Mädchen, mit Haarflechten und einem Perlenreif um's Haupt, in rothem Kleide kniet. Auch hier sind Alle betend, die Hände gefaltet, die man nur bei dem Kinde nicht sieht. Im Hintergrunde goldene Teppichwand mit Säulengewölbe, wie auf der anderen Tafel.

Die Höhe der Flügel ist dem Mittelbilde gleich, die Breite beträgt 2' 9".

Kein Wappen zeigt die Familie an, aus welcher wir so viele Bildnißgestalten vor uns sehen. Aber die Gesichtszüge in den beiden älteren Männerköpfen lassen keinen Zweifel bestehen, daß die Brüder Hackeney des Gemäldes Stifter sind, und es tritt der höchst bedeutungsvolle und bezeichnende Umstand hinzu, daß sie und ihre Angehörigen von Heiligen umgeben sind, die wir entweder bereits aus den beiden anderen Bildern als die Schutzheiligen ihres Hauses kennen lernten, oder es sind die Namens- oder Klosterpatrone von neu hinzu tretenden Familiengliedern. Im inneren Bilde kniet auf dem linken Flügel Herr Georg Hackeney, als Schützling des heiligen Nicasius, dem die Capelle des Hackeney'schen Hofes geweiht war. Im Mittelbilde finden wir in dem zwischen den Säulen herausblickenden Manne mit dem rothen Barett das Haupt des Hauses, Nicasius Hackeney, der sich

1) Sonderbar, daß der Maler diese Heilige auf beiden Seiten derselben Flügeltafel wiederholen mußte.

darin gestiel, hier einmal als Meister der sieben freien Künste zu erscheinen. Zwei Töchter Georg Hackeney's sitzen im Vordergrunde: Catharina, die bereits verhehelicht war und Mutterfreuden genoß, bei ihrer Namenspatronin, Sibilla unter dem Schutze der heiligen Barbara. Die dritte Tochter Elisabeth findet auf dem rechten Flügel ihre Stelle, von St. Gudula und ihrer königlichen Namenspatronin begleitet. Auf den Außenseiten treffen wir wiederholt die Brüder Nicasius und Georg Hackeney, und zu ihrem Gefolge gehört, unter den Ordensmännern, sicher auch ihr Bruder Herr Zaspair, der Mönch von Altenberg. Auf der Frauenseite kniet Georg's Gemahlin Sibilla, und ihres Gatten beide geistliche Schwestern Elisabeth und Benedicta, die Nonnen von St. Achatius und Nonnenwerth, werden in ihrer Umgebung nicht fehlen; mit der ersteren steht auch der Umstand in Verbindung, daß der heilige Martyrer Achatius mit seiner Heldenchaar unter die abgebildeten Heiligen gehört, und das nach ihm benannte kölnische Frauenkloster hatte schon 1494, wie wir wissen¹⁾, in Elisabeth's Oheim Johann Hackeney einen Gutthäter gefunden. So hätten wir die Benennung der Hauptpersonen unter den Donatoren versucht, wenn wir jenen prächtigen alten Rittersmann ausnehmen, der auf der linken Seite im Mittelbilde so ernst und stattlich da steht. Daß Frau Stinchen, die Gemahlin des Nicasius, auf dem Bilde fehlt, wird sich nur dadurch erklären lassen, daß sie bereits verstorben war. Und sowohl dieser Umstand wie auch die ganze äußere Erscheinung ihres Gatten weist dem Bilde ein etwas späteres Entstehungsjahr an, als den beiden Sterbeszenen der Maria, wobei es sich natürlich um nur sehr wenige Jahre handeln wird. Dadurch aber, daß das jüngere Bild sich mehr dem Geiste der alten Meister verwandt zeigt, als jene beiden, wird diese Annahme nicht im geringsten widerlegt, da ganz wohl in jener Zeit, die sich ja eben als die des ersten Eintritts einer veränderten Kunstrichtung charakterisirt, zwei Künstler neben einander wirken mochten, von denen einer, und selbst der jüngere, am Alten festhalten wollte, während der andere die neue Bahn beschritt.

Gleich wie bei den beiden Darstellungen des Todes Mariä, tritt auch bei diesem Bilde der beklagenswerthe Umstand ein, daß der Name des trefflichen kölnner Meisters, der es gemalt, nicht angegeben werden kann. Man hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, wie es in Composition, Zeichnung und Farbenwahl einen den nördlichen Prachtfenstern unseres Domes auffallend verwandten Styl zeigt, so daß wohl unser Maler dem Glasbrenner die Zeichnungen dazu geliefert haben könnte.²⁾ Von diesem Bilde, einem der werthvollsten des

1) Siehe vorhin S. 8—9.

2) Ein Gleiches gilt von einem zweiten sehr großen Flügelgemälde desselben Malers, ebenfalls in unserem Museum, dessen Hauptdarstellungen der Legende des heiligen Sebastian entnommen sind. Es gehörte früherhin dem Augustinerkloster in Köln an, wo die Kinnlade dieses Heiligen (ein Geschenk Theodorich's Hirz von der Landkrone aus dem Jahre 1269) aufbewahrt wurde; auch bestand in der Augustinerkirche eine St. Sebastianus-

städtischen Museums¹⁾, geht eine wahrhaft festliche Wirkung aus. Welche Reinheit, welcher Glanz in den leuchtenden Farben, bei denen alle tieferen Schattentöne vermieden sind, — welche Naturwahrheit, welcher bewunderungswürdige Fleiß in allem Beiwerk, namentlich in den Goldstickereien und den Edelsteinen — und wie entzückend sind lieblichste Unschuld und ernster Frommsinn unter den Köpfen vertheilt! Jeder Figur ist eine entsprechende würdige Haltung gegeben, und der Faltenwurf, besonders bei den Knieenden und Sitzenden, höchst ausgezeichnet — wenngleich im Einzelnen sich hier und da wohl auch ein Anflug von Manierirtheit herausflügeln ließe. Mir scheint, daß im Allgemeinen diesem bedeutenden Bilde bisher nicht der verdiente Grad von Beachtung zu Theil geworden ist. Am ausführlichsten hat sich noch Ernst Förster²⁾ mit demselben beschäftigt, dabei aber mitunter sehr irrige Angaben gemacht, die mit den eben von mir vorgebrachten so auffallend contrastiren, daß ich glaube, wenigstens Einiges hier zur Anzeige bringen zu sollen. So läßt er „Engel einen Baldachin über der Gruppe im Mittelpunct des Bildes halten“, „Joseph und Joachim sehen durch's offene Fenster herein“, die Schutzheiligen auf den Innenseiten der Flügel sind bei ihm „Rochus und Dionysius“, wobei des Letzteren Verwechslung mit St. Nicasius allerdings sehr entschuldbar ist; auf dem anderen Flügel aber sieht er bei der heiligen Elisabeth eine heilige „Laterna“ anstatt der heiligen Sudula, die eine Leuchte oder Laterne trägt. Ehe Wallraf es erhielt, hatte das herrliche Bild dem hiesigen Prediger- oder Dominicaner-Kloster gehört. Ursprünglich aber mag es wohl des Achatiusklosters Besizthum gewesen sein, das nach den Regeln des Predigerordens eingerichtet war, daher denn auch bei seiner Auflösung in dem letzten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts Manches von da zu den benachbarten Dominicaner-Mönchen übergieng, wovon wir schon ein Beispiel in den vorhin (S. 10) mitgetheilten Nachrichten über die Achatius-Brüderschaft der Goldschmiede erfahren.

Ich komme zu einem vierten Prachtwerke, um dessen Entstehung sich die Hackeney'sche Familie verdient gemacht hat — diesmal treten wir vor ein Meisterwerk der Bildhauerkunst, den ehemaligen Lettner in der St. Marienkirche auf dem Capitol, welcher ursprünglich die Bestimmung hatte, das Chor von den Laien zu trennen, denen von hier aus Epistel und Evangelium verkündet wurden. Freilich nennt ihn schon Gelenius³⁾, zu dessen Zeit (1645) er noch an der alten Stelle stand, den eingeführten ritualen Neuerungen entsprechend, als „novum

Brüderschaft, die bei der Uebergabe jener Reliquie gestiftet worden. (Gelenius, De magnit. Colon. p. 492—493.)

- 1) Es mußte mich freuen, ein gleich auszeichnendes Urtheil über dieses Bild in dem Kataloge des Museums Wallraf-Richartz von Dr. Wolfgang Müller von Königswinter anzutreffen (S. 22—33, Nr. 155). Auch hier wird es für eine Stiftung der Familie Hackeney anerkannt. Ein Wappen befindet sich jedoch, wie ich bereits gesagt habe, nicht auf dem Bilde.
- 2) Geschichte der deutschen Kunst, Th. 2, S. 167—168.
- 3) De magnitudine Coloniae, p. 329.

splendidumque odaeum marmoreum“, d. h. als Sanger- oder Musikbuhne — eine Bestimmung, die ihm gegenwartig ausschlielich gegeben ist, nachdem im Jahre 1767 das Presbyterium frei gelegt und die kostbaren Sculpturen des Lettners zur Bekleidung der Orgelbuhne an der Westseite der Kirche verwendet worden. Nie hat diesem prunkvollen Marmorwerke die Bewunderung gefehlt, und in jungster Zeit ist es von Kugler¹⁾, in der Schilderung seiner Rheinreise aus dem Jahre 1841, in einer ausfuhrlichen Wurdigung hervorgehoben worden. „Der ehemalige Tozal oder Lettner“, sagt er, „jetzt in die Westseite der Kirche als Orgelbuhne und als Fortsetzung derselben an den Seitenwanden der Kirche verbaut, nach dem auf einem Tafelchen unter einem Wappen befindlichen Datum vom Jahre 1523²⁾, ist ein uerst brillantes Werk, an welchem sich, wie in der Sculptur, so noch ungleich mehr in der architektonischen Decoration, schon mit Entschiedenheit das Element der Renaissance geltend macht. Vielleicht ist dies unter fremdlandischem (flandrischem oder franzosischem) Einflu geschehen. Reich zusammengesetzte Pfeiler mit bunten zusammengesetzten Capitalen tragen die hohe Brustung; diese wird wieder durch eine bunte Architektur ausgefullt, indem hnlich gestaltete Pfeiler das bunte Hauptgebalk, mit zierlich decorirtem Frieze, tragen, wahrend sich zwischen den Pfeilern barocke, aber hochst brillant und selbst ziemlich geschmackvoll decorirte Nischen bilden. Die Nischen sind theils schmaler und mit je einem Baldachin bedeckt, theils breiter mit je zwei Baldachinen. In den letzteren sieht man oberwarts in stark vortretendem Hautrelief biblische Scenen, des alten und des neuen Testaments, dargestellt (im Ganzen acht) und darunter ein medaillon je zwei Wappen. In den schmaleren Nischen sind stehende Statuen, Personen des alten Bundes und christliche Heilige (im Ganzen zwei und zwanzig) enthalten. Der Styl der Sculpturen ist beraus merkwurdig. Es ist noch viel heimathliches Element darin, besonders in den historischen Darstellungen, nur von Manier und gespreiztem Wesen nicht frei, zum Theil aber doch auch den guten Arbeiten eines Veit Sto sehr nahe stehend. Bei den Statuen tritt dies manierirt Alterthumliche minder auffallig hervor; vielmehr zeigt sich bei ihnen in der Gewandung und auch in der ganzen Korperlichkeit ein schoner freier Sinn und edler klarer Styl, der besonders in der Darstellung der christlichen Heiligen sehr interessante Erscheinungen hervorgebracht hat. Zum Theil aber macht sich daneben ein Streben nach Schaustellung auf sehr entschiedene Weise bemerklich, besonders in den Statuen der Propheten, die charakteristisch auf die spateren Entwicklungsmomente der Kunst hinberdeuten.“

Sich berufend auf hier empfangene Mittheilungen von M. F. De Noel, bemerkt Kugler noch in einer Note, da ihm der Tozal in seiner ursprunglichen Beschaffenheit als eine Art Emporbuhne, welche mitten im Mittelfelde zwischen den drei Absiden der Kirche gestanden,

1) Kleine Schriften zur Kunstgeschichte, Th. 2, S. 274—275.

2) Waltraf (a. a. D.) hatte das Jahr 1500 fur die Entstehung angegeben.

geschildert worden sei; auf dem darunter befindlichen Altar sei das bekannte sogenannte Schoreel'sche Gemälde des Todes der Maria, welches mit der Boisserée'schen Sammlung in die Pinakothek zu München gekommen ist, befindlich gewesen.¹⁾ Dann aber berichtet er noch zum Schlusse, daß, nach De Noël's Angabe, außer der Jahreszahl auch der Name des Meisters „Roland“ an dem Werke zu lesen sei. „Ich habe denselben jedoch nicht finden können“, setzt er hinzu. Bei einer solchen unzuverlässigen Sachlage hätte dieser angebliche Meister Roland, über den De Noël selbst sich nie öffentlich ausgesprochen hat und über den es im Uebrigen an jedweder Nachricht mangelt, denn doch weniger vorbehaltlos adoptirt werden sollen, als es in deselben Verfassers Handbuch der Kunstgeschichte²⁾ geschehen ist.

Durch die an dem Werke angebrachten Wappen lernen wir die Familien kennen, durch deren vereinigte Munificenz dasselbe in's Dasein gerufen wurde. Ich zähle sie auf, wie sie sich dem Beschauer, an der linken Seite beginnend, darstellen:

1. Hackeney und Salm (? zwei mit den Rücken gegen einander gekehrte, gebogene Fische; zwischen den Helmsflügeln ein kleines Schildchen mit derselben Figur.)

2. Hackeney und Von Merle.

3. Halbmedaillon in der Ecke: Schild mit Gleve oder Vlie, ist, nach Fahne³⁾, das Wappen der Von Stralen, auch der Von Wachtendonk. Für erstere Anwendung will jedoch hier der Umstand entscheidend sprechen, daß eine Christina von Stralen die Schwiegermutter des Nicajus Hackeney war. (Siehe vorhin S. 40—41.)

4. Hackeney und Von Merle wiederholt.

5. Hackeney und Hardenrath.

6. Halbmedaillon wie Nr. 3 (Von Stralen).

7. Hackeney und Von Stralen.

8. Salm (?) und ein Schild mit drei fünfblättrigen Rosen (2. 1.), welches das Wappen des kölnischen Bürgermeisters Johann von Berchem ist, der von 1496 bis 1511 sechs Mal den Regierungsstab geführt hat. Seine Familie war mit der Frauenlinie der Brüder Hackeney verschwägert, wie wir bereits S. 55 erfuhren.

Wenn unser Selenius⁴⁾ dieses Prachtwerk als „Lyskirchiorum et Gradariorum vel gentis de Haackeney opus“ bezeichnet, so wollen die Wappen, wie wir oben sahen, diese Angabe nicht bestätigen. Zur Zeit seines Entstehens standen sich die beiden Geschlechter noch ferne; zu Selen's Zeit freilich war das Blut der Lyskirchen und Hackeney, wie wir bald vernehmen werden, durch Ehebündnisse vermischt, und deßhalb mag wohl der Irrthum sich in das geschätzte Buch eingeschlichen haben.

1) Diese Angabe wird in dem mehr bezogenen Buche des Selenius an der bezeichneten Stelle bestätigt.

2) Zweite Auflage, 1848, S. 807.

3) Geschichte der Kölnischen ec. Geschlechter, I. S. 420 u. 440.

4) De magnitudine Coloniae, p. 329.

Daß der Name Hackeney sich auch als Förderer der architektonischen Kunst nicht vermissen läßt, erfuhren wir bereits durch die Erbauung des großen, stolzen Ansiedels auf dem Neumarkte. Der Goldschmiede, der Wappen- und Teppichsticker, der Harnischmacher Thätigkeit für das Hackeney'sche Haus ist uns in den Bildnißfiguren und der ganzen Ausstattung auf den vorhin beschriebenen Gemälden hinlänglich angedeutet. Wallraf¹⁾ rühmt die „prächtig gemalten gothischen Fenster“ der Hauscapelle, die er ohne Zweifel noch selbst gesehen hat, und daß die Erkerfenster mit Glasmalereien prangten, wurde schon früher berichtet.

Erst lange nach Georg Hackeney's Tode erfährt man aus Schreinsverhandlungen, daß drei Töchter ihn beerbten. Der Kinder mögen mehrere gewesen sein, und es hat allen Anschein, daß ihm auch Söhne geboren waren, zu denen jener vornehm gekleidete, langlockige Jüngling gehört, der auf dem Gemälde der heiligen Familie im kölnischen Museum auf des linken Flügels Außenseite zuvorderst hinter dem Vater kniet. Ein früher Tod wird ihn, der zum Stammhalter der Familie außersehen war, den Eltern entrissen haben. Die übrigen werden in Klöstern untergebracht worden sein, weshalb sie der Nennung in den Schreinsbüchern entgehen. Mit den drei Erbtöchtern aber beschäftigen wir uns näher:

1. Catharina, sie vermählte sich mit Ulrich Klippinck, der einer reichen und vornehmen Familie angehörte, die, nach Fahne²⁾, sich besonders in der Dortmunder Geschichte hervorgethan hat. Ein Evert (Everhard) Klippinck, oder Cleppinck, bewohnte 1505 das Haus Rassenberch oben Marspforten in Köln und war so eingerichtet, daß er bei dem in diesem Jahre durch Maximilian I. hier abgehaltenen Reichstage einen fürstlichen Gast aufnehmen konnte. In Mertin Fucker's Beschreibung liest man bei Aufzählung der angekommenen Fürsten:

„Landgraif Wilhelm zo Hessen.

Item der hochgeboren Furst und heer her Wilhelm Landgrave zo Hessen, Grave zo Katzenelenbogen, zo Diez, zo Zygenhan ind zo Nyde, quam zo perde vp Donnersdach den xxix. Dach im Mey zo sentt Severyns porke her in mit eynen seer suwerlichem gezuge allet geel gekleyt und was gelegert boeven Marport zo Rassenberch by Evert Cleppinck, ind was stallong vur syn gnade bevangen vp cccc. ind lxiij. perd, und bracht mit sich 70. Graven, Heeren, Ritter vnd Edelman. Item wart syner furstlichen genaden van einen wirdigen Raide van Cobellen iij. stuec wyng geschenckt.“

Catharina schenkte ihrem Gatten zwei Kinder, eine Tochter Margret, welche Jacob Rottkirchen, den Sohn des gleichnamigen kölnischen Bürgermeisters, heirathete, dann einen Sohn, dem seines Vaters Name Ulrich bei der Taufe gegeben wurde.

2. Sibilla, erhielt den ehrenfesten Johann von Lyskirchen zum ehelichen Hauswirth. Sie zeugten zwei Töchter, wovon die ältere,

1) Beiträge zur Geschichte der Stadt Köln, S. 213.

2) Geschichte der kölnischen ec. Geschlechter. I. S. 225.

Catharina, mit Johann vom Budde, Rathsherrn zu Köln, die jüngere, Sibilla, mit Johann von Hembach (Heimbach genannt Hoen) vermählt wurde.

3. Elisabeth, die Jüngstgeborne. Ihr ward das glänzendere Loos bei der Gattenwahl zu Theil. Constantin von Lyskirchen, der Bruder des vorgenannten Johann, einer der vortrefflichsten Männer in der Reihe der Bürgermeister von Köln, führte sie zum Altare. Er hatte sich auf der Hochschule seiner Vaterstadt eine vollendete wissenschaftliche Ausbildung erworben, im Jahre 1530 geschah seine Immatriculation. Im Jahre 1541 Nativitatis Johannis in den Rath der Stadt Köln gewählt, fanden seine seltenen Fähigkeiten und sein Bieder Sinn eine fortwährend steigende Anerkennung. Bei den wichtigsten und schwierigsten Verhandlungen war seine Stimme eine der einflußreichsten, und für die Geschäfte mit auswärtigen Höfen und Corporationen war er eine stets gesuchte Persönlichkeit. Der verlebte Freiherr Dr. F. E. von Mering besaß Briefe, die Constantin von Lyskirchen von London und von Antwerpen aus an den Rath von Köln geschrieben, in welchen er, gemeinsam mit dem berühmten Doctor Heinrich Suderman, Bericht erstattet über ihr Wirken in den ihnen aufgetragenen wichtigen hanseatischen Angelegenheiten. Der Senat erhob ihn im Jahre 1554 zur Bürgermeisterwürde, und zehn Mal, zuletzt im Jahre 1581, kam er an die Regierung. Der Hackensch'sche Edelhof auf dem Neumarkt, an dessen Besitz seine Gemahlin für ein Drittel theilhaftig war, wurde von ihm bewohnt und in seinem glänzenden Rufe erhalten. Ich führe einen Zeugen vor, den bekannten Dechanten des Marienstiftes zu den Staffeln, Georg Braun, der 1572, als er den ersten Band seines großen Städtebuches (*Civitates Orbis Terrarum. Liber primus*) herausgab¹⁾, in dem die Abbildung von Köln begleitenden Texte sagt: „*Prae caeteris autem egregie culta est domus Nobilissimi viri D. Constantini Liskirchij, Amplissimae huius Reipub. hoc tempore D. Consulis, cuius magnificentissimae et sumtuosa structura aedificatae aedes, praecelsa turri conspicuae, totum forum nouum venuste condecorant.*“²⁾ Und auf dem von Franz Hogenberg's Radirnadel mit ungemeiner Sorgfalt ausgeführten Bilde der Stadt aus der Vogelschau ist das Gebäude mit seinem schlanken Ritterthurme nicht unbeachtet gelassen. Von dem gelehrten Verfasser dieses für seine Zeit höchst schätzbaren und kostbar ausgestatteten topographischen Hauptwerkes (es umfaßt sechs Folianten) vernehmen wir aber auch, wie Herr Constantin von Lyskirchen sich seine weiten Reisen nach mancher Richtung hin zu Nutz gemacht hatte und wie er wissenschaftliche Unternehmungen Anderer in edelsinniger Weise

1) Eine deutsche Ausgabe erschien 1574, auch eine französische. Die zweite Auflage des ersten Bandes ist von 1612.

2) Matthias Quad äußert sich 1609 (*Teutscher Nation Herligkeit*, S. 298) wie folgt: „... Vnder andern aber übersteigt des hochachtbaren Edelen vnd weisen Herren Constantini Liskirchens damals dieser Statt Burgermeister, herrliches vnd stattliches gehens vff dem Neumarkt gelegen, mit einem zierlichen Thurn außgefüret, vnd gleichsam einem Palast anzusehen.“

durch Mittheilung des Gesehenen und Gesammelten unterstützte. Nachdem Georg Braun in der Vorrede des ersten Bandes ähnlicher Gefälligkeit mehrerer anderen Personen seinen Dank gespendet, fährt er fort: „Idem etiam singulari animi propensione fecit, generis virtutumque splendore Clarissimus vir ac Dominus, D. Constantinus Liskirehius, Florentissimae Reipubl. Coloniensis primarius hoc tempore Consul: cuius spectabilis omnique officiorum genere à nobis obseruanda dignitas, earum urbium, oppidorumque descriptionibus opus hoc nostrum adauxit, quae ex Africa, Asia et India, pauci unquam ante depictas viderunt.“ Die Vorrede schließt mit der Datirung: Coloniae Agrippinae, M. D. LXXII.¹⁾

Von seinem überreichen Häuser- und Rentenbesitze in Köln geben die Schreinsbücher an sehr vielen Stellen Nachrichten. Ich greife einen einzigen Gegenstand heraus, um eine topographische Notiz zur Mittheilung zu bringen. Sie betrifft die Entstehung der Straße, welche vom Heumarkte aus den Anblick unseres berühmten, dem Handel, dem Frohsinn und der Kunst gewidmeten Hauses Gürzenich bietet — die Volzengasse. Weit über ein Jahrhundert nach seiner Erbauung öffnete sich dem Hause Gürzenich erst dieser Zugang, und diese dankenswerthe Einrichtung geschah während der Amtsführung unseres Bürgermeisters. Nachdem die zum Durchbruch erforderlichen Realitäten erworben und die Straße angelegt war, blieb dem Magistrate ein kleines Haus an der Ecke heumarktswärts übrig. Am 14. August 1562, einem Jahre worin Herr Constantin nicht die Regierung führte, verkauften Bürgermeister und Rath diese „behausungh auf dem Heumarkt am Leinwatsmarkt gnannt, auf dem orde der newe durchgebrochner markt“ . . . „dem Ersamen zurzeit Renthmeistern Constantino vom Lyskirchen vund Elizabethen Haggenci seiner ehlicher hausfrawen“. Schon am 5. Juni desselben Jahres hatte unser Ehepaar von dem Kloster zu St. Gertrud in Köln auch eine rückwärts an dieses Haus anstoßende „behausung vnder Hoedtmechern gelegenn“ angekauft, und aus der Vereinigung Beider entstand das Haus „zum Volzen“, wonach die Straße benannt wird²⁾. Die erste Eintragung in die Schreinsbücher geschieht am 25. August 1580, als die „zwey heusere an dem orde der Newer gassen so man nun die Volzengassen nennet an dem heumarkt gelegen, nun genant zum Volzen“ in den Besitz der „erbaren Authon Lütgens vnd Sibille ehelente“ übergehen. Die Beurkundung ist ausdrücklich als „primus pes“ bezeichnet. (Martini: Eckardi.)

Nach Fahne's Aussage³⁾, ist Constantin von Lyskirchen am 11. December 1581 gestorben und wurde in der Kirche des Dominicaner-

1) Auf dem 54. Blatte, der Ansicht von „Canonor“ wiederholt Georg Braun im Texte eine Dankesäußerung gegen Constantin von Lyskirchen.

2) Die Urkunden über diese Erwerbungen sind in einer späteren Urkunde (in meinem Besitze) angezogen und auszugsweise wiederholt.

3) Geschichte der kölnischen rc. Geschlechter, I. S. 252.

oder Predigerklosters begraben¹⁾. In dem Bürgermeisteramte wurde Johann Hardenrath sein Nachfolger. Frau Elisabeth hat ihm neun Kinder geboren, welche die Eltern überlebten:

1. Catharina, mit welcher sich Herr Gerhard Pilgrum, Bürgermeister zu Köln, als Witwer von Richmodis Gail, vermählte.
2. Johann.
3. Constantin, wurde Propst im St. Georgsstifte zu Köln.
4. Georg.
5. Nicajus.
6. Melchior, den ich als Canonicus in den Stiftern von St. Gereon, St. Ursula und St. Maria im Capitol genannt finde²⁾.
7. Elisabeth.
8. Anna, heirathete Conrad von Berchem.
9. Balthasar.

Unter diesen neun Geschwistern verdient besonders der als Zweiter in der obigen Reihenfolge genannte Sohn Johann in ehrenvollem Andenken gehalten zu werden. Nach dem Tode des Bürgermeisters Gerhard Pilgrum wurde er an dessen Stelle gewählt, bekleidete 1594 mit Marx Beiweg das Rentmeisteramt, 1595 kam er mit demselben zur Regierung und hat fünf Mal den Stab geführt. Gleich seinem Vater, war er den Künsten und Wissenschaften in hohem Grade zugehan. Der geschätzte kölnische Geschichtsforscher Stephan Broelman widmete ihm eine Tafel seines 1608 erschienenen Werkes „Epidemia“ mit folgender Ueberschrift: „Ad Amplissimum Nobilitate, prudentia et literis Clarissimum Virum Dominum Joannem à Liskirchen, apud inelytam Coloniam Claud. Aug. Agrippinensem hoc anno V. Cos., Musarum omnium Meoenatem laudatissimum et suum.“

Karl Utenhoven, der als Dichter und Gelehrter damals in großem Rufe stand, empfing mannigfache Auszeichnungen von ihm. Matthias Duad³⁾, der mit Utenhoven zugleich in Köln lebte und demselben ein ehrendes Denkmal gestiftet hat, erzählt unter Anderem von seinem Freunde: „der Edle Herr Joannes Liskirchen Burgermeister hatte ihn seines hohen verstants wegen sonderlich in Ehren gehalten“.

1) Die von Büllingen'sche Inschriften-Sammlung berichtet, daß man unter einem Gemälde daselbst gelesen habe:

„Undecies sexto lapso Chirone sepultis
Lyskirchen denos fert Constantinus honores
Tres nixa ac denas Elisabeth Hacquene proles
Libra sex decies et bis fervente recessit.“

2) Nach seinem 1607 erfolgten Tode setzten seine Brüder Johann und Nicajus ihm in der Stiftskirche zur h. Maria im Capitol ein Grab-Denkmal.

3) Teutscher Nation Herligkeit, S. 424. Utenhoven starb zu Köln am 31. August 1600 und wurde „ganz ehrlich, durch consent des Chrsamen Raths mit statlicher procession vieler Edelen vnd geleerten leuthen in Zeit vff die begrebnus der Protestirenden Religionsverwanten zur erden bestattet.“ Ueber seine religiöse Richtung sagt Duad: „Er ist keiner Kirchen mit nahmen zugehan gewesen, hette gern, wie auch der Erasmus, ein reconciliator vnd mediator des gangen freitigen Corporis Ecclesiastici sein wollen, wo es ihm möglich gewesen were.“

Die Künstler erfreuten sich nicht weniger seiner Gönnerschaft, und man weiß, daß überhaupt in der Familie von Lyskirchen die Kunstliebe eine sich forterbende Eigenschaft war. Geldorp Gorgius malte ein meisterhaftes Bildniß Johann's in der Bürgermeister - Amtstracht, das sich noch bis in die 1830er Jahre hier erhalten hatte, dann aber leider weggekauft worden ist. Auch mit mehreren anderen Söhnen und Töchtern des Lyskirchen'schen Hauses hat sich der Pinsel des trefflichen Malers beschäftigt, wie denn noch gegenwärtig das städtische Museum das Bildniß Constantin's, des Propstes zu St. Georg in Köln, bewahrt, das auf der Rückseite der Tafel eine interessante Inschrift hat¹⁾. Auch der Maler Engelbert Willmes in Köln besitzt noch ein Geldorp'sches Bildniß eines Herrn von Lyskirchen mit dem Maler-Monogramme und der Jahresangabe: AN^o. 1604. unter dem Familienwappen.

Der Kupferstecher Crispin de Passe hat in seinen Kunstleistungen mehrere Beweise seiner Verpflichtung gegen den verehrten Bürgermeister hinterlassen. Ich nenne zuerst den Titel seiner schönen Folge der Sibyllen: „XII. Sibyllarvm Icones Elegantissimi, à Crispiano Passaëo Zelando delineati, ac tabulis aeneis in lucem editi. Quibus variorum de eisdem autorum testimonia praefixa sunt ex quibus curiosus Lector, quid, quantumque de eis earumque quae vulgo circumferuntur scriptis sentiendum sit, facile cognoscere poterit. In gratiam et honorem praestantissimi ac nobilissimi herois Joannis Liskirchij, magnificae Agrippinensis Reip. Consulis dignissimi, Antiquitatum observantissimi, Domini ac patroni sui plurimum observandi et colendi. MDCL.“ Das nächstfolgende Blatt zeigt das Lyskirchen'sche Wappen mit der Ueberschrift: „Lis Ecclesiae“ und unten steht in zwei Zeilen: „Absit | A BEATISS. SIT ILLI TRANQVILLITAS.“ Den das hübsche Quartbändchen einleitenden Text hat „Matthias Quadus caelator“ verfaßt. In einem kunstvollen feinen Kupferstiche hat Crispin de Passe auch das Bildniß seines Gönners geliefert. Er ist in halber Figur nach links gewandt, in vornehmer spanischer Kleidung, mit der linken Hand hat er den Bürgermeisterstab gefaßt, die rechte hält ein gerolltes Schriftblatt. Im Hintergrunde zeigt sich links, in der dunkeln Schraffirung kaum erkennbar, des Stechers Monogramm mit den verschlungenen Buchstaben CVP. Unter dem Bilde folgen die von Carl Utenhoven gedichteten Verse:

CONSVLIS effigies haec est Heroica JANI
CONSVLE AGRippinate sati PATre CONSTANTino,
LISKIRCHAE; meritis fasces, non sortis adepti
Ludibrio caecae, ceu Naeuius ille METELLOS

1) In ihr widmen seine Brüder Johann, der Bürgermeister, und Melchior, der Canonich zu St. Gereon, zu den hh. Jungfrauen von St. Ursula und zu St. Maria im Capitol, das Bild seinem Andenken. Er hatte diese beiden Brüder zu seinen Erben eingesetzt. „Constantino a Lieskirchen. Const. X. Cos. et Elisab. Haecquene F. ... Natus Anno M. D. XLV.

(Si qua fides priscis Annalibus) esse canebat
ROMANOS; Namque iste haeres virtutis auitae
Romuleique ortus de Sanguinis AGRIPPINAS
Stemmata, perque gradus rerum ad fastigia nitens
Legitimos, generisque decus, titulosque supremi
CONSVLIS, ingenij et doctrinae dotibus anteit.
Carol. Vtenh. ludeb.

und an der rechten Seite steht noch in griechischer Schrift: *μá- KAP O.AOC OYOENQ BIOC*. Das Blatt ist in klein 4. und kommt selten vor. Dann stach De Passe nochmals das Wappen der Lyskirchen in brillanter Ausführung. Es hat dieselbe Größe wie das vorherhin genannte in der Sibyllenfolge und hat ebenso die Ueberschrift: „Lis Ecclesiae“; unten aber liest man:

ABSIT

A Beatissimo Sit Illi Tranquillitas *

Dns. Joannes à Liskirchen Constantini F. inelytae Agrippinensis Reipubl. Consul dignissimus: honorum artium patronus fidelis et antiquitatum admirator insignis.

Johann von Lyskirchen war mit Elisabeth Cort (auch Courths) verehelicht. Einer seiner Söhne und einer seiner Enkel, beide mit dem Taufnamen Constantin, wurden ebenfalls Bürgermeister zu Köln. Der letzte männliche Sprosse der Familie war Johann Peter Conrad von Lyskirchen, geboren 1717, gestorben 1753, den man durch die Schilderung seines Charakters bei Fahne¹⁾ als einen verächtlichen, seiner Vorfahren durchaus unwürdigen Menschen kennen lernt. Als im Jahre 1808 die letzte seiner Töchter starb, verfaßte Wallraf folgenden Todtenzettel für sie, der mir gedruckt vorliegt:

„Erinnerung zum Gebethe
für

die abgesehiedene Seele

der Hochwürdigen Hochwohlgebohrnen Frau
Maria Felicitas Francisca Josepha
von Lyskirchen,

gewesenen letzten Abtissinn des adelichen prämonstratenser Frauenstiftes Füssenich bey Zülpich.

Die Verstorbene war der einzige noch übrige Zweig des uralten, edeln, stadtkölnischen Patrizier-Geschlechtes dieses, von seiner Anwohnung bey St. Marien-Lyskirchen zuerst angenommenen, seit sieben Jahrhunderten hier berühmten Namens, dessen Andenken durch Verwaltung der ersten Würden im Staate, durch gelehrte Männer und durch großmüthige Stiftungen für Gottesdienst, Schulen und Spitäler, unserer Bürgerschaft verehrungswürdig seyn muß.

Mit Gottes Fügung zufrieden, von den Leiden einer Brustkrankheit aufgelöst und mit den H. Sacramenten versehen, beschloß sie

... Recessit DC supra M. Martij XXI. septima mane.“ Er ist lebensgroß im geistlichen Ornat in Halbfigur, betend vor einem Crucifixe.

1) Geschichte der Kölnischen u. Geschlechter, I. S. 254.

ihre Bahn hienieden sanft und seelig in ihrer Geburts- und Familienstadt Eöln, den 27ten Junius im Jahre 1808, dem 64ten ihres Lebens und dem 44ten ihrer geistlichen Gelübde.

Bethet, daß Gott ihr gnade."

Ich kehre zu dem Hackeney'schen Ritterstige auf dem Neumarkte zurück, um die Chronik seiner Besitzer bis zur Gegenwart fortzuführen, gestützt auf die urkundlichen Nachweisungen, welche die Schreinsbücher der Stadt darüber enthalten. „Jörg Hackeney“ erscheint als letzter Alleinbesitzer, seiner Gattin Frau Sibilla von Merle nur das lebenslängliche Nutzungsrecht hinterlassend. Das große Ansiedel vereinigt sich für die Folge nicht mehr in einer Hand; die nächsten Uebergänge geschehen in Dritteln, bald aber, und bleibend bis zu unseren Tagen, tritt eine Abtrennung in zwei selbstständige Wohnstige ein. Bei allen Beurkundungen bleibt die ursprüngliche Benennung „zum Heydenrich“ und „zum Schornstein“ unverändert.

Georg Hackeney und Sibilla von Merle,

Besitzer des Ganzen.

„Cathrine Hackeney jre ehelige dochter, mit Vlrich Klippinck jrem eheligen haufwirdt“, ein Drittel.
(Novi fori 1583, 8 Augusti.)

„Sibilla H. jre ehelige dochter, mit dem Erenuesten Johannem von Viskirchen jrem eheligen haufwirdt“, ein Drittel.
(N. f. 1589, 1 Martii.)

„Elisabeth H. jre ehelige dochter, mit dem Erenthfesten Constantinen von Viskirchen jrem eheligen haufwirdt“, ein Drittel.
(N. f. 1589, 1 Martii.)

„Margret vnd Vlrich Klippinck ehelige Kinder von Vlrich Klippinck vnd Cathrine Hackeney“,
Jeder die Hälfte eines Drittels.
(Ibid. Eodem anno et die.)

„Von thoide Joh. v. L. vnd Sib. Hackeney jren eheligen dochteren Cathrinen (mit weiland dem Erenthfesten Johannem vom Zudde jrem eheligen haufwirdt) vnd Sibillen (mit dem Edlen vnd Erenthfesten Johannem von Hembach genant Hoen jrem eheligen haufwirdt)“

„Von todte weilandt des Hochachtbaren Erenuesten Furschtig vnd weisen Herrn Constantini von Viskirchen gewesenen Burgermeistern dieser Stat Eöln vnd frauen Elisabeth Hackenei — jren eheligen Kindern:

Jeder die Hälfte eines Drittels.
(Ibid. Eod. anno et die.)

1. Frauen Cathrinen von Viskirchen mit Herrn Gerharden Pilgrom Burgermeistern dieser Stat Eöln.

„Margret Klippings vnd Jacob Rotkirchen ehleute jre halbscheidt eins drittentheils — dem Vlrich Klippingkh (sic) jrem lieben Schwager vnd pruder.“
(Graeci fori. 1590, 13 Januarij.)

„Adam von Louenich als Vormunder von Jurgen, Sibillen, Johannem vnd Constantinum eheligen Kindern

2. Johan von Viskirchen mit frauen Elisabeth Cort.

3. Constantin v. L.
4. Georgius v. L.
5. Nicajius v. L.
6. Melchior v. L.

„Jacob Rottkirch mit
der Erntuegentreicher
Frauen Richmoden Pil-
groms seiner hauf-
frauen — von dode
wilue Vrlichen Klip-
pinghs seines Ohmen“
ein Drittel.

(Ibid. 1622, 14
Aprilis.)

von weiland Joh. vom
Zudden vnd Cath. v.
Liffkirchen — deren vier
viertetheill von halb-
scheidt eines dritten-
theils dem Edlen vnd
Erenthfesten Johannen
von Hembach genant
Hoen vnd frauen Si-
billen von Liffkirchen
ehelenthen.“

(Ibid. Eod. anno
et die.)

7. Elisabeth v. L.
8. Frauen Annen v.
L. mit Conraden von
Berchem.

9. Balthasar v. L.“
Jedem ein Neuntel
eines Drittels.
(Graeci fori, Eod.
anno et die.)

Die obigen neun
Betheiligten, jeder ein
Neuntel von einem
Drittel:

„Dem Edlen vnd
Ernueften Johannen
von Heimbach genant
Hoen und frauen Si-
billen von Liffkirchen.“
(Ibid. Eod. anno
et die.)

Die nun folgenden Uebergänge betreffen jedesmal die Hälfte der
ganzen Besizung:

„Jacob von Rottkirchen in kraft
authorisatae divisionis et de-
creti Vadimoniorum

die Halbscheidt.“

(Graeci fori 1712, 8 Maij. Bei
dieser Eintragung ist gesagt, daß
das Hackenysche Erbe „dato nue
zwo wohnungen begreiff.“)

„Von toth Jacoben von Rott-
kirchen seinen mit frauen Catha-
rina von Maes ehelich gezielten
Kindern Maria Anna Margaretha
vndt Maria Christina Barbara
von Rottkirchen

Jedem halbscheidt von halbscheidt.“
(Ibid. Eodem anno et die. Die
jüngere Schwester überträgt darauf
sogleich der älteren ihren Antheil.)

„Wilhelm vnd Friderich von
Nagel alß von weilandt freyherrn
Friderich Ferdinand von Nagel
mit frauen Maria Anna Marga-

„Weylandt der VollEdle vnd
Hochweise Herr Constantinus von
den Zudden Zeit seines Lebens
gewesener Burgermeister dießer des
Heyligen Reichs freyer Statt Cölln
— in kraft Scheffen Vrtheils
ein allinges Drittel vnd vier
viertetheill von halbscheidt
eines Drittels.“

(Portae Ovinæ 1661, 27 Julij.)

„Von todt weylant H. Const.
von den Zudden seinem Eheligen
Sohn H. Johan Wilhelm von den
Zudden dießer des Heyl. Reichs
freyer Statt Cölln Burgermeister
ein allinges Drittel vnd vier
viertetheill von halbscheidt
eines Drittels.“

(Ibid. Eodem anno et die.)

„Herr Franciscus Constantinus
von Zudde — kraft authorisatae

retha von Kottkirchen ehelig gezielte
beide Söhne

Jeder halbscheidt von halbscheidt.“
(Ibid. 1732, 11 Decembris.)

„Wilhelm freyherr von Nagel
seine halbscheidt von halbscheidt
— seinem herrn Brudern Fride-
richen von Nagel mit frau Maria
Theresia geböhner von Blitters-
dorff.“

(Ibid. 1737, 11 Novembris.)

divisionis et decreti vadimo-
niorum

ein allinges Drittel vnd vier
viertetheil von halbscheid
eines Drittels.“

(Ibid. 1710, 13 Maij.)

Bei dieser letzten Eintragung
steht: „Mutatum infra den 10ten
Julij 1737“, jedoch fehlen dem
Buche die Blätter, welche dieses
Jahr enthalten.

Bei der ersten Nummerirung der Häuser in Köln erhielt die
Von Judde'sche Wohnung die Nr. 4799; das gedruckte Einwohner-
Verzeichniß von 1798 nennt als derzeitigen Bewohner „Winand
Merlen, Rathsverwandter und Klagrichter, thut in Wein und Spe-
dition“. Bald darauf wurde das Haus vermiethet und war eines
der beliebtesten Vergnügungsorte der Stadt. In seinem großen
Saale versammelten sich während der französischen Herrschaft oftmal
die Behörden und die angesehensten Bürger, um durch Festmahle und
Bälle die großen Begebenheiten der Republik und des Kaiserreiches
zu feiern. Eine Dank- und Freudenfeier über die Vermählung Na-
poleon's mit der Kaisertochter von Oestereich im Jahre 1810 hat
Wallraf in einem schätzenswerthen Aufsätze „Zur Chronik für unsere
Nachwelt“ beschrieben¹⁾: „... Am Nachmittage um zwei Uhr ver-
sammelten sich die Autoritäten, die Beamten und eine große Anzahl
der Notabeln der Stadt, unser würdiger Herr Dompfarrer (DuMont)
und selbst einige der benachbarten Autoritäten von Mülheim und Deutz
in dem Garten- und den geräumigen Nebensälen des auf dem Waffen-
platze (dem Neumarkte) gelegenen großen Gebäudes, welches ehemals
von der überaus reichen, mit den mächtigen Overstolzen und Pys-
kirchen blutsverwandten, kölnischen Patrizial-Familie von Haeene
(Haequene) erbauet und bewohnet, den deutschen Kaisern Friedrich
dem III., Maximilian dem I. und Carl dem V. bei ihrem Aufent-
halte in Köln zur Wohnung gedient hat. Seit der Zeit und selbst
damals mag wohl nicht in diesem Hause ein so festliches und zahl-
reiches Banquet angeordnet gewesen sein, als dieser Tag in dem neuen
ungeheuer großen Saale den versammelten Gästen darbot...“ Dann
war hier die Freimaurer-Loge und das Casino, letzteres bis zur Er-
richtung des Neubaus auf dem Augustinerplatze um 1830.

Die ferneren Eigner der Von Nagel'schen Hälfte treten fort-
laufend in den Schreinsbüchern auf:

1737, 29 Novembris (Graeci fori): „Herr Johannes Francis-

1) Intelligenz-Blatt, Nr. 31 vom 29. April 1810. Der Aufsatz fehlt in den
1818 und 1861 erschienenen gesammelten Schriften Wallraf's, wurde jedoch
in Nr. 219 des Kölner Domblattes (31. Mai 1863) neu abgedruckt.

cus Casparus Freiherr von Wyhe und frau Sophia Adolphina geborne freyhinn von Erone zu Croneseoldt desselben Ehegemahlinn.“

1748, 19 Augusti (Ibid.) Der Vorgenannten acht Kinder: „benentlich Wilhelmus, Wolfgangus, Constantina, Philippina, Carolus, Fridericus, Franciscus Josephus und Henrietta resp. freyherrn und freyhrawlein von Wyhe.“

1748, 19 Augusti (Ibid.) „Herr Johannes Josephus von Mylius und dessen Ehegemahlinn frau Maria Catharina Elisabetha Agatha von Beckers.“

1783, 22 Septembris (Portae Ovinae). Der Vorgenannten fünf Kinder: „Georgius Fridericus, Anna Maria, Arnoldus, Maria Catharina Elisabetha und Theresia — nachdem h. Eugenius Alexander von Mylius in der Canonie der Kreuzbrüdern dahier profess, und die fräulein Francisca Albertina von Mylius professa des Closters ad S. Caeciliam dahier, auf die elterliche Verlassenschaft verziehen.“

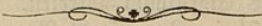
Die letzte Ueberschreibung erfolgt an demselben Tage, indem die Geschwister von Mylius durch den Commissarius Vaggen, ihren Vollmachtträger, dem Gastwirthe „Magnus Selb und frau Leopoldina Port Eheleuthen“¹⁾ das Eigenthum abtreten. So entstand hier der damals vielbesuchte Gasthof „Zur Stadt Prag“ (Nr. 4798).²⁾ Als Magnus Selb im Jahre 1816 starb, übernahm sein Sohn Karl Edmund die Fortführung des elterlichen Geschäftes bis 1822. Das Adreßbuch von diesem Jahre nennt ihn noch als Bewohner. Gleich darauf vermietete die Familie Selb die Besitzung an B. Laurel, der hier den „Gasthof zum großen Englischen Hof — Grand Hôtel d'Angleterre — the Great English Hôtel“ einrichtete — ein Etablissement, welches jedoch schon im Jahre 1826 mit dem Sturze seines Unternehmers endete. Laurel verdankt man die hübsche Adreßkarte, welche noch einen der Erker und den auf dem Vorhofe freiliegenden Thurm zeigt³⁾. Als um 1836 die jetzige Richmodstraße angelegt wurde, fiel die ganze westliche Seite des Gasthofes bis zum Thurme der Vernichtung anheim, so daß letzterer gegenwärtig die neue Straße fast berührt. Der glücklich gerettete Thurm aber bildet mit

1) Sie sind die Eltern des in meinen Nachrichten von kölnischen Künstlern S. 425 angeführten geschätzten Kalligraphen Johann Peter Selb.

2) Das hier erscheinende Organ für christliche Kunst, 10. Jahrgang 1860, Nr. 5, hat S. 52—54 einen Aufsatz „Das ehemalige Patricierhaus zur Stadt Prag in Köln. Ein Beitrag zur Geschichte der Zerstörung mittelalterlicher Civilbauten in den vorletzten Decennien“, worin mitgetheilt wird, daß dasselbe „in den Tagen des Kaisers Maximilian von einem reichen kölnischen Patricier, der aus Prag stammte, gebaut worden“, und daß es „schon in jener Zeit, vermuthlich um die Herkunft des Besitzers anzudeuten, die Bezeichnung zur Stadt Prag geführt habe“. Bei der trefflichen Tendenz des Aufsatzes ist es zu bedauern, daß der Verfasser bei seinen historischen Angaben so sehr irrefeleitet worden. Auch entspricht die beigegebene Abbildung des Erkers und Thurmes nur sehr ungenau dem, was in der Wirklichkeit da gewesen ist.

3) Man hat eine größere Adreßkarte in Quart-Format und eine zweite von kaum halber Größe. Letztere ist von geringem Belang.

den sämmtlichen östlichen Bestandtheilen des ehemaligen Hackeney'schen Rittersitzes bis zur Ecke der Olivengasse ein noch immer großartiges Bauwerk, das jetzt die Nummern 8 und 10 trägt und Eigenthum einer dem Handelsstande angehörigen Familie geworden ist, die hier mit der sehr geachteten Firma „P. G. Heuser's Söhne, Manufacturwaaren-Handlung en gros“ ihren Wohn- und Geschäftssitz hat. Mancherlei Neuerungen wurden vorgenommen, so daß nur durch den Thurm noch ein Rest von alterthümlichem Gepräge übrig geblieben ist; die an demselben jetzt sichtbaren Wappen sind neu angefertigt worden, da die alten fast bis zur Unkenntlichkeit verwittert waren. Die Hackeney'schen Familienwappen, welche sich jetzt dabei befinden, waren jedoch ursprünglich hier gar nicht aufgestellt.



Die Stammtafel.

Arnolds de Hacneggen. (?)

Matias Hagener van Hirschberg,

h. Genete (Sammelte)

1. Caspn I.
h. Cathringin, Tochter
des Goldschmieds Ge-
rard Durchgreve.

2. Lysbeth,
h. Lhus Benkemoid,
Goldschmied.

3. Johann,
h. Stungen,

4. Neresghn,
h. Johann van Donnyncksdorp
von Dortmund, Goldschmied.

1. Catharina,
h. Ulrich Klippind.

2. Sibilla,
h. Johann von Lys-
kirchen.

3. Elisabeth,
h. Constantin von
Lyskirchen, Bürger-
meister zu Köln.

Nesghyn,
h. Johann Frydach.

1. Johann v. D.
h. Anthonia.

2. Marie,
Könne im Kloster Weyer vor
Köln.

1. Margret S.
h. Jacob Routhirchen,
2. Ulrich.

1. Catharina v. L.
h. Johann von Sudde,
2. Sibilla,
h. Johann von Hetmbach.

1. Catharina v. L.
h. Gerhard Pilgrum,
Bürgermeister zu Köln.

2. Johann,
Bürgermeister,
h. Elisabeth Sort.
3. Constantin.

1. Christina S. 2. Anna. 3. Girdrud. 4. Werner.

4. Georg.
5. Niclaus.
6. Melchior.
7. Elisabeth.
8. Anna.
9. Balthasar.

Verzeichnis

(A) Verzeichnis der Bücher

Verzeichnis der Bücher

(B) Verzeichnis der Bücher

Verzeichnis der Bücher
Verzeichnis der Bücher

Verzeichnis der Bücher

Verzeichnis der Bücher
Verzeichnis der Bücher

Verzeichnis der Bücher

Verzeichnis der Bücher
Verzeichnis der Bücher

Verzeichnis der Bücher

Verzeichnis der Bücher
Verzeichnis der Bücher

Verzeichnis der Bücher

Verzeichnis der Bücher
Verzeichnis der Bücher

Verzeichnis der Bücher

Verzeichnis der Bücher

Verzeichnis der Bücher

Verzeichnis der Bücher

Verzeichnis der Bücher
Verzeichnis der Bücher

Verzeichnis der Bücher

Verzeichnis der Bücher
Verzeichnis der Bücher

Verzeichnis der Bücher
Verzeichnis der Bücher

Verzeichnis der Bücher

Z u s ä t z e.

I. Zu Seite 5.

Da das Kloster Weyer vor Köln im Jahre 1474 bei der drohenden Belagerung der Stadt durch den heranziehenden Herzog Karl von Burgund niedergelegt, und die Nonnen 1475 in dem Cäcilienstifte zu Köln untergebracht wurden, so muß bei der Schreinsintragung vom Jahre 1508 angenommen werden, daß es sich hier auch in Beziehung auf Marie von Donnyndsdorp um die nachträglich geschehene Beurkundung eines um fast vier Decennien älteren Geschäftsverhältnisses handle, oder daß die Nonne sich 1508 noch immer nach dem Kloster genannt habe, in welches sie ursprünglich aufgenommen worden. Die letzte Vorsteherin („Frauwe Meisterse“) des Klosters Weyer, Elise von der Reven, starb 1515 als Abtissin des Cäcilienstiftes in Köln.

II. Zu Seite 8.

Der päpstliche und erzbischöfliche Beschluß zur Aufhebung des Achatiusklosters erfolgte im Jahre 1582. Der Uebergang an die Jesuiten rief heftige und langwierige Streitigkeiten zwischen diesem Ordenshause und dem benachbarten Kloster der Prediger oder Dominicaner hervor. Noch in den Jahren 1734 und 1736 traten dieserhalb zwei Gegenschriften an's Licht, wovon besonders die letztere es an Bitterkeit der Abfassung, an rücksichtslosen Anschuldigungen nicht mangeln läßt. Sie haben folgende Titel:

1. *Justa et extorta defensio Patrum Collegii Societatis Jesu Coloniae, contra depositiones quasdam per urbem et regiones adjacentes sparsas. Coloniae Agrippinae, apud Christianum Schorn, prope Templum Societatis Jesu. Anno 1734. (102 pp. in 8.)*

2. *Canis non mutus, a S. Thoma ad latrandum incitatus, adversus fabulam Patrum S. J. Colon. Sive justa retorsio Patrum Dominic. Colon. adversus libellum nuper editum, intitulatum: Justa et extorta defensio Patrum Collegii S. J. Colon. contra depositiones quasdam extraordinarias, etc. Coloniae, sub signo Canis. 1736. (150 pp. in 8.)*

III. In Seite 12 (auch Seite 5 u. 15).

In dem S. 3 bezogenen Bürger-Aufnahme-Buche der hiesigen Weinschule (1356—1479) finde ich auch die folgenden in gegenwärtiger Schrift vorkommenden Personen eingetragen:

(fol. 40^a) Anno lvj. (1456)

Gerart burchgreue

(fol. 41^a) Anno dni. meccc lx iiij^o.

Casyn hackenney

(fol. 41^b) Anno dni. meccc lxx.

Johan van Dorpmunde den man nent donynckdorp.

Das Buch verzeichnet sowohl hier eingewanderte Personen, welche als Bürger aufgenommen wurden, wie auch solche, welche, nachdem sie Bürger waren, das Recht erwarben, Wein zu verzapfen; die ersteren erwarben „die Bürgerschaft“ (das Bürgerrecht), die anderen die Weinbrüderschaft, „fraternitatem vini“ oder „vinorum“. In der älteren Zeit sind beide Eigenschaften bei den eingeschriebenen Personen geschieden, die einen sind als „Ciues recepti“, die anderen als „Fratres recepti“, auch als „Fratres vini de nouo recepti“, bezeichnet. In Betreff der Bürgeraufnahme heißt es gleich im Eingange auf dem ersten Blatte:

„van beuelnis vnser heren vanme Raide ensal man nyemant die Burgereschaf lenen noch zu burger intfangen he enhaue zu voerentz eyn Ampt of eyne Gaffel gecoren ind alda synen eyt gebain ind wan dat geschiet is wer dan der burgerschaf begert dem sal man dye verlenen omb sulgen gebur as van anders gewoenlich is geweist.“

Die fraternitas vini, die Weinbrüderschaft, wird in den das Buch einleitenden Statuten als „die vryheit dat sy wyn zappen mogen bynnen Coelne“ erklärt. Personen der verschiedensten Stände, angesehen und sehr vermögend, suchten dieses Recht nach, wenn sie Besitzer von Weinbergen oder Weingärten waren, um ihr eigenes Wachstum zu Gelde zu machen. So findet sich z. B. beim Jahre 1368 unter die fratres recepti auch „Willem van herle“ aufgezeichnet, der kein anderer ist als Meister Wilhelm, der durch die Limburger Chronik so berühmte Maler.

IV. In Seite 17.

Es blieb eine feststehende Regel, daß die von der Stadt veranstaltete Todtenfeier der im Amte verstorbenen Bürgermeister in der Marienkirche im Capitol abgehalten wurde. Auch mußten beim jährlichen Regierungswechsel die beiden neuerwählten Bürgermeister, ehe sie das Regiment antraten, in dieser Kirche erst dem Gottesdienste beiwohnen, dann wurden sie mit der alten Consular-Toga bekleidet, feierlich vom Senate abgeholt, und empfangen die Stäbe, welche die abgetretenen Bürgermeister niedergelegt hatten. In der Hardenrath'schen Capelle fand die religiöse Handlung Statt. Diese mit werthvollem Kunstschmuck reich versehene Capelle (auch eine Musikstiftung besaß sie)

war von Johann Hardenrath und Sibilla Sloggin, den Großeltern der Gemahlin des Nicasius Hackeney (siehe S. 40—41) um 1464 gestiftet worden. Besonders berühmt ist ein späterer Sprosse dieser Familie, nämlich jener Bürgermeister Johann Hardenrath, der sich durch seine Klugheit und Energie bei einem im Jahre 1608 ausgebrochenen Aufruhr so große Verdienste um die Stadt erwarb, daß bei der eben berührten Einführungsfeierlichkeit an dieser Stelle man an jeden seiner Nachfolger den Zursprache richtete: Werde ein Bürgermeister wie Hardenrath! (M. s. auch: Zur Geschichte der Stadt Köln von v. Mering und Reischert, Bd. I., S. 273, und F. P. Mathieux, Geschichte der Stadt Köln, S. 4.)

V. In Seite 20—23.

Ein in den letzten Jahren wieder aufgefundenes Buch des Schreins Hacht (Liber primus, 1466—1531) enthält am 1. December 1489 eine Theilungsverhandlung zwischen den Brüdern Erdewyn, Heinrich und Johann Burchgreve und den Söhnen des 1483 ermordeten Hackeney, betreffend den Nachlaß „wilne Gerart Burchgreve ind Cathringyn eluden“. Die Söhne Hackeney's repräsentiren dabei ihre Mutter, welche die Schwester der drei Gebrüder Burchgreve war. Casyh, der ältere Sohn, ist „meister Casius“ genannt. Am 26. April 1509 kommt der Gegenstand dieser Auseinandersetzung ausschließlich an „den Eirsamen ind vromen Nicasius Haggeney Raidt ind Rechenmeister der keyfferlicher maiestait ind frauwe Stingyn syne elige huysfrauwe“.

VI. In Seite 58.

Zwei zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Kupferstich erschienene Grundrisse der Stadt, der eine von C. Dupuis zum „Adresse-Kalender“ von 1797, der andere zu dem ein Jahr später gedruckten „Verzeichnis der Stadt-Kölnischen Einwohner“ haben zwar auch die „Caseus G(asse).“; die Bücher selbst aber kennen diese nicht mehr, eben so wenig haben sie die heutige Olivengasse — sie geben der Stelle die Benennung „An den Franciscanern“. Die Kupferstecher scheinen demnach das Reinhardt'sche Blatt von 1752 benutzt zu haben.

VII. In Seite 60.

Im Schreinsbuche Hacht (Liber primus) ist am 23. December 1539, nach Georg Hackeney's Tode, eine Schenkung eingetragen, welche „Goußwin van Straelen Ritter“ und dessen Kinder, nach dem Tode und wahrscheinlich in Folge letztwilliger Bestimmung der Gattin des Ritters Goußwin, „frauen Anna Draechs“, an „den vesten Georg Haggeney Ritter und frauwe Sibilla eluide, und dat zu behooff ire sementliche kyndere“ gemacht haben. Die Schenkung besteht aus Renten von acht Goldgulden und sechszehn Mark „in fill parcelen“. Ueber die verwandtschaftliche Stellung zwischen den Familien Hackeney und von Stralen verweise ich auf S. 40—41 vorhin, so wie auf die Beschreibung der Wappen an dem von ihnen gemeinschaftlich gestifteten Pracht-Altner S. 77.

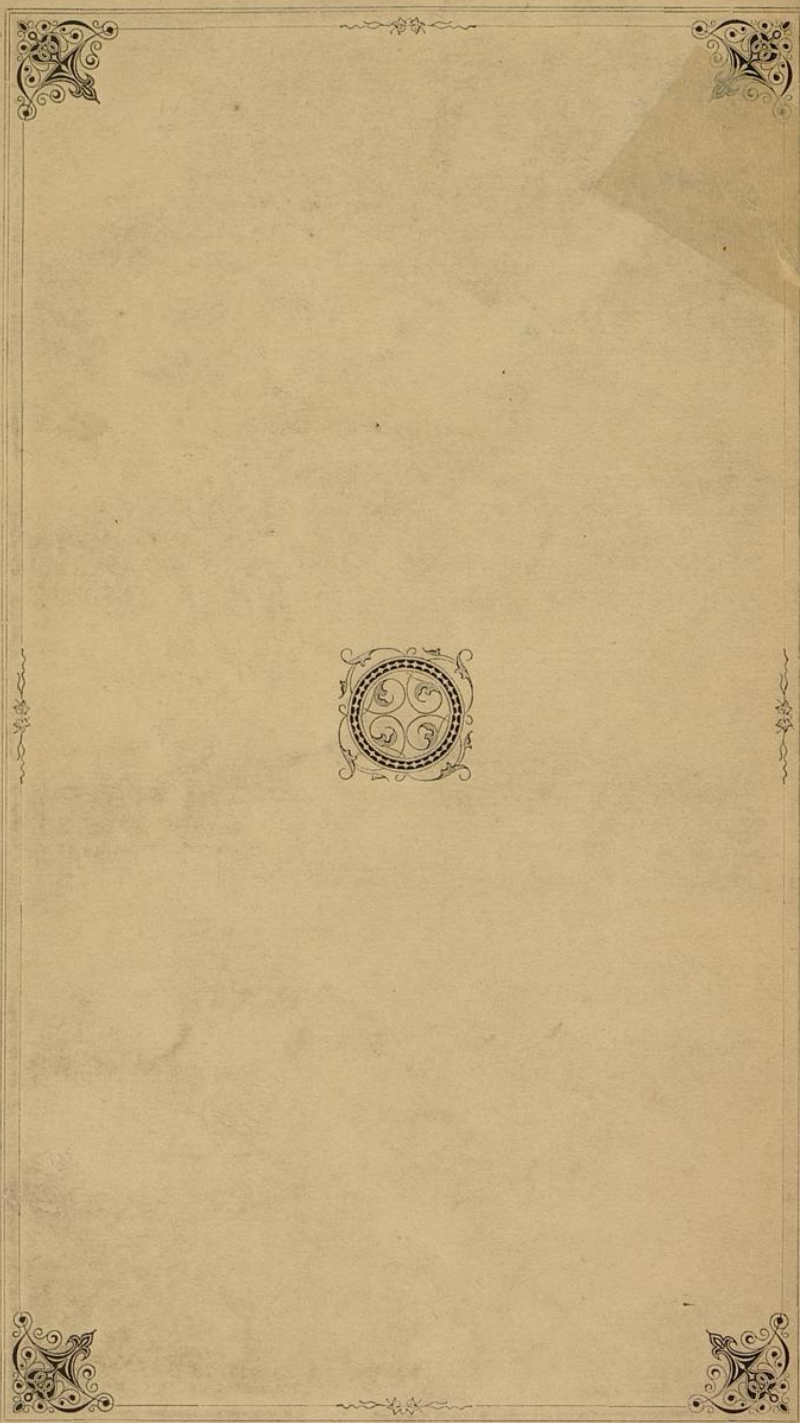
VIII. Ein Hackeney'sches Grab in der Dominicaner-Kirche.

Winheim's Sacrarium Agrippinae (Ausgabe von 1736) enthält in dem S. 239 beginnenden „Appendix“ sehr ausführliche Aufzeichnungen der Merkwürdigkeiten der hiesigen Prediger- oder Dominicaner-Kirche, und eine besondere Aufmerksamkeit ist dabei auch den Gräbern gewidmet. Viele Bischöfe und Fürsten werden genannt, welche dort ihre Ruhestätte fanden; dann folgen dem Range nach solche kölnische Familien, welche ihren Ursprung auf die alten Römer zurückführen, dann die Ritterfamilien, und zuletzt sind S. 264 die „sepulturae Patriciorum Coloniensium de Kreps, de Maess, de Hackeney, de Hackstein, de Widdig, de Monticulo, de Berchem, de Widenfeldt, de Krufft, de Imstenraedt, de Rheinfelden etc. etc.“ erwähnt. Wahrscheinlich handelt es sich hier um die Grabstätte des Bürgermeisters Constantin von Harkirchen und seiner Gattin Elisabeth Hackeney (siehe vorhin S. 80).



Hf. meine Recension dieses Schrift in der Hallezeit. Zeitung zu des vda. Blattes N. 20.

Meine Beiträge resp. Bemerkungen zu Giffers Briefwechsel und Giffers
Hallezeit. Zeitung zu des vda. Blattes N. 318, den 12. Aug. 1865.



420/30

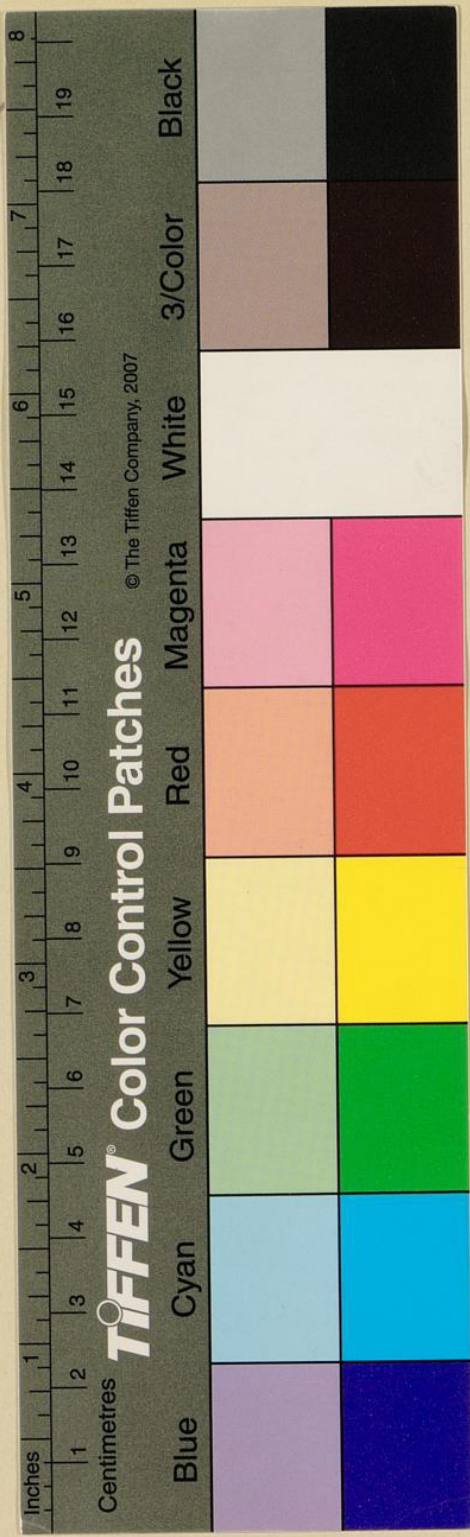
1,45

W

420/30

7,95

W



B. VENNEMEYER
BUCHBINDEREI



